

Anlage I: Anlagenübersicht zum 31.12.2011

Posten	Art gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 (GemeinVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen, Verberichtigungen				Rechnungswert (RBV)			Kennzahlen		Veränderung durch vorläufige Abschreibung, Bauschäden, Sonderzüge	
		Stand 01.01.11	Zugänge 2011	Abgänge 2011	Zuschreibung 2011	Umbuchung 2011	Stand 31.12.11	aufgeladene Abschreibungen zum 01.01.11	Zuschreibungen 2011	Umbuchungen 2011	aufgeladene Abschreibung auf Abgänge 2011	Abschreibungen zum 31.12.11	RBV 31.12.11	RBV 31.12.10		Durchschn. Abschreibungssatz in %
11	Immaterielle Vermögensgegenstände															
11.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Verträge sowie Lizenzen an	1.832.434,85	393.141,77	-98.393,23	0,00	0,00	80.017,95	0,00	300.653,75	0,00	69.842,23	947.800,22	892.417,20	15,18	47,88	
11.2	Geldwerte Zuerwerbungen	1.123.546,95	446.313,38	0,00	21.864,43	0,00	14.417,33	0,00	65.916,75	0,00	1.510.661,88	1.193.399,02	4,14	94,97		
11.3	Geldwerte Investitionszuschüsse	8.624.149,02	3.659.897,67	0,00	0,00	0,00	973.702,85	0,00	701.393,53	0,00	10.629.403,50	7.941.715,36	5,70	86,34		
11.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	Sachanlagen															
12.1	Wald, Forsten	4.984.153,53	76.325,30	-76.853,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.984.325,52	4.984.153,53	0,00	100,00	31778,31	
12.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und Grundstücksähnliche Rechte	207.247.154,09	25.367,49	-4.852.723,13	0,00	114.648,83	3.376.752,40	0,00	19.954.444,30	0,00	202.534.448,28	196.722.251,57	203.370.401,69	0,46	97,13	4.832.387,92
12.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksspezifische Rechte	425.233.148,75	2.624.992,72	-5.384.128,04	0,00	37.060.495,14	22.800.376,28	0,00	22.994.686,02	0,00	459.554.506,57	413.856.050,05	402.432.724,47	5,00	90,06	64.782.054,25
12.4	Infrastrukturvermögen	1.278.027.195,06	2.691.817,38	-3.696.734,07	806.395,25	2.744.357,89	57.735.533,10	0,00	29.605.443,91	0,00	1.933.292.191,92	1.220.291.523,78	2,31	93,18	17.807.179,46	
12.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	104.011.247,41	6.777.789,69	-103.800,00	0,00	0,00	42.804,95	0,00	19.832,39	0,00	110.563.154,16	103.988.442,36	0,02	98,94		
12.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	22.123.895,60	803.880,36	0,00	0,00	2.983,93	2.736.634,80	0,00	1.730.944,29	0,00	17.773.306,80	18.397.400,80	7,79	79,95		
12.8	Beitritts- und Geschäftsausstattung	21.337.095,40	1.304.616,24	-18.220,32	0,00	794.407,75	2.911.959,03	0,00	1.632.834,43	0,00	18.979.962,96	18.426.097,37	6,54	81,05		
12.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12.10	Geldwerte Anzahlungen, Anlagen im Bau	41.599.563,63	22.029.263,73	0,00	0,00	-40.739.760,75	0,00	0,00	0,00	0,00	22.895.066,60	41.599.563,63	0,00	100,00		
13	Finanzanlagen															
13.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	116.423.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.92.312,00	0,00	0,00	0,00	118.345.422,00	116.423.110,00	116.276.298,00	0,00	98,01	
13.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.572.265,07	0,00	-493.806,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.078.458,13	5.572.265,07	0,00	100,00		
13.3	Beteiligungen	343.417,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	343.417,00	343.417,00	0,00	100,00		
13.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten der öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	197.519.063,36	0,00	6.697.987,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	204.216.951,16	197.519.063,36	0,00	100,00		
13.6	Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	3.298.955,70	449.398,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.747.953,84	3.298.955,70	0,00	100,00		
13.8	Sonstige Ausleihungen	6.347.845,06	0,00	-188.278,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.149.066,92	6.347.845,06	0,00	100,00		
	Summe Anlagevermögen	2.445.500.848,48	40.546.973,67	-14.474.826,88	7.504.284,05	0,00	93.041.659,40	0,00	56.886.367,37	0,00	2.479.077.279,32	2.352.459.149,40	2,39	93,88	87.253.399,95	

Anlage II: Beteiligungsübersicht zum 31.12.2011
(siehe auch Beteiligungsbericht)

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Zweckrichtung	Grundkapital / Stammkapital			Eigenkapital zum 31.12.2011 insgesamt in EURO	Jahresergebnis Geschäftsjahr 2011 in EURO
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil			
				in Euro	in %		
<u>I. Verbundene Unternehmen</u>							
1	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft (TWL) Industriestraße 3-3a 67063 Ludwigshafen	Gas-, Elektrizitäts-, Wasser- u. Fernwärmeversorgung	51.129.188	51.129.188	100	61.319.780	-1.811.561
2	LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH Rheinuferstraße 9 67061 Ludwigshafen	Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, Aufgaben des Stadtmarketings	77.000	77.000	100	594.489	80.759
3	GeBeGe Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH Ostring 104, 67069 LU	Hilfe für Arbeitslose durch Förderung der Wiedereingliederungsmöglichkeiten	25.565	25.565	100	253.246	84.855
4	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH Bremsenstraße 79 67063 Ludwigshafen	Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens	6.140.000	6.140.000	100	58.830.511	5.326.791
5	Service Wohnanlage Maudach gGmbH (s. auch S. 6 Z. 23) Schweigener Str. 1 67067 Ludwigshafen	Errichtung und Betrieb einer Wohn- und Gemeinschafts-Anlage für Körperbehinderte	25.565	20.452	80	1.201.630	-26.658
6	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	Wohnungsbau usw.	18.500.000	12.218.788	66,05	116.505.878	3.012.835
7	W.E.G. Wirtschafts Entwicklungs Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein mbH Rathausplatz 10 + 12 67059 Ludwigshafen	Tätigkeit auf allen Gebieten, welche mit der Wirtschaftsentwicklung in Ludwigshafen zusammenhängen	512.000	281.600	55	621.616	106.336
8	RSE - Rheinufer Süd Entwicklungs GmbH (s. auch S. 6 Z. 22) Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	Verwertung und Bebauung von Grundstücken der GAG und der Stadt Ludwigshafen, insbesondere des Gebiets Rheinufer Süd	400.000	201.000	50,25	189.791	12.959
9	Alten- und Pflegeheime der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH (s. auch S. 5 Z. 14) Kallstadter Straße 15 67067 Ludwigshafen	stationäre und teilstationäre sowie kurzzeitpflegerische Versorgung von alten oder pflegebedürftigen Menschen	256.000	15.360	6	9.183.443	421.098
10	LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH (s. auch S. 6 Z. 21) Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	Erwerb, Errichtung, An- und Vermietung und die Verwaltung von Immobilien, insbesondere für Veranstalter von Hörfunk- und Fernsehprogrammen	125.000	7.500	6	1.548.585	Ergebnis- abführungsvertrag

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Zweckrichtung	Stammkapital			Eigenkapital zum 31.12.2011 insgesamt in EURO	Jahresergebnis Geschäftsjahr 2011 in EURO
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil			
				in Euro	in %		
II. Beteiligungen							
11	TZL - TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH Donnersbergweg 1 67059 Ludwigshafen	Unterstützung und Aufnahme junger, technologieorientierter und innovativer Unternehmen	511.292	153.388	30	462.205	-49.087
12	Gesellschaft für Arbeitsmarktintegration Vorderpfalz - Ludwigshafen mbH (GfA) Kaiser-Wilhelm-Straße 52; 67059 LU	zur Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB	25.000	6.200	24,80	Ab 01.01.2011 öffentl.- rechtliche Institution, jetzt Jobcenter.	Die Einlage von 6.200 Euro ist bisher noch nicht an die Stadt zurückgezahlt.
13	Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH Zollhofstraße 4; 67059 LU	Betrieb eines Hafens	413.490	102.260	24,73	413.490	Ergebnis- abführungs- vertrag
14	Rhein-Neckar Flugplatz GmbH Flugplatz; 68163 Mannheim	Betrieb eines Flugplatzes	460.180	38.350	8,33	8.225.180	Ergebnis- abführungs- vertrag
15	Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar gGmbH (s. auch S. 5 Z.12 und S. 6 Z. 24) Bremsenstraße 38 67056 Ludwigshafen	Beschäftigungsförderung	55.500	3.750	6,76	168.735	-3.638
16	FSL Flugplatz Speyer / Ludwigshafen GmbH Joachim-Becher-Str. 2; 67346 Speyer	Betrieb eines Flugplatzes	2.500.000	157.500	6,30	2.464.379	-326.754
III. Sondervermögen							
17	Zweckverband Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen am Rhein - Schifferstadt Ludwigshafen am Rhein	Betreiben aller banküblichen Geschäfte im Sinne des Sparkassengesetzes Rheinland-Pfalz	23.695.801	21.066.567	88,9	156.765.024	6.434.644
18	Zweckverband Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein Karl-Lochner-Straße 8; 67071 Ludwigshafen	Medizinische, therapeutische und pädagogische Förderung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen			39,92	<i>Es liegen bisher noch keine Eröffnungsbilanz und kein Jahresabschluss vor!</i>	
19	Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Ludwigshafen Karl-Lochner-Straße 8; 67071 Ludwigshafen	Träger für die im Verbandsgebiet errichteten gemeinsamen Mosaikschule			26,15	<i>Es liegen bisher noch keine Eröffnungsbilanz und kein Jahresabschluss vor!</i>	
20	Zweckverband Isenach-Eckbach Am Holzacker 67245 Lamsheim	Unterhaltung von Fließgewässern dritter Ordnung, Hochwasserschutz	-	-	9,51	<i>Es liegt bisher noch kein Jahresabschluss vor!</i>	
21	Zweckverband Rehbach-Speyerbach Europaplatz 5 67063 Ludwigshafen	Unterhaltung im Sinne des § 64 Landeswassergesetz	-	-	4,32	<i>Es liegt bisher noch kein Jahresabschluss vor!</i>	

**Aufstellung des Anteilbesitzes gem. § 48 Abs. 2 Ziffer 21
GemHVO**

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Zweckrichtung	Stammkapital			Eigenkapital zum 31.12.2011 insgesamt in EURO	Jahresergebnis Geschäftsjahr 2011 in EURO
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil			
				in Euro	in %		
Sondervermögen							
1	Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein Kaiserwörthdamm 3a 67065 Ludwigshafen	Betriebszweige: WBL-Zentrale, Grünflächen, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, Friedhöfe, Bestattungsdienst	42.895.000	42.895.000	100	185.605.281	6.722.888

**Aufstellung des mittelbaren Anteilbesitzes gem. § 48 Abs. 2
Ziffer 20 GemHVO**

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	mittelbare Beteiligung über.....	Stammkapital			Eigenkapital zum 31.12.2011 insgesamt in EURO	Jahresergebnis Geschäftsjahr 2011 in EURO
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil			
				in Euro	in %		
1	Verkehrsbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH Hauptstraße 320; 67067 LU	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	5.112.919	5.112.919	100	11.088.223	Ergebnisüber- nahme- und Beherrschungs- vertrag
2	AVISO GmbH i. L. Ludwigshafen am Rhein	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	200.000	200.000	100	50.620	Ergebnis- abführungs- vertrag
3	TWL-Kom GmbH Ludwigshafen am Rhein	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	500.000	300.000	60	795.060	215.653
4	KNS - Kommunale Netzgesellschaft Südwest mbH Ludwigshafen am Rhein	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	508.350	287.000	56,46	643.202	Ergebnis- abführungsver- trag
5	Rhein-Haardtbahn GmbH Mannheimer Straße 53; 67098 Bad Dürkheim	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	1.661.699	897.317	54	2.421.477	11.050
6	Energiedienstleistungen Rhein-Neckar GmbH Ludwigshafen am Rhein	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	100.000	50.000	50	924.473	441.805

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	mittelbare Beteiligung über.....	Stammkapital			Eigenkapital zum 31.12.2011 insgesamt in EURO	Jahresergebnis Geschäftsjahr 2011 in EURO
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil			
				in Euro	in %		
7	Energie- und Medienversorgung Sandhofer Straße Verwaltungs GmbH Mannheim	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	12.500	50	40.353	3.842
8	Energie- und Medienversorgung Sandhofer Straße GmbH & Co. KG Sandhofer Str. 116, 68305 Mannheim	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	3.500.000	1.397.500	49,91	3.500.000	2.083.555
9	KoM-SOLUTION GmbH Berlin	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	2.000.000	600.000	30	2.644.000	369.000
10	ESW Energiehaus Stadtwerke GmbH , Georg-Peter-Süß-Str. 2, 67346 Speyer	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	265.228	38.346	14,46		Es liegt bisher noch kein Jahresabschluss vor!
11	Pfalzwerke AG Ludwigshafen (Konzern) Kurfürstenstraße 29, 67061 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	96.000.000	9.888.000	10,30	193.954.000	18.767.000
12	Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar gGmbH (s. auch S. 2 Z.15 und S. 6 Z. 24) Bremsersstraße 38, 67056 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	55.500	5.000	9	168.735	-3.638
13	Pfalzenergie GmbH Europaallee 10 67657 Kaiserslautern	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	480.034	37.600	7,83	410.488	-97.615
14	Alten- und Pflegeheime der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH (s. auch S. 2 Z. 9) Kallstadter Straße 15 67067 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	256.000	240.640	94	9.183.443	421.098
15	Wirtschaftsgesellschaft des Klinikums der Stadt Ludwigshafen mbh Ludwigshafen am Rhein	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	25.000	25.000	100	303.698	64.418
16	Gesellschaft für klinische Forschung mbH Ludwigshafen Ludwigshafen am Rhein	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	25.000	25.000	100	971.511	66.757
17	Medizinisches Versorgungszentrum des Klinikums der Stadt Ludwigshafen am Rhein GmbH Ludwigshafen am Rhein	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	25.000	25.000	100	895.085	95.373
18	KliLu Forschung GmbH (Rumpfgeschäftsjahr ab 07.07.2011) Ludwigshafen am Rhein	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	25.000	25.000	100	19.503	5.497

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	mittelbare Beteiligung über.....	Stammkapital			Eigenkapital zum 31.12.2011 insgesamt in EURO	Jahresergebnis Geschäftsjahr 2011 in EURO
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil			
				in Euro	in %		
19	ZAR am Klinikum Ludwigshafen GmbH Zentrum für ambulante Rehabilitation Bremsersstraße 79 67063 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	200.000	80.000	40	-386.973	-54.264
20	WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	512.000	512.000	100	512.000	Ergebnis- abführungs- vertrag
21	LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH (s. auch S. 2 Z. 10) Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	125.000	77.613	62,09	1.548.585	Ergebnis- abführungs- vertrag
22	RSE - Rheinufer Süd Entwicklungs GmbH (s. auch S. 1 Z. 8) Wittelsbachstraße 32; 67061 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	400.000	131.440	32,86	189.791	12.959
23	Service Wohnanlage Maudach gGmbH (s. auch S. 1 Z. 5) Schweigener Straße 1 67067 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	25.565	3.377	13,21	1.201.630	-26.658
24	Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar gGmbH (s. auch S. 2 Z.15 und S. 5 Z. 12) Bremsersstraße 38 67056 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	55.500	3.297	5,94	168.735	-3.638
25	GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Ludwigshafen am Rhein	Eigenbetrieb Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)	819.200	455.680	55,63	9.240.522	120.706

Anlage III: Forderungsübersicht zum 31.12.2011

Forderungsübersicht									
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2011 mit einer Restlaufzeit		Stand zum 31.12.2011 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2011	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2011 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2010 (Bilanzwert)	in € 1)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren						
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	62.839.016,28		62.839.016,28		13.077.846,51	49.761.169,77	42.396.899,28	
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.780.482,97		4.780.482,97			4.780.482,97	5.385.314,92	
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	581.451,47		581.451,47			581.451,47	869.581,30	
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	55.911,05		55.911,05			55.911,05	237.411,81	
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.771.771,35		1.771.771,35			1.771.771,35	1.411.141,31	
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	782.587,15		782.587,15			782.587,15	283.469,50	
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	9.943.766,64		9.943.766,64			9.943.766,64	10.628.355,58	
1	Summe Forderungen	80.754.986,91	0,00	80.754.986,91	0,00	13.077.846,51	67.677.140,40	61.212.173,70	

1) Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Anlage IV: Verbindlichkeitsübersicht zum 31.12.2011

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeitsübersicht										Stand zum 31.12.2010 (Bilanzwert)
		Verbindlichkeiten zum 31.12.2011 mit einer Restlaufzeit		Stand zum 31.12.2011 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2011 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit				
		bis zu einem Jahr	von über einem Jahr bis zu fünf Jahren						von mehr als fünf Jahren			
in € 1)												
1	Anleihen			0,00		0,00						997.347.205,18
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	150.399.043,94	515.427.508,10	1.020.940.162,79		1.020.940.162,79						
	davon:											
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	5.084.065,17	15.427.508,10	350.625.184,02		350.625.184,02						357.727.714,80
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	145.314.978,77	500.000.000,00	670.314.978,77		670.314.978,77						639.619.490,38
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		240.683,75	2.478.720,40		2.478.720,40						2.978.231,73
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0,00		0,00						0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	17.989.757,56		17.989.757,56		17.989.757,56						31.628.768,42
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			0,00		0,00						
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.462.378,36	2.393.829,15	30.115.613,69		30.115.613,69						35.008.670,29
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	196.049,08		196.049,08		196.049,08						254.503,81
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	5.330.416,93		5.330.416,93		5.330.416,93						2.687.913,74
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	409.266,28	188.106,40	4.622.422,02		4.622.422,02						2.668.255,99
13	Sonstige Verbindlichkeiten	16.534.613,17		16.534.613,17		16.534.613,17						17.411.343,14
14	Summe der Verbindlichkeiten	196.321.525,32	518.250.127,39	1.098.207.755,64	0,00	1.098.207.755,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.089.984.892,30

1) Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Anlage V: Nachweis über die Bürgschaftserklärungen der Stadt Ludwigshafen am Rhein (Stand: 31.12.2011)

Gläubiger	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag in EUR	Restschuld 31.12.2011 EUR
<u>Zusammenstellung</u>			
a) Sonstige Zwecke		76.693,78	8.543.667,12
Gruppensumme		76.693,78	8.543.667,12
b) TWL		102.221.913,38	70.148.593,88
c) VBL		52.235.394,32	36.368.048,85
d) RHB		3.109.749,03	1.396.762,15
e) GAG		291.345.212,73	215.653.165,99
f) GML		19.259.285,70	5.868.718,55
g) LUMEDIA		4.601.626,93	2.303.790,60
h) LUKOM		15.097.527,80	7.649.539,47
i) GEBEGE		306.775,13	0,00
j) SERVICE WOHNANLAGE MAUDACH GmbH		3.151.848,58	2.406.257,67
k) KLINIKUM gGmbH		972.304,60	858.073,21
l) Pflegeheim gGmbH		24.574.749,96	13.705.388,95
m) Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Betreuungs GmbH (WGS) Ludwigshafen		20.422.027,70	17.472.203,05
Gruppensumme		537.298.415,86	373.830.542,37
Gesamtsumme		537.375.109,64	382.374.209,49

Nachrichtlich

Verpflichtungserklärungen zugunsten Ludwigshafener

I. Sportvereine im Zusammenhang mit Zuschuss-

1	Radfahrer-Club 1899 Friesenh. e.V.	(bis 2009)	0,00
2	VfR Friesenheim e.V.	(bis 2009)	0,00
3	SV Maudach e.V.	(bis 2010)	0,00
4	SV 1925 e.V. Ruchheim	(bis 2013)	26.587,18
5	DJK Sportgemeinschaft Concordia e. V. Lu	(bis 2014)	11.248,42
6	Paddler-Gilde 1933 e.V. Lu.	(bis 2014)	59.821,15
7	Lu'hafener Schwimmverein 07 e.V.	(bis 2014)	18.917,80
			116.574,55

II. Bürgschaften zugunsten Ludwigshafener Sportvereine im Zusammenhang mit Landeszuwendungen

1	Verein für Rasenspiele 1905. e.V. Friesenheim	(bis 2016)	198.381,25
2	Eisenbahner Sportverein 1927 e.V. Ludwigshafen	(bis 2016)	108.393,88
			306.775,13

Anlage VI: Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Nr.	Bezeichnung	Teilhaushalt	Ergebnis 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015 ff.
1.	Aufwandsermächtigungen						
	111 Organisation		4.549,56				
	112 Personal		138,55				
	117 Öffentlichkeitsarbeit			63.400,00			
	118 Personalrat		453,00				
	313 Schulen		143,41				
	315 Kindertagesstätte		4.447,12				
	413 Gebäudemanagement		434.475,85	4.303.680,43			
	414 Tiefbau		14.950,40	543.010,00			
	415 Umwelt			893.310,00			
	514 Integration und Weiterbildung		16.535,00				
	516 Sport		62.602,66	157.780,00			
	Summe		538.295,55	5.961.180,43	0,00	0,00	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen						
2.1	Ordentl. und außerordentl. Auszahlungen						
	111 Organisation		-4.549,56				
	112 Personal		-138,55				
	117 Öffentlichkeitsarbeit			-63.400,00			
	313 Schulen		-2.662,90				
	315 Kindertagesstätte		-4.447,12				
	413 Gebäudemanagement		-417.673,54	-4.303.680,43			
	414 Tiefbau		-14.950,40	-543.010,00			
	415 Umwelt			-893.310,00			
	516 Sport		-28.327,13	-157.780,00			
	Summe		-472.749,20	-5.961.180,43	0,00	0,00	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	111 Organisation		-487.992,78	-1.746.480,00			
	212 Stadtkasse			-4.200,00			
	213 Immobilien			-173.040,00			
	217 Feuerwehr			-1.283.250,00			
	311 Kultur		-758,41	-25.230,00			
	312 Theater		-856,80				
	313 Schulen			-15.450,00			
	315 Kindertagesstätte			-2.281.970,00			
	411 Baukoordinierung		-851.599,26	-3.935.670,00			
	412 Stadtplanung		-15.227,20	-6.000,00			
	413 Gebäudemanagement		-9.821.878,15	-25.331.030,00			
	414 Tiefbau		-3.704.007,18	-8.961.240,00			
	415 Umwelt		-80.797,28	-167.850,00			
	416 Stadtvermessung		-10.367,28				
	417 Bauaufsicht		-2.356,20				
	511 Steuerung		-69.365,82	-343.000,00			
	516 Sport			-9.110,00			
	Summe		-15.045.206,36	-44.283.520,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Ermächtigungen zur Aufnahme von Inv.krediten						
	911 Allg. Finanzwirtschaft		0,00	25.312.190,00	0,00	0,00	0,00
4.	Aus VE voraussichtl. fällig werdende Auszahlungen						
	111 Organisation		-487.992,78	-1.746.480,00			
	212 Stadtkasse			-4.200,00			
	213 Immobilien			-173.040,00			
	217 Feuerwehr			-1.283.250,00			
	311 Kultur		-758,41	-25.230,00			
	312 Theater		-856,80				
	313 Schulen			-15.450,00			
	315 Kindertagesstätte			-2.281.970,00			
	411 Baukoordinierung		-851.599,26	-3.935.670,00			
	412 Stadtplanung		-15.227,20	-6.000,00			
	413 Gebäudemanagement		-9.821.878,15	-25.331.030,00			
	414 Tiefbau		-3.704.007,18	-8.961.240,00			
	415 Umwelt		-80.797,28	-167.850,00			
	416 Stadtvermessung		-10.367,28				
	417 Bauaufsicht		-2.356,20				
	511 Steuerung		-69.365,82	-343.000,00			
	516 Sport			-9.110,00			
	Summe		-15.045.206,36	-44.283.520,00	0,00	0,00	0,00

Anlage VII: Mitglieder Stadtrat 2009/2014

alphabetisches Verzeichnis der Ratsmitglieder

Name	Vorname	Straße	PLZ	Wohnort	Fraktion
Albrecht	Gabriele	Prager Straße 33	67069	Ludwigshafen	SPD
Augustin- Funck	Rita	Maudacher Straße 428	67065	Ludwigshafen	CDU
Bauer	Elke	Adolf-Kolping-Straße 9	67071	Ludwigshafen	fraktionslos
Bauer	Friedrich	Bayreuther Straße 42 c	67059	Ludwigshafen	FDP
Dr. Beilmann	Christian	Saarlandstraße 105	67061	Ludwigshafen	CDU
Bertram	Roman	Kurt-Schumacher-Straße 59	67069	Ludwigshafen	CDU
Bott	Hans-Jürgen	Kurt-Kern-Straße 25	67067	Ludwigshafen	SPD
Dr. Braun	Bernhard	Carolistraße 33	67067	Ludwigshafen	Grüne
Chorosis	Joannis	Ernst-Eiselen-Straße 49	67069	Ludwigshafen	CDU
Dr. Ciccarello	Liborio	Lisztstraße 162	67061	Ludwigshafen	fraktionslos
Daumann	Hans-Uwe	Max-Reger-Straße 8	67061	Ludwigshafen	Grüne
Dudek	Frank	Ostring 162	67069	Ludwigshafen	SPD
Ehlers	Christian	Schuckertstraße 5	67063	Ludwigshafen	FWG
Eibes	Hans-Peter	Karl-Dillinger-Straße 50	67071	Ludwigshafen	FDP
Ferrara	Carmine	Lisztstraße 174	67061	Ludwigshafen	SPD
Glogger	Karlheinz	Bleichstraße 36	67061	Ludwigshafen	FWG
Göbel	Roswitha	Fürstenstraße 6	67065	Ludwigshafen	CDU
Heller	Christoph	Roonstraße 23	67061	Ludwigshafen	CDU
Henkel	Günther	Eschenbachstraße 38	67063	Ludwigshafen	SPD
Dr. Herzog	Reinhard	Luitpoldstraße 163	67063	Ludwigshafen	CDU
Dr. Hondralis	Georgios	Leuschnerstraße 1	67063	Ludwigshafen	SPD
Jagodzinski	Torbjörn	Hafenstraße 85	67059	Ludwigshafen	CDU
Jöckel	Heinrich	Gabersbergerstraße 24a	67069	Ludwigshafen	CDU
Jung	Ursula	Eisenbahnstraße 28	67067	Ludwigshafen	CDU
Kempf	Gerda	Ingeborg-Bachmann-Straße 2	67067	Ludwigshafen	SPD
Kleinschmitzer	Monika	Lutherstraße 2	67059	Ludwigshafen	Grüne
Köppel	Uwe	Fischerstraße 7	67069	Ludwigshafen	SPD
Laubisch	Bernd	Max-Reger-Straße 1	67061	Ludwigshafen	SPD
Leonhardt	Ute	Schanzstraße 73	67063	Ludwigshafen	CDU
Lohse	Theresa	Mundenheimer Straße 239	67061	Ludwigshafen	CDU
Luley	Andreas	Pielachtalstraße 35	67071	Ludwigshafen	SPD
Massar	Peter	Mayenbergstraße 14	67069	Ludwigshafen	SPD
May	Julia-Caterina	Mundenheimer Straße 24	67061	Ludwigshafen	SPD
Meier	Frank	Behrensstraße 6b	67069	Ludwigshafen	SPD
Dr. Metz	Rainer	Schuckertstraße 8	67063	Ludwigshafen	FWG
Dr. Metzler	Wilhelma	Horstackerstraße 19	67065	Ludwigshafen	CDU
Mindl	Hans	Rheinecke 7	67071	Ludwigshafen	SPD
Morgenthaler	Renate	Borsigstraße 11	67063	Ludwigshafen	CDU
Özkan	Selim	Thorwaldsenstraße 5	67061	Ludwigshafen	SPD
Papazoglou	Olga	Von-der-Tann-Straße 31	67063	Ludwigshafen	CDU
Pehlke	Werner	Philipp-Stempel-Str. 8	67069	Ludwigshafen	CDU
Priolo	Antonio	Gräfenaustraße 49	67063	Ludwigshafen	SPD

Name	Vorname	Straße	PLZ	Wohnort	Fraktion
Reiß	Bernd	Altrheinstraße 31	67071	Ludwigshafen	CDU
Röth	Stefan	Claudiusstraße 11	67067	Ludwigshafen	SPD
Prof. Saxl	Carlo	Hohenzollernstraße 93	67063	Ludwigshafen	CDU
Scharfenberger	Heike	An der Bachfeg 22	67071	Ludwigshafen	SPD
Scharff	Holger	Erbgasse 12	67065	Ludwigshafen	SPD
Dr. Schell	Thomas	Eisenbahnstraße 18d Postanschrift: <i>Dr. Schell, Köth und Kollegen - Rechtsanwälte Heinigstraße 26 67059 Ludwigshafen</i>	67067	Ludwigshafen	FDP
Scheuermann	Udo	Ostring 6	67069	Ludwigshafen	SPD
Schneid	Marion	An der Mittagsweide 35	67065	Ludwigshafen	CDU
Schneider	Klaus	Dahlienweg 8	67067	Ludwigshafen	CDU
Scholz	Peter	Fichtestraße 9	67063	Ludwigshafen	REP
Schulze	Kerstin	Hugo-Wolf-Straße 43	67069	Ludwigshafen	Grüne
Schwarz	Manfred	Stützelstraße 2	67069	Ludwigshafen	CDU
Simon	Anke	Hofstraße 27	67065	Ludwigshafen	SPD
Steigert	Marco	Kleestr. 3 Postanschrift: <i>Maudacher Straße 103 67065 Ludwigshafen</i>	67067	Ludwigshafen	REP
Steigert	Otto	Batschkastraße 25	67065	Ludwigshafen	REP
Thümmel	Udo	Philipp-Scheidemann- Straße 32	67071	Ludwigshafen	REP
Weinmann	Hans-Joachim	In den Aspen 18	67063	Ludwigshafen	SPD
Wendel	Andrea	Otgartstraße 20	67071	Ludwigshafen	FDP
Wittmann	Wolfgang	Paracelsusstraße 10a	67071	Ludwigshafen	CDU

Die Namen der **Fraktionsvorsitzenden** sind durch **Fettschrift** hervorgehoben



Rechenschaftsbericht 2011

Anlage zum Jahresabschluss
gemäß § 108 Abs. 3 GemO und § 49 GemHVO

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Herausgeberin: Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bereich Finanzen
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Inhalt	Seite	Anlage
1	Einleitung/Allgemeines	5	
1.1	Dritter doppischer Rechnungsabschluss und Rechenschaftsbericht	5	
1.2	Gliederung des Jahresabschlusses und Stellung des Rechenschaftsberichtes im Jahresabschluss	5	
2	Gesetzliche Grundlagen	6	
2.1	§ 108 Gemeindeordnung (GemO)	6	
2.2	Gestaltung des Rechenschaftsberichtes § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)	6	
2.3	Vergleich zum Anhang	7	
3	Eckdaten der Stadt Ludwigshafen am Rhein	8	
3.1	Kreisfreie Stadt	8	
3.2	Die Organe der Stadt	8	
3.3	Aufbau der Stadtverwaltung	9	
3.4	Stadtgebiet/Stadtfläche	9	
3.5	Bevölkerungsentwicklung	10	
3.6	Wirtschaftliche Bedeutung/Standortvorteile	10	
3.7	Partnerschaften	11	
4	Vermögens- und Finanzlage	11	
4.1	Zusammenfassende Darstellung	11	1 (S. 37 bzw. 56)
4.1.1	Bilanz	11	
4.1.2	Ergebnisrechnung	12	
4.1.3	Finanzrechnung	13	
4.1.4	Haushaltsausgleich	13	
4.2	Darstellung der Vermögens- und Finanzlage im Einzelnen anhand der Bilanz	14	
4.2.1	Anlagevermögen	14	
4.2.1.1	Allgemeines	14	
4.2.1.2	Investitionen	14	
4.2.1.3	Abschreibungen	15	
4.2.1.4	Kennzahlen zum Anlagevermögen	15	
4.2.1.5	Voraussichtliche künftige Entwicklung des Anlagevermögens	16	
4.2.2	Umlaufvermögen	17	
4.2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17	
4.2.4	Liquide Mittel	17	
4.2.5	Schulden	17	
4.2.5.1	Investive Schulden	17	
4.2.5.2	Schulden aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	18	
4.2.5.3	Gesamtneuverschuldung	18	
4.2.5.4	Sonderkredite	18	
4.2.5.5	Sonderfinanzierungen	19	
4.2.5.6	Kennzahlen zur Verschuldung	19	
4.2.6	Rückstellungen	20	
4.2.7	Eigenkapitalentwicklung und Eigenkapitalquote	21	
4.3	Darstellung der Finanzlage der Gemeinde anhand der Finanzrechnung	21	
4.4	Haftungsverhältnisse/Bürgschaften	22	
4.5	Finanzinstrumente/Schuldenmanagement	24	
5	Ertragslage der Gemeinde	25	
5.1	Allgemeines	25	
5.2	Zusammengefasstes Ergebnis	25	
5.3	Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	26	
5.4	Kennzahlen zur Ertragslage	26	
5.4.1	Steuern	26	
5.4.2	Finanzausgleich	27	

5.4.2.1	Finanzkraft	27	
5.4.2.2	Schlüsselzuweisung	28	
5.4.2.3	Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	28	
5.4.3	Personal- und Versorgungsaufwendungen	29	
5.4.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30	
5.4.5	Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung	30	
5.4.6	Abschreibungen	30	
5.4.7	Zinsaufwand	31	
6	Verlauf der Haushaltswirtschaft	31	
6.1	Nachtragshaushaltsplan	31	2 (S. 76)
6.2	Haushaltsüberschreitungen	31	
6.3	Einführung des Benchmarkprozesses	31	
6.4	Haushaltssperre	32	
6.5	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	32	
6.6	Verpflichtungsermächtigungen	33	
7	Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres	34	
8	Teilhaushalte	34	
9	Prognosebericht	34	1 (S. 37 bzw. 56)
10	Risikobericht	35	

1 Einleitung/Allgemeines

1.1 Dritter doppischer Rechnungsabschluss und Rechenschaftsbericht

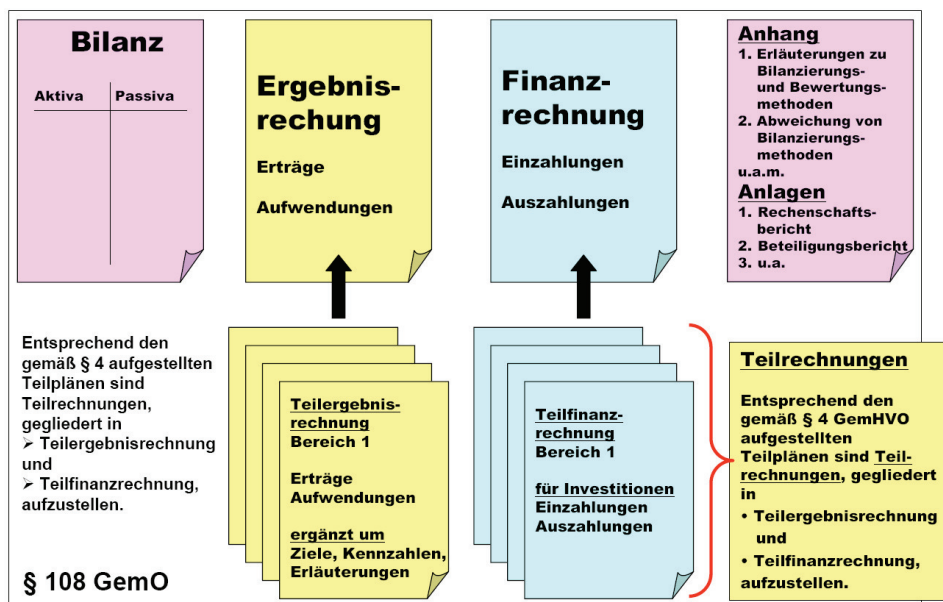
Der Haushaltsplan des Jahres 2009 wurde erstmals nicht mehr in kameraler Form sondern auf der Basis der kommunalen Doppik erstellt. Auf dem Gebiet des Rechnungswesens stellt dies eine kleine Revolution dar, die in vielen Bereichen und auf vielen Ebenen ein Umdenken erfordert.

Somit ist dies der dritte Rechenschaftsbericht, der auf der Basis des neuen doppischen Haushaltsrechtes verfasst wurde. Erfahrungen aus den ersten beiden doppischen Rechenschaftsberichten sind in diesen Rechenschaftsbericht eingeflossen, insbesondere wurde auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage sowie die Vermögenslage der Stadt Ludwigshafen näher eingegangen.

1.2 Gliederung des Jahresabschlusses und Stellung des Rechenschaftsberichtes im Jahresabschluss

Der Rechenschaftsbericht ist eine der gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen zum Jahresabschluss.

Der gesamte Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Anlagen:



Die **allgemeine Gliederung des Jahresabschlusses** bestimmt **§ 43 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**:

Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen, Teilrechnungen und Bilanzen, ist beizubehalten, soweit nicht in Ausnahmefällen wegen besonderer Umstände Abweichungen erforderlich sind. Die Abweichungen sind im Anhang anzugeben und zu begründen.

Fällt ein Vermögensgegenstand, ein Sonderposten, eine Rückstellung oder eine Verbindlichkeit **unter mehrere Posten der Bilanz**, so ist die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten bei dem Posten, unter dem der Ausweis erfolgt ist, zu vermerken oder im Anhang anzugeben, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist.

Eine **weitere Untergliederung** der Posten der Ergebnisrechnung, der

Finanzrechnung und der Bilanz ist zulässig; dabei ist jedoch die vorgeschriebene Gliederung zu beachten. Neue Posten dürfen hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten gedeckt wird. Die Ergänzung ist im Anhang anzugeben und zu begründen.

2 Gesetzliche Grundlagen

2.1 § 108 Gemeindeordnung (GemO) bestimmt:

- (1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den **tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild** der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.
- (2) Der Jahresabschluss besteht aus (**Bestandteile**):
 1. der Ergebnisrechnung,
 2. der Finanzrechnung,
 3. den Teilrechnungen,
 4. der Bilanz,
 5. dem Anhang.
- (3) Dem Jahresabschluss sind als **Anlagen** beizufügen:
 1. der **Rechenschaftsbericht**,
 2. der **Beteiligungsbericht** gemäß § 90 Abs. 2,
 3. die **Anlagenübersicht**,
 4. die **Forderungsübersicht**,
 5. die **Verbindlichkeitenübersicht**,
 6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.
- (4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

2.2 Nähere Regelungen für die **Gestaltung des Rechenschaftsberichtes** enthält § 49 GemHVO:

Im Rechenschaftsbericht sind **der Verlauf der Haushaltswirtschaft** und die **Lage der Gemeinde** so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die **wichtigen Ergebnisse** des Jahresabschlusses und **Rechenschaft** über die Haushaltswirtschaft im **abgelaufenen Haushaltsjahr** zu geben.

Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende **Analyse der Haushaltswirtschaft** und der **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** der Gemeinde zu enthalten.

In die Analyse sollen die **produktorientierten Ziele und Kennzahlen**, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,

2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2.3 Vergleich zum Anhang

Der Rechenschaftsbericht steht in einer gewissen „Konkurrenz“ zum Anhang, der einige Daten enthält, die der bisherige kamerale Rechenschaftsbericht erläutert hat.

- (1) In den Anhang sind nach **§ 48 GemHVO** diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. Im Anhang sind ferner anzugeben und zu erläutern:
 - (2) 1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
 2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
 3. Trägerschaften bei Sparkassen, sofern diese nicht bilanziert sind,
 4. die Grundlage für die Umrechnung in Euro, soweit der Jahresabschluss Posten enthält, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten,
 5. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
 6. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrags,
 7. alle gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken sowie Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen,
 8. drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (z.B. für Großreparaturen, Rekultivierungs- und Entsorgungsaufwendungen, unterlassene Instandhaltung, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände möglich ist),
 9. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
 10. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrags,
 11. sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind; Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, sind gesondert anzugeben,
 12. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen,
 13. sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können; Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, sind gesondert anzugeben,
 14. noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen,
 15. Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben und zu erläutern,
 16. die Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern,
 17. für jede Art derivativer Finanzinstrumente: a) Art und Umfang der Finanzinstrumente und b) der beizulegende Wert der betreffenden Finanzinstrumente, soweit sich dieser verlässlich ermitteln lässt, unter Angabe der angewandten Bewertungsmethode, sowie eines gegebenenfalls vorhandenen Buchwerts und des Bilanzpostens, in welchem der Buchwert erfasst ist,
 18. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare

- Abschreibungsmethode nicht angewendet wurde,
19. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
 20. Name und Sitz der Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5 v. H. der Gemeinde oder einer für Rechnung der Gemeinde handelnden Person gehören; außerdem sind für jede dieser Organisationen die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital oder ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag sowie das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs, für das ein Jahresabschluss vorliegt, anzugeben; auf die Berechnung der Anteile ist § 16 Abs. 2 und 4 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2802), anzuwenden,
 21. Name, Sitz und Rechtsform der Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet,
 22. die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Haushaltsjahr,
 23. mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen die Mitglieder des Gemeinderats, auch wenn sie diesem im Haushaltsjahr nur zeitweise angehört haben.
- (3) Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 Nr. 20 und 21 dürfen statt im Anhang auch gesondert in einer Aufstellung des Anteilsbesitzes gemacht werden. Diese Aufstellung ist Bestandteil des Anhangs.
- (4) Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 können unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Anhang gibt daher viele Informationen, die im Rechenschaftsbericht nicht mehr erläutert werden müssen.

3 Eckdaten der Stadt Ludwigshafen am Rhein

- 3.1 Die Stadt Ludwigshafen am Rhein ist eine kreisfreie Stadt nach § 7 GemO und gleichzeitig Verwaltungssitz des die Stadt umgebenden Rhein-Pfalz-Kreises. Sie ist eines der fünf Oberzentren des Landes Rheinland-Pfalz.

Ludwigshafen am Rhein ist nach Mainz die zweitgrößte Stadt des Landes Rheinland-Pfalz und nach Mannheim die zweitgrößte Stadt der Metropolregion Rhein-Neckar.

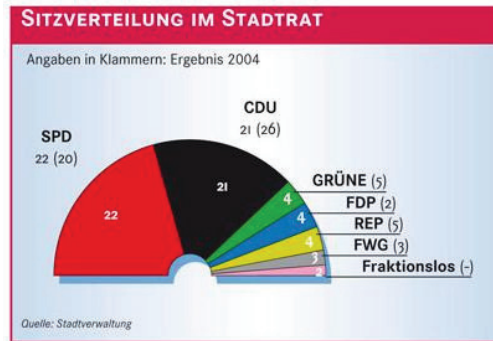
3.2 Die Organe der Stadt

waren im Verlauf des Jahres 2011

die Oberbürgermeisterin der Bürgermeister	Frau Dr. Lohse, Herr Zeiser, bis 30.6. ab 1.7. Herr van Vliet
die Beigeordnete der Beigeordnete der Beigeordnete der Beigeordnete	Frau Prof. Dr. Reifenberg, Herr Feid ab 1.7. Herr Dillinger Herr van Vliet bis 30.6.

und der **Gemeinderat**.

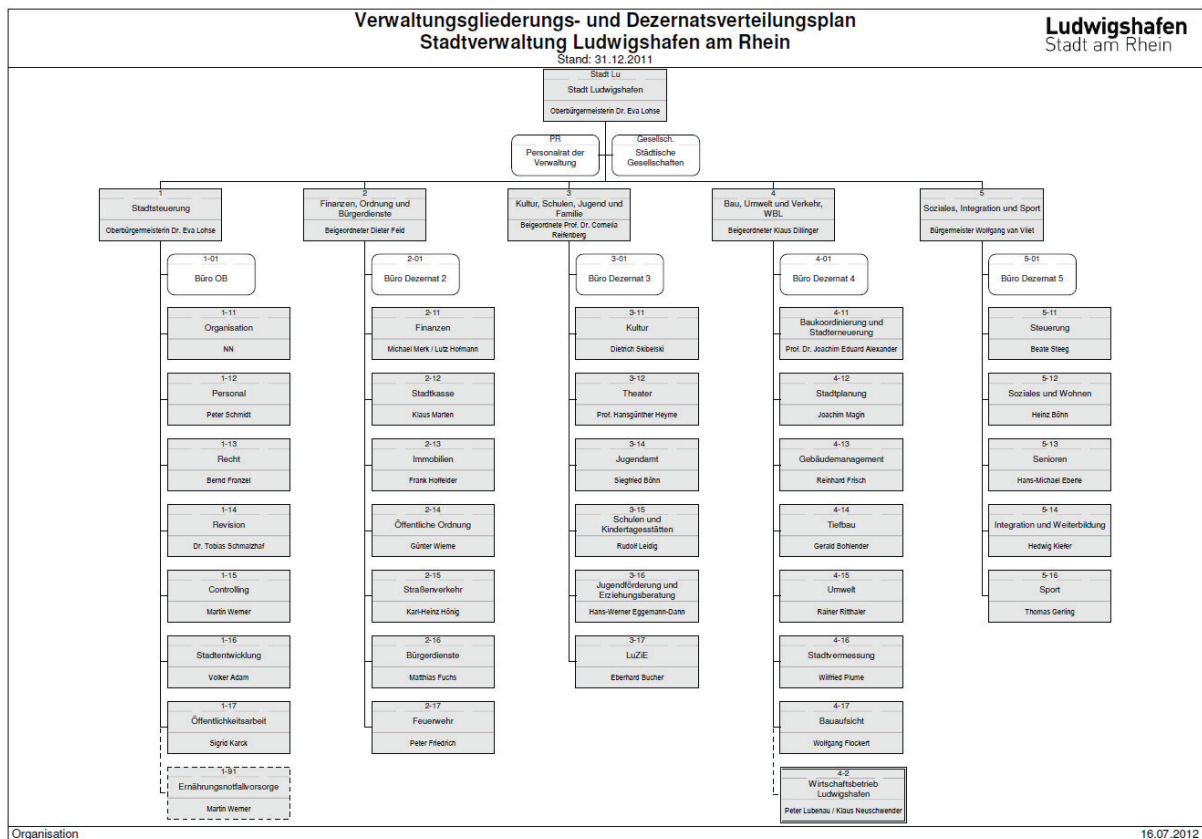
Der Gemeinderat setzt sich nach Parteien gegliedert wie folgt zusammen:



3.3 Der Aufbau der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung ist in **5 Dezernate** gegliedert, die wiederum in **33 Bereiche** unterteilt sind. Hinzu kommen 5 Büros der Dezernenten bzw. der Oberbürgermeisterin sowie der Personalrat. Eine Sonderstellung nimmt der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) ein, der ein Eigenbetrieb mit eigener Rechnungsführung und Rechnungslegung ist.

Näheres kann folgendem Diagramm entnommen werden:



3.4 Stadtgebiet/Stadtläche

Die **Fläche** des Stadtgebietes von Ludwigshafen beträgt 77,68 km² (Kaiserslautern 139,72 km², Koblenz 105,02 km², Landau 82,94 km², Mainz 97,75 km², Neustadt a.d.W. 117,10 km², Trier 117,14 km²).

Das Stadtgebiet ist daher verhältnismäßig klein. Die daraus sich ergebenden Einschränkungen bei den Stadtentwicklungen liegen auf der Hand.

Das Stadtgebiet von Ludwigshafen ist gemäß § 2 der Hauptsatzung der Stadt

Ludwigshafen in **zehn Ortsbezirke** gegliedert.

In jedem Ortsbezirk gibt es einen aus 7 bis 15 Mitgliedern bestehenden Ortsbeirat und eine Ortsvorsteherin bzw. einen Ortsvorsteher. Sie werden für fünf Jahre gewählt. Die nächste Wahl ist im Jahr 2014. Die Ortsbeiräte sind zu wichtigen, den Ortsbezirk betreffenden Angelegenheiten zu hören. Die endgültige Entscheidung über eine Maßnahme obliegt dann jedoch dem Stadtrat der Gesamtstadt Ludwigshafen am Rhein.

3.5 Bevölkerungsentwicklung

Mit **erstem Wohnsitz** waren zum 30.06.2011 insgesamt 159.990 Einwohner gemeldet. Dieses Datum und diese Zahl sind auch für die Berechnungen im Rahmen des **kommunalen Finanzausgleiches** maßgebend.

Insgesamt hat sich die Bevölkerung mit erstem Wohnsitz in den letzten 40 Jahren um über 16.000 Köpfe verringert.

Einwohnerzahl der Stadt Ludwigshafen am Rhein mit Hauptwohnung nach § 29 LFAG		
Stand	Einwohner	Veränderung
27.05.1970	176.031	
30.06.1971	176.131	100
30.06.1972	175.237	-894
30.06.1973	173.956	-1.281
30.06.1974	175.282	1.326
30.06.1975	172.676	-2.606
30.06.1976	168.209	-4.467
30.06.1977	165.176	-3.033
30.06.1978	162.874	-2.302
30.06.1979	161.224	-1.650
30.06.1980	160.264	-960
30.06.1981	158.898	-1.366
30.06.1982	158.661	-237
30.06.1983	157.416	-1.245
30.06.1984	155.965	-1.451
30.06.1985	156.765	800
30.06.1986	155.399	-1.366
30.06.1987	155.120	-279
30.06.1988	156.451	1.331
30.06.1989	157.266	815
30.06.1990	159.156	1.890
30.06.1991	161.270	2.114
30.06.1992	163.521	2.251
30.06.1993	164.361	840
30.06.1994	163.941	-420
30.06.1995	163.980	39
30.06.1996	162.984	-996
30.06.1997	161.877	-1.107
30.06.1998	160.073	-1.804
30.06.1999	158.634	-1.439
30.06.2000	157.496	-1.138
30.06.2001	156.709	-787
30.06.2002	156.786	77
30.06.2003	157.181	395
30.06.2004	157.689	508
30.06.2005	158.100	411
30.06.2006	158.639	539
30.06.2007	159.140	501
30.06.2008	159.049	-91
30.06.2009	158.730	-319
30.06.2010	158.921	191
30.06.2011	159.990	1.069
Summe der Veränderungen seit 1970		-16.041

3.6 Wirtschaftliche Bedeutung/Standortvorteile

In Ludwigshafen befindet sich der Stammsitz der BASF, die hier den größten zusammenhängenden Chemiestandort der Welt – gegliedert in mehr als 300 Einzelbetriebe – betreibt. Im Umfeld der BASF haben sich weitere Chemieunternehmen wie beispielsweise BK Giulini GmbH & Co. KG, die DyStar GmbH & Co. KG, die Woellner GmbH & Co. KG und die Raschig GmbH angesiedelt. Die Abbott GmbH entstand aus der Knoll AG, der früheren Pharmasparte der BASF.

Auch die Verlegung des Betriebssitzes der Firma Joseph Vögele AG von Mannheim nach Ludwigshafen wirkt sich positiv auf unsere Stadt aus.

Durch die Funktion als Industriestandort ist Ludwigshafen ein Anziehungspunkt für viele **Pendler** aus der näheren und weiteren Umgebung. Dies und die industrielle Tätigkeit erfordert allerdings zusätzlichen Investitionsbedarf im Bereich der Infrastruktur.

Ludwigshafen am Rhein ist ein zentraler Ort auch insbesondere im Bereich des **Bildungswesens**.

Im **Hochschulbereich** existiert die Fachhochschule Ludwigshafen – Hochschule für Wirtschaft mit

- Ostasieninstitut,

- Fachbereich IV der Fachhochschule (Sozial- und Gesundheitswesen).
Daneben gibt es folgende **Schulen**
- sechs Gymnasien,
- drei integrierte Gesamtschulen,
- eine Vielzahl von Grundschulen, Realschulen plus und Förderschulen.

Im **berufsbildenden Bereich** (aber auch bei den Gymnasien) stellt Ludwigshafen das Schulangebot für einen Großteil der Vorderpfalz, ohne dass ein adäquater finanzieller Ausgleich stattfindet.

Auch kulturell ist Ludwigshafen ein Zentrum, das nicht nur von den eigenen Bürgern angenommen wird.

Die wichtigsten Einrichtungen sind:

- Theater im Pfalzbau,
- Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz,
- Bürgermeister-Ludwig-Reichert-Haus (Stadtbibliothek/Kunstverein),
- Ernst-Bloch-Zentrum mit Bloch-Archiv,
- Stadtmuseum Ludwigshafen (Stadtgeschichte),
- Wilhelm-Hack-Museum.

3.7 Partnerschaften

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein unterhält Partnerschaften mit folgenden Städten:

- Pasadena (Kalifornien), seit 1948
- Lorient (Frankreich), seit 1963
- London Borough of Havering (Vereinigtes Königreich), seit 1971
- Sumgait (Aserbaidschan), seit 1987
- Dessau (seit 1. Juli 2007 Dessau-Roßlau) (Sachsen-Anhalt), seit 1988
- Antwerpen (Belgien), seit 1999
- Gaziantep (Türkei) seit 2012

4 Vermögens- und Finanzlage

4.1 Zusammenfassende Darstellung

Grundsätzliches zur Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Stadt kann den Haushaltsreden (2011 und 2012) des Stadtkämmerers entnommen werden, die als Anlage 1 beigefügt sind.

Anlage 1

4.1.1 Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2011 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 819.873.669,06 EURO aus.

Das **Eigenkapital** hat sich im Haushaltsjahr u. a. aufgrund des Jahresfehlbetrages von 62.559.951,51 EURO vermindert.

Das **Vermögen** der Gemeinde betrug

	zum 31.12.2011	zum 31.12.2010
Anlagevermögen	2.327.351.506,53 EURO	2.352.459.149,40 EURO
Umlaufvermögen	68.187.029,77 EURO	62.048.634,05 EURO
zusammen	2.395.538.536,30 EURO	2.414.507.783,45 EURO

Somit hat sich das Vermögen gegenüber dem Vorjahr um verringert.

-18.969.247,15 EURO

Der Rückgang beruht vor allem aus Abschreibungen i.H.v. 58.886.367,37 EURO.

Näheres kann dem **Anhang** zum Jahresabschluss entnommen werden.

Das Vermögen ist belastet mit **Verbindlichkeiten** und **Rückstellungen**:

Verbindlichkeiten	1.098.207.755,64 EURO	1.089.984.892,30 EURO
Rückstellungen	275.441.679,06 EURO	252.387.050,82 EURO
zusammen	1.373.649.434,70 EURO	1.342.371.943,12 EURO

Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Verbindlichkeiten und Rückstellungen um **31.277.491,58 EURO** erhöht.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten ergibt sich insbesondere aus dem Saldo der erhöhten Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung und der Erhöhung der Pensions- und sonstigen Rückstellungen.

Näheres kann dem **Anhang** zum Jahresabschluss entnommen werden.

4.1.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen.

Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 44 GemHVO).

Gesamtüberblick der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2011 schloss mit einem Fehlbetrag von 62.559.952 EURO ab. Auch ohne die – unter anderem - nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Sonderposten bleibt ein „bereinigter“ Fehlbetrag von 12.145.751 EURO.

Fehlbetrag 2011	62.559.952	EURO
Bereinigter Fehlbetrag	12.145.751	EURO
<i>darunter (näheres s. P. 5.3 S. 26):</i>		
- Abschreibungen	- 58.886.367	EURO
+ Sonderposten	+ 8.472.167	EURO

Der Fehlbetrag liegt um 29.833 TEUR unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag. Näheres siehe Punkt J des Anhangs zum Jahresabschluss.

Gegenüber dem Haushaltsvorjahr 2010 hat sich der Jahresfehlbetrag um 5.408 TEUR verringert.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Haushaltsvorjahr resultiert hauptsächlich aus Mehrerträgen bei den Steuern, insbesondere bei der Gewerbesteuer, aber auch aufgrund der sehr moderaten Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen laufenden Aufwendungen sowie der – dank des historisch niedrigen Zinsniveaus – vorübergehend günstigen Entwicklung der Zinsaufwendungen.

4.1.3 Finanzrechnung

Gegenüber dem aktuellen Nachtrag hat sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um 38.822 TEUR positiver als geplant entwickelt, ist allerdings weiter negativ.

Somit stehen keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Verfügung, die zur Investitionsfinanzierung eingesetzt und insoweit die geplante Kreditfinanzierung der Investitionen vermindern könnten.

Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr hat sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO um - 9.898 TEUR verschlechtert, d.h. der negative Saldo ist um diesen Betrag höher geworden. Näheres siehe Punkt J des Anhangs zum Jahresabschluss.

4.1.4 Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten nach § 18 Abs. 2 GemHVO folgende Regeln:

„Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.“

Danach wurde der **Haushaltsausgleich nicht erreicht**.

Die unter Ziffer 1 und 2 genannten Voraussetzungen für einen Ausgleich des Haushaltes in

- der Ergebnisrechnung und in
- der Finanzrechnung

wurden verfehlt.

Lediglich in der Bilanz besteht noch ein **positives Eigenkapital**. Bei einem (zu erwartenden) weiteren defizitären Verlauf der Haushaltswirtschaft wird dieses Eigenkapital allerdings in absehbarer Zeit verbraucht sein.

Aufgrund des für 2011 beschlossenen Haushaltsplans, der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie der aufoktroyierten gesetzlichen Zwänge ist davon auszugehen, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Haushaltsjahren nicht erreicht werden kann.

4.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage im Einzelnen anhand der Bilanz

4.2.1 Anlagevermögen

4.2.1.1 Allgemeines

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus:

	Haushaltsjahr TEUR	Haushaltsvorjahr TEUR
Investitionen	32.171	42.241
planmäßigen Abschreibungen	46.251	44.845
außerplanmäßigen Abschreibungen	12.635	5.231
Anlagenabgängen	5.730	16.904
Zuschreibungen	7.504	6.208

4.2.1.2 Investitionen

Die **wesentlichen Investitionen** des Jahres 2011 können dem Anhang des Jahresabschlusses unter C Aktiva 1.2.3 ff. entnommen werden. Die Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit haben sich in den Jahren 2010 und 2011 wie folgt entwickelt:

	01.01.2011 - 31.12.2011			2010	Abweichung ggü. 2010 EUR
	akt. Nachtrag (Budget)	Ist	Abweichung	Ist	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
36 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	5.857.700,00	4.205.547,92	-1.652.152,08	1.934.760,90	2.270.787,02
37 Auszahlungen für Sachanlagen	46.429.910,00	30.323.288,35	-16.106.621,65	34.821.749,12	-4.498.460,77
38 Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	660.000,00	595.642,32	-64.357,68	598.004,76	-2.362,44
40 Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	76.849,86	76.849,86	188.766,17	-111.916,31
41 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52.947.610,00	35.201.328,45	-17.746.281,55	37.543.280,95	-2.341.952,50

Zum Haushaltsvorjahr haben sich die Investitionen um 2.342 TEUR verringert. Der Unterschied in der obigen Position 42 zum Investitionsbetrag in P. 4.2.1.1 ergibt sich durch (kalenderjährliches) Auseinanderfallen des Rechnungsdatums der Bilanzposition (Aktiva) und dem Zeitpunkt der Zahlung (Finanzhaushalt, hier die Positionen 36 bis 42) bei manchen Investitionen aufgrund der doppelten Buchungstechnik.

Die geplanten Investitionen (lt. Finanzrechnung) in Höhe von 52.948 TEUR konnten im Haushaltsjahr nur in Höhe von 35.201 TEUR durchgeführt werden. Die Investitionen werden in den Haushaltsfolgejahren unter Beachtung der Auflagen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion fertiggestellt. Dies bedeutet aber auch, dass erhebliche Mittel **in das Haushaltsjahr 2012 übertragen** und finanziert werden müssen.

Die geplante Aufnahme der **Investitionskredite** konnte daher unterschritten werden, da die Investitionen noch nicht voll zur Ausführung kamen. Die nicht aufgenommenen Kredite dienen allerdings zur Finanzierung der übertragenen Mittel.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus:

	01.01.2011 - 31.12.2011			2010	Vergleich: 2011 ./ 2010 EUR
	akt. Nachtrag (Budget)	Ist	Abweichung	Ist	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
27 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.285.070,00	18.912.279,52	3.627.209,52	9.011.329,31	9.900.950,21
28 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.616.000,00	2.925.319,02	-4.690.680,98	2.548.904,67	377.014,35
29 Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Einzahlungen für Sachanlagen	8.989.322,09	5.178.750,83	-3.811.171,26	6.780.887,06	-1.601.936,23
31 Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährung	515.000,00	753.461,32	238.461,32	708.763,78	44.637,54
33 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	829.643,59	829.643,59	1.147.129,19	-317.485,60
34 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.405.392,09	28.600.054,28	-3.805.937,81	20.196.814,01	8.403.240,27

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Betrag von 35.201 TEUR standen somit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 28.600 TEUR gegenüber, so dass 6.601 TEUR durch die Aufnahme von Investitionskrediten gedeckt werden mussten.

Tatsächlich wurden Kredite i.H.v. 11.972 TEUR aufgenommen. Diese übersteigen die oben ermittelte Summe um 5.371 TEUR. Insoweit wurden konsumtive Aufwendungen durch Investitionskredite gedeckt.

Es ist kaum möglich die Kreditaufnahme so zu steuern, dass keine Abweichungen zwischen dem aufgenommen Betrag und dem tatsächlichen Bedarf entstehen.

Die geplanten **Investitionszuwendungen** für die Investitionen des Haushaltsjahres (15.285 TEUR) kamen in 2011 in Höhe von 18.912 TEUR zur Auszahlung. Bei verzögerter Auszahlung oder verspätetem Mittelabruf erfolgt eine Vorfinanzierung durch die Stadt über Liquiditätskredite. Der Überschuß gegenüber dem geplanten Wert i.H.v. 3.627 TEUR ergibt sich durch Zuwendungen für Investitionen aus Vorjahren. Restliche zugesagte Mittel werden in den Folgejahren gemäß dem jeweiligen Baufortschritt kassenwirksam.

Die geplante Erhebung von **Erschließungs- und Ausbaubeiträgen** in Höhe von 7.616 TEUR konnte nur in Höhe von 2.925 TEUR realisiert werden. Es handelt sich dabei vor allem um die wiederkehrenden Ausbaubeiträge.

Es besteht zum Bilanzstichtag weiterhin ein **Instandhaltungsstau** an verschiedenen Gebäuden und an der Infrastruktur. Dafür wurde eine Rückstellung für unterlassenen Bauunterhalt i.H.v. 21.185 TEUR gebildet (2010 18.619 TEUR).

Die **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen** wurden gegenüber dem Vorjahr um 2.567 TEUR erhöht, insbesondere weil die Rückstellung für Reparatur von Straßenschäden erfolgswirksam aufgelöst und die Rückstellung für Gebäude wegen festgestellter Schäden um 4.447 TEUR erhöht wurde.

Trotzdem konnten aufgrund der angespannten Haushaltsslage erforderliche Instandhaltungen nicht durchgeführt werden. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss unter C Passiva 3.4 zu entnehmen.

4.2.1.3 Abschreibungen

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 12,6 Mio. EURO enthalten. Näheres ist im Anhang des Jahresabschlusses unter C Aktiva 1.2.3 dargestellt.

4.2.1.4 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Anlageintensität / Anlagenquote

ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Gemeinde.

Die Anlageintensität beträgt 96,7 % (Vorjahr 97,0 %). Dies ist zurückzuführen auf die Verringerung des Anlagevermögens aufgrund von Abschreibungen.

Die Nettoanlagenintensität

ermittelt den Anteil des Anlagevermögens bereinigt um erhaltene Zuwendungen am Gesamtvermögen der Gemeinde.

Die Nettoanlagenintensität beträgt 87,9 % (Vorjahr 88,8 %). Dies ist zurückzuführen auf den hohen Anteil des Infrastrukturvermögens von 1.193 Mio. EURO am Anlagevermögen.

Der Anlagenabnutzungsgrad

beschreibt den Anteil des Sachanlagevermögens, der bereits abgeschrieben wurde. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad deutet darauf hin, dass in naher Zukunft

Investitionen anstehen, wenn das Sachanlagevermögen dauerhaft erhalten werden soll.

Der Anlagenabnutzungsgrad des abnutzbaren Sachanlagevermögens (einschl. Grundstücke) beträgt 6,1 %.

Der Anlagendeckungsgrad

zeigt an, wie viel Prozent des Nettoanlagevermögens mit Eigenkapital finanziert sind.

Die Anlagendeckung I beträgt 35,2 % (Haushaltsvorjahr = 37,5 %). Die Anlagendeckung II (inkl. Sonderposten) beträgt 44,7 % (Haushaltsvorjahr = 46,0 %).

Der Langfrist-Deckungsgrad I

zeigt an, wie viel Prozent des Bruttoanlagevermögens (zuzüglich langfristigem Umlaufvermögen) mittels langfristigen Investitionskrediten finanziert sind.

Die Langfristdeckung I beträgt 16,4 % (Haushaltsvorjahr = 16,5 %).

Der Restbuchwert

des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag ist wie folgt finanziert (in TEUR):

	Haushaltsjahr 2011	Haushalts- vorjahr
1. Restbuchwert des Anlagevermögens	2.327.351	2.352.459
2. Sonderposten	211.366	199.248
• Zuwendungen		
• Ertragszuschüsse		
3. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	382.031	388.747
4. Liquiditätskredite zur Vorfinanzierung von Zuwendungen und Ertragszuschüssen	} Wird in künftigen Jahren dargestellt	
5. Finanzierungsinstrumente, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
6. Finanzierung aus dem Eigenkapital (Bewertungsgewinn)	1.733.954	1.764.464

4.2.1.5 Voraussichtliche künftige Entwicklung des Anlagevermögens

Die Gemeinde plant in den folgenden Jahren Investitionen in erheblichem Umfang. Dies sind im Wesentlichen:

1. Ausbau der Hochstraße Nord
2. Brandschutz und Sanierung des Rathauses
3. Umbau der Stadtbibliothek (EU-Mittel)
4. Sanierung der Erich-Kästner-Schule
5. Sanierung der BBS Wirtschaft I, Rheinschule
6. Ausbau der Brunckstraße zwischen Friesenheimer Straße und Ruthenstraße (2. BA)
7. Hochwasserschutz Parkinsel
8. Sanierung Freibad Willersinn
9. Sanierung BBS Kerschensteiner Zentrum
10. Sanierung Schulzentrum Edigheim
11. Sanierung und Brandschutz Gesamtschule Ernst-Bloch

Inwieweit alle Maßnahmen in vollem Umfang durchgeführt werden können, bleibt abzuwarten. Die Ansätze werden im Rahmen der künftigen Haushaltsberatungen

beschlossen.

4.2.2 Umlaufvermögen

Immobilien, die zum Verkauf stehen sind in Höhe von 7,3 Mio. EUR vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert worden.

Aufgrund der Lage auf dem Immobilienmarkt rechnet der Bereich Immobilien im Folgejahr mit Verkaufserlösen des Umlaufvermögens in Höhe von 4.000 TEUR.

4.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus gewährten **Zuwendungen** werden regelmäßig nicht mit dem Erhalt der Bescheide kassenwirksam.

Bis zum Zahlungseingang sind die Forderungen von der Gemeinde über einen Liquiditätskredit vorfinanziert.

Der Wertberichtigungssatz beträgt im Verhältnis zum Nominalwert der gesamten Forderungen 16,19 % (Haushaltsvorjahr = 18,2 %).

Die Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr ist begründet durch den Rückgang der Wertberichtigungen um 0,5 Mio. EURO bei ca. 6 Mio. EURO höheren Forderungen.

Kennzahlen zu den Forderungen

Das Verhältnis zwischen **öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand** zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 15,7 % (Haushaltsvorjahr = 14,9 %).

Das Verhältnis zwischen **privatrechtlichem Forderungsbestand** zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 18,4 % (Haushaltsvorjahr = 22,0 %).

4.2.4 Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mitteln beruht grundsätzlich aus Kontokorrentguthaben bei Banken und geringfügigen Barbeständen.

4.2.5 Schulden

Man unterscheidet

- investive Schulden, die längerfristig zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen werden und
- konsumtive Schulden (Kredite zur Liquiditätssicherung), die kurzfristig (zurzeit höchstens für fünf Jahre) zur Deckung laufender Aufwendungen dienen.

Die Schulden durch Kreditaufnahme sind in der **Bilanz** unter Passiva, „4 Verbindlichkeiten“ aufgeführt.

4.2.5.1 Investive Schulden

Im Rahmen der Genehmigung des 1. Nachtragshaushaltes 2011 hat die Aufsichtsbehörde eine Kreditgenehmigung i.H.v. 24.541.618 EURO ausgesprochen.

Davon wurden im Jahr 2011 tatsächlich aufgenommen 11.971.830 EURO

Stand der investiven Schulden

Der Stand der investiven Schulden aus der Aufnahme von Krediten betrug Ende 2010	388.747	TEUR
hinzuzurechnen sind Neukreditaufnahmen i.H.v.	11.972	TEUR
abgezogen werden Tilgungen i.H.v.	-18.687	TEUR
Daraus ergibt sich der neue Stand der investiven Schulden von	382.031	TEUR

Vergleiche hierzu Seite 29 des Anhanges zum Jahresabschluss.

4.2.5.2 Schulden aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Im Jahr 2011 war der **Höchstbetrag** der Kredite zur Liquiditätssicherung durch § 4 der Haushaltssatzung auf 900 Mio. EURO festgelegt. 2011 wurde dieser Betrag zu keiner Zeit überschritten.

Der **Höchststand** der Kredite zur Liquiditätssicherung betrug am 31.12.2011 671.319 TEUR (31.12.2010: 639.619 TEUR).

4.2.5.3 Gesamtneuverschuldung

Im Jahr 2011 wurden daher insgesamt folgende Kredite neu aufgenommen bzw. getilgt:

	01.01.2011 - 31.12.2011			2010	Abweichung ggü. 2010
	akt. Nachtrag (Budget)	Ist	Abweichung	Ist	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
45 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	24.541.618,00	11.971.829,70	-12.569.788,30	21.827.197,82	-9.855.368,12
46 Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	18.721.000,00	18.687.315,03	-33.684,97	18.120.580,93	566.734,10
47 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	5.820.618,00	-6.715.485,33	-12.536.103,33	3.706.616,89	-10.422.102,22
48 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	72.489.855,00	666.023.000,00	593.533.145,00	548.285.000,00	117.738.000,00
49 Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	633.718.000,00	633.718.000,00	524.385.000,00	109.333.000,00
50 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	72.489.855,00	32.305.000,00	-40.184.855,00	23.900.000,00	8.405.000,00

Der investive Verschuldungsabbau im Jahr 2011 beträgt	-6.716	TEUR
Die konsumtive Neuverschuldung im Jahr 2011 beträgt (Lt. Bilanz 31.300 TEUR; die Differenz ergibt sich durch die Umgruppierung negativer Bankbestände und Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen, s. Anhang zum Jahresabschluss Punkt C Passiva 4) S. 30	31.700	TEUR
Insgesamt haben sich die Schulden aus der Aufnahme von Krediten um erhöht.	24.984	TEUR

Schulden bzw. Verpflichtungen im weiteren Sinne sind auch die Verpflichtungen aus Sonderfinanzierungen oder Bürgschaften (vgl. unter 4.4).

4.2.5.4 Sonderkredite

Für Zwecke der Stadtentwicklung bzw. für bestimmte Erschließungsgebiete können nach Absprache mit der Aufsichtsbehörde Sonderkredite aufgenommen werden, die zur Zwischenfinanzierung dieser Maßnahmen dienen. Nach Vermarktung dieser Gebiete sind die Veräußerungserlöse umgehend zur Tilgung der entsprechenden Maßnahmen zu verwenden. Im Jahr 2011 wurden keine Sonderkredite aufgenommen.

Daneben gibt es Sonderkreditaufnahmen im Rahmen des Konjunkturprogrammes II für zinslose Landeskredite. Diese bedürfen nicht der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Im Jahr 2011 wurden Sonderkredite in Höhe von 1.971.830 EUR (Pfalzbau, Volkshochschule und Kindertagesstätten) aufgenommen.

4.2.5.5 Sonderfinanzierungen

Zur Entlastung des Haushaltes benutzt die Stadt für Investitionen bei finanziellem Vorteil die Möglichkeit der Sonderfinanzierung.

Diese Sonderfinanzierungen besitzen **kreditähnlichen Charakter** und müssen daher durch die Aufsichtsbehörde genehmigt werden (§ 103 Abs. 6 GemO). Sie belasten künftige Haushalte mit Zahlungen für den Kapitaldienst.

Im Rahmen der Doppik werden die laufenden Zahlungen für **Sonderfinanzierungen** nicht mehr als „Mietzahlungen“ behandelt, sondern getrennt nach Zinszahlungen und Tilgung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt verbucht. In der Bilanz werden sie als Verbindlichkeiten dargestellt. Bei den Sonderfinanzierungen handelt es sich um:

Konto-Nr. Stadt	Bezeichnung	Vertragsgegenstand	Vertragsbeginn	Laufzeit/Vertragsende	Annuität 2011 Insgesamt in EUR	Restschuld 31.12.2011	Bemerkungen
800.013	Sanierung Pflegeheim Friesenheim	Finanzierung der städtischen Fördermittel	28./29.6.97	ca.34 Jahre	202.011,42	2.312.803,76	
801.001	Finanzierungskosten Pylonbrücke	1 BA. der Instandsetzung der Pylon- und Deckbrücke über dem Hauptbahnhof	20.12.1996	20 Jahre	601.129,94	2.478.720,40	
800.015	Kindertagesstätte Rheingönheim Am Brückweg	Baukosten	29.5 / 16.6.99	ca.40 Jahre	97.222,48	1.454.785,05	Finanzierung durch WGS
800.008	Schulzentrum Edigheim	Baukosten	17. / 27.02.98	ca. 30 Jahre	65.043,30	969.294,49	Finanzierung durch WGS
800.007	Astrid-Lindgren-Schule	Baukosten	17. / 27.02.98	ca. 30 Jahre	50.041,00	745.725,76	Finanzierung durch WGS
800.009	JFS Meim	Baukosten	06. / 07.09.98	ca. 30 Jahre	26.740,28	366.907,73	Finanzierung durch WGS
800.014	Westendstr. 17	Sanierungskosten	06.02/25.06.96	ca. 30 Jahre	108.750,36	1.370.043,91	Finanzierung durch GAG
800.011	Wilhelm-von-Humboldt Gymnasium 2	Baukosten	13.03.1998	ca. 30 Jahre	12.895,68	122.487,40	Finanzierung durch WGS
800.012	KTS Meim-Notwende	Bau- und Sanierungskosten	31.08/08.06.99	ca. 30 Jahre	74.221,44	779.463,50	Finanzierung durch WGS
800.006	Erweiterung Bliesschule 1	Baukosten	26.04/08.06.99	ca. 30 Jahre	16.438,91	189.527,18	Finanzierung durch WGS
800.005	Neubau Ludwig-Wolker-Freizeitstätte	Baukosten	23.10.2000	ca. 30 Jahre	139.401,11	1.607.178,66	Finanzierung durch WGS
800.001 und 9 andere	Asyl-Unterkünfte	Baukosten	01.01.2001	ca. 30 Jahre	480.491,78	3.646.943,64	Rückübergang von LUKOM
800.004	Erweiterung der Karl-Kreuter-Schule	Baukosten	Endfinanzierung 2003/2004	ca.30 Jahre	51.097,05	620.266,46	Finanzierung durch WGS
800.017	Erweiterung Bliesschule 2	Baukosten	Endfinanzierung 2007	ca. 25 Jahre	13.766,42	192.876,27	Finanzierung durch WGS
800.016	Erweiterung Ernst-Reuter-Schule	Baukosten	Endfinanzierung 2007	ca. 25 Jahre	74.125,88	1.038.551,20	Finanzierung durch WGS
800.003	Erweiterung Schlossschule	Baukosten	10.10.2008	ca. 25 Jahre	77.388,42	1.041.133,99	Finanzierung durch WGS
802.010	Pflegeheim Gartenstadt	Investitionskostenzuschuss	18.03.2002 Stadtratsbeschluss	ca. 30 Jahre	393.579,60	4.820.546,05	Fiktives Darlehen
800.010	Wilhelm-von-Humboldt Gymnasium 1	Baukosten	17. / 27.02.98	ca. 30 Jahre	84.526,45	1.259.637,88	Finanzierung durch WGS
802.009	Carl-Bosch-Gymnasium	Baukosten	Endfinanzierung 2009	ca. 40 Jahre	128.470,90	2.115.062,34	Finanzierung durch WGS
Summe					2.697.342,42	27.131.955,67	

4.2.5.6 Kennzahlen zur Verschuldung

Der Verschuldungskoeffizient

beträgt 1,68 (Haushaltsvorjahr = 1,52).

Der Koeffizient gibt die Relation von Fremdkapital (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) zu Eigenkapital wieder (Verschuldungskoeffizient = Fremdkapital : Eigenkapital x 100).

Die negative Entwicklung ist zurückzuführen auf die Eigenkapital-Verringerung von 62,6 Mio. EURO durch den Verlust des Jahres 2011.

Der Verschuldungsgrad

stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital dar (Verschuldungsgrad = Fremdkapital : Gesamtkapital x 100). Er beträgt 57,1 % (Haushaltsvorjahr= 55,3 %).

Der Verschuldungsgrad steigt durch eine ständige Kreditaufnahme. Ein hoher Verschuldungsgrad weist auf die starke Abhängigkeit der Gemeinde von ihren Gläubigern hin. Je höher die Verschuldung einer Gemeinde ist, desto größer ist auch die von ihr zu tragende **Kapitallast**. Ein hoher Verschuldungsgrad schränkt die Gemeinde bei ihrer Aufgabenerfüllung ein und kann daher auch als Indikator für die Lebensqualität in der Gemeinde herangezogen werden.

Der **Entschuldungsgrad**

In Ludwigshafen am Rhein gibt es keine Einzahlungsüberschüsse, die zu einer Entschuldung beitragen könnten.

Nettotilgung von Liquiditätskrediten

Die Nettotilgung ergibt sich aus der Formel

(Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten – Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten): Liquiditätskredite x 100)

Die Nettotilgung von Liquiditätskrediten ist zurzeit **nicht möglich**, es werden im Gegenteil ständig neue Fehlbeträge aufgehäuft, die durch weitere Liquiditätskredite finanziert werden müssen.

Allerdings ist im Rahmen des geplanten **Kommunalen Entschuldungsfonds** (KEF-RP) ab dem Jahr 2013 eine „Zwangstilgung“ von jährlich ca. 31 Mio. EURO vorgesehen. Diese Tilgung wird zu je einem Drittel vom Land, aus dem Landesfinanzausgleich und von der Stadt selbst finanziert.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit dieser KEF-RP zu einer tatsächlichen **Netto-Entschuldung** führt, da der Schuldenabbau durch den KEF-RP bei gleichzeitigem Aufbau neuer Liquiditätsverschuldung insoweit konterkariert wird.

4.2.6 **Rückstellungen**

Bezüglich der Rückstellungen vgl. Anhang des Jahresabschlusses unter C Passiva 3.

4.2.7 Eigenkapitalentwicklung und Eigenkapitalquote

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2009 konnten die Jahresfehlbeträge der doppelischen Haushaltsjahre 2009 und 2011 nicht ausgeglichen werden. Sie sind in den nächsten fünf Haushaltsjahren auszugleichen.

Das Eigenkapital der Gemeinde verringerte sich im Haushaltsjahr 2011 um 62,9 Mio. EUR aufgrund des im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresergebnisses in Höhe von 62,6 Mio EUR und einer Korrektur der Kapitalrücklage um 0,3 Mio. EUR.

Die **Eigenkapitalquote** zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Sie errechnet sich wie folgt:

Eigenkapitalquote = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital (Bilanzsumme)}} \times 100$

Im Jahr 2011 beträgt die **Eigenkapitalquote** 42,85 % (Haushaltsvorjahr = 44,6 %).

Der Rückgang ist durch den Fehlbetrag 2011 bedingt. Die Entwicklung wurde trotzdem positiv beeinflusst durch verstärkte Erträge bei den Steuern, insbesondere bei der Gewerbesteuer.

4.3 Darstellung der Finanzlage der Gemeinde anhand der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist.

Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen.

Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im **Anhang** zu erläutern (§ 45 GemHVO).

In folgender Übersicht wird dem Ergebnis des Jahres 2011 der Haushaltsansatz 2011 gegenübergestellt. Außerdem wird das Ergebnis 2010 mit dem Ergebnis 2011 verglichen:

	01.01.2011 - 31.12.2011			2010	Vergleich:
	akt. Nachtrag (Budget)	Ist	Abweichung	Ist	2011./ 2010
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	275.459.200,00	296.829.559,84	21.370.359,84	276.587.123,52	20.242.436,32
2 Zuwendungen allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	29.712.520,00	25.804.301,25	-3.908.218,75	32.292.937,66	-6.488.636,41
3 Einzahlungen der sozialen Sicherung	69.248.747,00	70.519.921,48	1.271.174,48	68.908.687,77	1.611.233,71
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.060.656,20	13.287.152,69	1.226.496,49	11.397.360,26	1.889.792,43
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.819.526,00	9.087.209,82	267.683,82	9.282.202,89	-194.993,07
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.316.977,00	16.382.024,45	65.047,45	16.650.144,18	-268.119,73
7 Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Andere aktivierte Eigenleistungen	1.525.000,00	0,00	-1.525.000,00	0,00	0,00
9 Sonstige laufende Einzahlungen	16.750.736,00	22.592.182,04	5.841.446,04	21.491.077,66	1.101.104,38
10 Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	429.893.362,20	454.502.351,57	24.608.989,37	436.609.533,94	17.892.817,63
11 Personalauszahlungen	119.366.301,73	115.914.345,37	-3.451.956,36	114.452.611,03	1.461.734,34
12 Versorgungsauszahlungen	15.480.461,00	16.086.121,32	605.660,32	14.935.432,34	1.090.689,58
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	89.418.355,33	78.665.610,03	-10.752.745,30	79.353.474,48	-687.884,45
14 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	48.586.378,00	59.283.533,31	10.696.555,31	41.102.177,85	18.181.355,46
15 Auszahlungen der sozialen Sicherung	150.239.625,00	151.979.159,10	1.739.534,10	149.807.495,59	2.171.663,51
16 Sonstige laufende Auszahlungen	18.504.435,74	17.060.957,29	-1.443.478,45	16.700.475,17	360.482,12
17 Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	441.596.156,80	438.989.727,02	-2.606.429,78	416.411.666,46	22.578.060,56
18 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-11.702.794,60	15.512.624,55	27.215.419,15	20.197.867,48	-4.685.242,93
19 Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.814.700,00	3.640.949,27	-1.173.750,73	9.258.241,39	-5.617.292,12
20 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	50.879.860,00	38.099.948,31	-12.779.911,69	38.504.090,53	-404.142,28
21 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-46.065.160,00	-34.458.999,04	11.606.160,96	-29.245.849,20	-5.213.149,84
22 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-57.767.954,60	-18.946.374,49	38.821.580,11	-9.047.981,72	-9.898.392,77
23 Außerordentliche Einzahlungen	4.800,00	0,00	-4.800,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Auszahlungen	5.700,00	0,00	-5.700,00	0,00	0,00
25 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-900,00	0,00	900,00	0,00	0,00
26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-57.768.854,60	-18.946.374,49	38.822.480,11	-9.047.981,72	-9.898.392,77
27 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.285.070,00	18.912.279,52	3.627.209,52	9.011.329,31	9.900.950,21
28 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.616.000,00	2.925.919,02	-4.690.080,98	2.548.304,67	377.014,35
29 Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Einzahlungen für Sachanlagen	8.989.922,09	5.178.750,83	-3.811.171,26	6.780.687,06	-1.601.936,23
31 Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährung	515.000,00	753.461,32	238.461,32	708.763,78	44.697,54
33 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	829.643,59	829.643,59	1.147.129,19	-317.485,60
34 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.405.992,09	28.600.054,28	-3.805.937,81	20.196.814,01	8.403.240,27
36 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	5.857.700,00	4.205.547,32	-1.652.152,68	1.934.760,90	2.270.787,02
37 Auszahlungen für Sachanlagen	46.429.910,00	30.323.288,35	-16.106.621,65	34.821.749,12	-4.498.460,77
38 Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	660.000,00	595.642,32	-64.357,68	598.004,76	-2.362,44
40 Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	76.849,86	76.849,86	188.766,17	-111.916,31
41 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52.947.610,00	35.201.328,45	-17.746.281,55	37.543.280,95	-2.341.952,50
43 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.541.617,91	-6.601.274,17	13.940.343,74	-17.346.466,94	10.745.192,77
44 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-78.310.472,51	-25.547.648,66	52.762.823,85	-26.394.448,66	846.800,00
45 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	24.541.618,00	11.971.829,70	-12.569.788,30	21.827.197,82	-9.855.368,12
46 Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	18.721.000,00	18.687.315,03	-33.684,97	18.120.580,93	566.734,10
47 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	5.820.618,00	-6.715.485,33	-12.536.103,33	3.706.616,89	-10.422.102,22
48 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	72.489.855,00	666.023.000,00	593.533.145,00	548.285.000,00	117.738.000,00
49 Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	633.718.000,00	633.718.000,00	524.385.000,00	109.333.000,00
50 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	72.489.855,00	32.305.000,00	-40.184.855,00	23.900.000,00	8.405.000,00
51 Abnahme der liquiden Mittel		0,00	0,00	192.560,95	-192.560,95
52 Zunahme der liquiden Mittel		255.541,00	255.541,00	0,00	255.541,00
53 Veränderung der liquiden Mittel	0,00	255.541,00	-255.541,00	192.560,95	62.980,05
54 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	78.310.473,00	25.845.055,67	-52.976.499,33	27.799.177,84	-1.954.122,17
55 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	29.524.655,10	29.524.655,10	27.440.817,39	2.083.837,71
56 Auszahlung aus durchlaufenden Geldern	0,00	29.310.980,11	29.310.980,11	28.845.546,57	465.433,54

Das verhältnismäßig „gute“ Ergebnis des Jahres 2011 ist im Wesentlichen auf die verbesserte Einzahlungssituation bei den **Steuern** zurückzuführen.

Die Zinseinzahlungen haben sich von 9,3 Mio. 2010 auf 3,6 Mio. EUR in 2011 verringert, dies erklärt sich hauptsächlich durch den Rückgang der Erstattungs- und Nachforderungszinsen aus Gewerbesteuer von 8,8 Mio. EUR auf 1,6 Mio. EUR.

Die **Investitionen** wurden aufgrund von Bauverzögerungen und der abzuarbeitenden hohen Mittelübertragungen aus dem Jahr 2010 nicht im geplanten Umfang durchgeführt. Näheres siehe unter 4.2.1.2.

Hinsichtlich der Aufnahme von **Kredit**en vgl. 4.2.5.

4.4 Haftungsverhältnisse/Bürgschaften

Das Gemeinderecht (§ 104 GemO) erlaubt den Gemeinden die Übernahme von Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben; es schreibt jeweils eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde vor.

Die sich aus den übernommenen Bürgschaften ergebenden Verpflichtungen bzw.

Restvaluten betragen Ende 2011 382.345 TEUR.

Im Wesentlichen bestehen Bürgschaften für Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist. Sie dienen dort zur Erlangung günstiger Kreditkonditionen, was über niedrige Entgelte vor allem den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zugutekommt.

Für folgende Einrichtungen wurde Bürgschaften gewährt:

Gläubiger		Ursprungsbetrag in EUR	Restschuld 31.12.2011 EUR
Zusammenstellung			
a)	Sonstige Zwecke	76.693,78	8.543.667,12
Gruppensumme		76.693,78	8.543.667,12
b)	TWL	102.221.913,38	70.148.593,88
c)	VBL	52.235.394,32	36.368.048,85
d)	RHB	3.109.749,03	1.396.762,15
e)	GAG	291.345.212,73	215.653.165,99
f)	GML	19.259.285,70	5.868.718,55
g)	LUMEDIA	4.601.626,93	2.303.790,60
h)	LUKOM	15.097.527,80	7.649.539,47
i)	GEBEGE	306.775,13	0,00
j)	SERVICE WOHNANLAGE MAUDACH GmbH	3.151.848,58	2.377.199,98
k)	KLINIKUM gGmbH	972.304,60	858.073,21
l)	Pflegeheim gGmbH	24.574.749,96	13.705.388,95
m)	Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Betreuungs GmbH (WGS) Ludwigshafen	20.422.027,70	17.472.203,05
Gruppensumme		537.298.415,86	373.801.484,68
Gesamtsumme		537.375.109,64	382.345.151,80
Nachrichtlich			
I. Verpflichtungserklärungen zugunsten Ludwigshafener Sportvereine im Zusammenhang mit Zuschuss-Gewährungen nach dem Goldenen Plan			
1	Radfahrer-Club 1899 Friesenh. e.V.	(bis 2009)	0,00
2	VfR Friesenheim e.V.	(bis 2009)	0,00
3	SV Maudach e.V.	(bis 2010)	0,00
4	SV 1925 e.V. Ruchheim	(bis 2013)	26.587,18
5	DJK Sportgemeinschaft Concordia e. V. Lu	(bis 2014)	11.248,42
6	Paddler-Gilde 1933 e.V. Lu.	(bis 2014)	59.821,15
7	Lu'hafener Schwimmverein 07 e.V.	(bis 2014)	18.917,80
			116.574,55
II. Bürgschaften zugunsten Ludwigshafener Sportvereine im Zusammenhang mit Landeszuschüssen			
1	Verein für Rasenspiele 1905. e.V. Friesenheim	(bis 2016)	198.381,25
2	Eisenbahner Sportverein 1927 e.V. Ludwigshafen	(bis 2016)	108.393,88
			306.775,13

Im Vergleich zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Restschulden bei den Haftungsverhältnissen um 11.309 TEURO vermindert.

5.1 Allgemeines

Die Entwicklung der Ertragslage der Gemeinde spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wieder. In der Ergebnisrechnung werden die Ertrags- und Aufwandsstruktur der Gemeinde dargestellt sowie besondere Ereignisse des Haushaltsjahres, die das Jahresergebnis beeinflusst haben, z. B. außerplanmäßige Abschreibungen, besondere Erträge aus Wertpapieren.

Anhand der nachfolgenden Kennzahlen werden die erzielten Erträge und vorgenommenen Aufwendungen näher analysiert. Dadurch können Aussagen zu Ertragsrisiken, gestiegenen Aufwendungen, Einsparungen u. ä. sowie über vorzunehmende Gegenmaßnahmen getroffen werden.

5.2 Zusammengefasstes Ergebnis

In folgender Übersicht wird dem Ergebnis des Jahres 2011 der Haushaltsansatz 2011 gegenübergestellt. Außerdem wird das Ergebnis 2010 mit dem Ergebnis 2011 verglichen:

	01.01.2011 - 31.12.2011			2010	Vergleich: 2011 ./ 2010
	akt. Nachtrag (Budget)	Ist	Abweichung Nachtrag / Ist	Ist	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	275.459.200,00	303.524.739,83	28.065.539,83	272.382.199,74	31.142.540,09
2 Zuwendungen allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	37.692.522,00	34.720.443,29	-2.972.078,71	38.233.038,59	-3.512.595,30
3 Erträge der sozialen Sicherung	69.248.747,00	67.792.944,84	-1.455.802,16	67.420.168,84	372.776,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.535.491,20	13.696.442,35	-839.048,85	12.483.002,35	1.213.440,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.819.526,00	8.989.162,30	169.636,30	8.975.747,69	13.414,61
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.316.977,00	17.003.575,43	686.598,43	15.460.098,17	1.543.477,26
7 Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Andere aktivierte Eigenleistungen	1.525.000,00	1.495.559,36	-29.440,64	2.116.992,00	-621.432,64
9 Sonstige laufende Erträge	16.902.991,00	26.196.423,02	9.293.432,02	31.581.448,73	-5.385.025,71
10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	440.500.454,20	473.419.290,42	32.918.836,22	448.652.696,11	24.766.594,31
11 Personalaufwendungen	119.326.415,73	121.224.615,26	1.898.199,53	116.580.620,11	4.643.995,15
12 Versorgungsaufwendungen	15.030.461,00	27.136.284,81	12.105.823,81	18.354.796,00	8.781.488,81
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.051.355,33	80.168.549,30	-8.882.806,03	79.794.385,08	374.164,22
14 Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	45.096.997,00	58.886.367,37	13.789.370,37	50.076.580,96	8.809.786,41
15 Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferleistungen	48.586.978,00	52.846.536,75	4.259.558,75	46.291.134,50	6.555.402,25
17 Aufwendungen der sozialen Sicherung	150.239.625,00	152.779.902,11	2.540.277,11	148.439.270,46	4.340.631,65
18 Sonstige laufende Aufwendungen	19.495.144,65	21.018.141,77	1.522.997,12	24.136.337,13	-3.118.195,36
19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	486.826.976,71	514.060.397,37	27.233.420,66	483.673.124,24	30.387.273,13
20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-46.326.522,51	-40.641.106,95	5.685.415,56	-35.020.428,13	-5.620.678,82
21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.814.700,00	10.912.206,74	6.097.506,74	5.028.864,83	5.883.341,91
22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	50.879.860,00	32.831.051,30	-18.048.808,70	37.976.360,13	-5.145.308,83
23 Finanzergebnis	-46.065.160,00	-21.918.844,56	24.146.315,44	-32.947.495,30	11.028.650,74
24 Ordentliches Ergebnis	-92.391.682,51	-62.559.951,51	29.831.731,00	-67.967.923,43	5.407.971,92
25 Außerordentliche Erträge	4.800,00	0,00	-4.800,00	0,00	0,00
26 Außerordentliche Aufwendungen	5.700,00	0,00	-5.700,00	0,00	0,00
27 Außerordentliches Ergebnis	-900,00	0,00	900,00	0,00	0,00
28 Jahresergebnis (Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag)	-92.392.582,51	-62.559.951,51	29.832.631,00	-67.967.923,43	5.407.971,92

In der Ergebnisrechnung wird ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 40.641 TEUR (Haushaltsvorjahr = 35.020 TEUR) ausgewiesen.

Es wird belastet durch Zins- und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 32.831 TEUR (Haushaltsvorjahr = 37.976 TEUR) und erhöht durch Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 10.912 TEUR (5.029 TEUR). Die positive Veränderung

der Finanzerträge resultiert aus dem höheren Bilanzgewinn des WBL (ca. 6,7 Mio.). Die positive Veränderung des Finanzaufwands zum Haushaltsvorjahr ergibt sich hauptsächlich aufgrund der weiteren historisch niedrigen Zinsentwicklung. Aufgrund der Verschärfung der Finanzkrise in den EURO-Staaten haben sich die Sätze für Investitionskredit- und Liquiditätskreditzinsen weiter nach unten entwickelt.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -62.560 TEUR (Haushaltsvorjahr = -67.968 TEUR). Die positive Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert vor allem aus der verbesserten Steuersituation, besonders bei der Gewerbesteuer.

Für die folgenden Haushaltsjahre wird aufgrund der immer weiter steigenden Belastungen im Sozial- und im Jugendbereich sowie bei den Zinsaufwendungen dauerhaft ein Jahresfehlbetrag erwartet. Die Auswirkungen der Schuldenkrise in Europa und der sich daraus evtl. ergebenden Rezession sind nicht abzuschätzen.

5.3 Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge

Im Jahresüberschuss sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

	2011
Aufwand Abschreibungen	58,9
Ertrag Auflösung Sonderposten	-8,5
Veränderung von Rückstellungen	23,0
Buchwertgewinne Veräußerung/ Vermögen	-6,1
Aufwand wegen Abgang Sachanlagevermögen	0,8
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	-1,5
Ertrag aus WBL-Bilanzgewinn	-6,7
Summe (wirkt in Doppik ergebnisverschlechternd)	59,9

5.4 Kennzahlen zur Ertragslage

5.4.1 Steuern

Die Steuern, insbesondere die Realsteuern sowie die Anteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer, stellen die wichtigsten Erträge der Stadt dar (ohne Familienleistungsausgleich):

Steuerart	Rechnungsergebnis des Jahres (in TEUR)									Veränderung ggü. Vorjahr	
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	in tsd. EURO	in %
Grundsteuer A	112	112	111	108	122	113	100	114	94	-20	-17,5
(Hebesatz)	(320)	(320)	(320)	(320)	(320)	(320)	(320)	(320)	(320)		
Grundsteuer B	24.473	24.611	26.391	25.995	26.303	26.247	26.490	28.733	29.217	484	1,7
(Hebesatz)	(390)	(390)	(390)	(390)	(390)	(390)	(390)	(420)	(420)		
Gewerbesteuer											
brutto (Solleinnahmen)	87.632	110.887	158.577	165.088	152.951	155.420	67.631	173.696	198.681	25.085	14,5
(Hebesatz)	(360)	(360)	(360)	(360)	(360)	(360)	(360)	(360)	(360)		
(netto)	(59.882)	(86.139)	(123.769)	(132.793)	(122.614)	(127.669)	(55.816)	(138.469)	(161.397)	22.928	16,6
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	43.925	37.974	39.633	39.466	43.584	48.437	46.393	44.779	49.131	4.352	9,7
(Anteil am Landesaufkommen)	(4,14247)	(4,14247)	(4,14247)	(3,80486)	(3,80486)	(3,80486)	(3,84425)	(3,84425)	(3,84425)		
(Einkommengrenze in EUR)	(30.000 / 60.000)	(30.000 / 60.000)	(30.000 / 60.000)	(30.000 / 60.000)	(30.000 / 60.000)	(30.000 / 60.000)	(30.000 / 60.000)	(30.000 / 60.000)	(30.000 / 60.000)		
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (ab 1998)	16.139	16.230	16.440	17.348	19.270	19.978	18.100	18.651	19.540	889	4,8
(Anteil am Landesaufkommen)	(14,17944)	(14,17944)	(14,17944)	(14,17944)	(14,17944)	(14,17944)	(12,85345)	(12,85345)	(12,85345)		
Grundwerbsteuer (ab 2002: Altfälle)	47	-15	631	293	23	417	0	0	0	0	
Vergnügungssteuer	554	497	547	560	573	593	559	717	924	207	28,9
Hundesteuer	594	610	647	681	659	629	676	684	692	8	1,2
(EUR je Hund)	(105/132)	(105/132)	(105/132)	(105/132)	(105/132)	(105/132)	(105/132)	(105/132)	(105/132)		
Jagdsteuer	2	2	2	2	2	2	2	2	2	0	0,0
Steueraufkommen brutto	173.478	190.908	242.979	249.541	243.487	251.836	159.951	267.276	298.281	31.005	11,6
Gewerbesteuerumlage	27.750	24.748	34.808	32.295	30.337	27.751	11.815	35.127	37.284	2.157	6,1
(Prozentsatz)	(114)	(82)	(81)	(74)	(73)	(65)	(66)	(71)	(70)		
Steueraufkommen netto	145.728	166.160	208.171	217.246	213.150	224.085	148.136	232.149	260.997	28.848	12,4

Der Anteil der Steuern (brutto) pro Einwohner beträgt 1.864 EURO. Gegenüber dem Haushaltsvorjahr hat sich der Anteil um 183 EURO erhöht.

Rechenschaftsbericht 2011

Der Anteil der Steuern (EH 01) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit (EH 10) beträgt 64,1 % (Haushaltsvorjahr = 60,7 %).

Die positive Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr beruht vor allem auf erhöhten Gewerbesteuererträgen.

5.4.2 Finanzausgleich

5.4.2.1 Finanzkraft

Die Einzahlungen/Auszahlungen im kommunalen Finanzausgleich beruhen im Wesentlichen auf der sogenannten Finanzkraft der Gemeinden. Für das Jahr 2011 sind die Zahlungen des 4. Quartals 2009 bis zum 3. Quartal 2010 maßgebend. Hier war die Finanzkraft infolge der geringen Gewerbesteuereinzahlung immer noch sehr niedrig.

Trotzdem zählt die Stadt Ludwigshafen aufgrund der reinen Finanzkraft zu den sogenannten „abundanten“ Gemeinden. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass dem gerade bei den kreisfreien Städten ein überverhältnismäßig großer Bedarf im Sozialbereich und bei den Kosten der Infrastruktur gegenübersteht.

Die Finanzkraft betrug im Jahr 2011 182.794 TEUR (Vorjahr: 166.549 TEUR). Sie wird wie folgt berechnet:

Finanzkraft 2011						
Quartal	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Einkommensteueranteil	Ausgleichsleistungen nach § 21 L FAG	Umsatzsteueranteil
4/2009	18.847	4.782.484	8.361.731,73	12.359.017,09	1.203.589,78	4.699.755,20
1/2010	24.068	6.229.938	18.415.933,75	10.996.711,29	1.215.771,09	4.645.038,69
2/2010	19.023	14.124.430	62.171.026,96	10.899.187,43	1.133.460,25	4.540.977,01
3/2010	43.404	9.433.032	21.412.108,96	10.824.483,38	1.293.894,19	4.512.745,59
Erlasse	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.-3. Qu.	86.495	29.787.400	101.999.069,67	32.720.382,10	3.643.125,53	13.698.761,29
Summe	105.342	34.569.884	110.360.801	45.079.399	4.846.716	18.398.516
- Hebesatz 4. Qu.	320	390	360			
+ Grundzahl 4. Qu.	5.890	1.226.278	2.322.703			
+ Vervielfältiger	285	338	286			
Steuerkraftzahl = Grundzahl + Vervielfältiger 4. Qu.	16.787	4.144.820	6.642.931			
- Hebesatz 1.-3. Qu.	320	420	360			
+ Grundzahl 1.-3. Qu.	27.030	7.092.238	28.333.075			
Billigkeitsersasse		0				
		7.092.238				
+ Vervielfältiger	285	338	281			
Steuerkraftzahl = Grundzahl + Vervielfältiger 1.-3. Qu.	77.036	23.971.764	79.615.941			
Summe Steuerkraftzahlen	93.822	28.116.584	86.258.872	45.079.399	4.846.716	18.398.516
Steuerkraftmesszahl	§ 13 L FAG		182.793.909		Steuerkraft je Einw.	1.150,22
+ Schlüsselzuweisung A			0	Einwohnerzahl am 30.06.2010	158.921	
= Finanzkraftmesszahl	§ 12 L FAG		182.793.909		Finanzkraft je Einw.	1.150,22

Gewerbesteuervervielfältiger			
1998	352	-84	268
1999	352	-83	269
2000	352	-83	269
2001	352	-91	261
2002	352	-102	250
2003	352	-114	238
2004	352	-82	270
2005	352	-81	271
2006	352	-74	278
2007	352	-73	279
2008	352	-65	287
2009	352	-66	286
2010	352	-71	281
2011	352	-70	282

Beim Vervielfältiger der Gewerbesteuer werden die jeweils für die Gewerbesteuermessung geltenden Prozentpunkte abgesetzt, um so bei der Finanzkraftberechnung rechnerisch nur die **Netto-Gewerbesteuer** zu berücksichtigen.

Wie man erkennt beruht die für 2011 maßgebende Finanzkraft auf Daten der Jahre 2009 und vor allem 2010. Es ist eine leichte Erholung der Finanzkraft erkennbar.

5.4.2.2 Schlüsselzuweisung

Aufgrund der relativ geringen für das Jahr 2011 maßgebenden Finanzkraft erhielt die Stadt Ludwigshafen

- neben der sogenannten „Mindest-“, Schlüsselzuweisung B 1 i.H. von 46 EURO je Einwohner
- ausnahmsweise auch die „Bedarfs-“, Schlüsselzuweisung B 2 sowie
- die Investitionsschlüsselzuweisung.

Diese Schlüsselzuweisungen werden wie folgt berechnet:

Schlüsselzuweisung 2011															
lt. Bescheid vom 18.07.2011															
Schlüsselzuweisung A Nach § 8 LFAG			Schlüsselzuweisung B 1 Nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 LFAG			Schlüsselzuweisung B 2 Nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 LFAG			Investitionsschlüsselzuweisung Nach § 10 LFAG						
Spalte		Betrag in €	Spalte		Betrag in €	Spalte		Betrag in €	Spalte		Betrag in €				
1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3				
1	Steuerkraftmeßzahl	182.793.909	1	Einwohner 30.06.2009	158.921	1	Hauptansatz	158.921	1	Gesamtansatz	202.602				
2	= Einwohner 30.06. des Vorjahres	158.921	2	Pro-Kopf-Betrag	46,00	2	Leistungsansätze (Sp. 3 bis 7)	43.681	2	x Grundbetrag	969,00				
3	= Steuerkraftmeßzahl je Einwohner	1.150,22	3	Schlüsselzuweisung B 1	7.310.366	3	für Stationierung	11	3	Bedarfsmeßzahl (Sp. 1x Sp. 2)	196.321.338				
4	Schwellenwert gem. § 8 II LFAG = 76,24 % von 716,66	539,25	4	+ Härteausgleich	0	4	für Eläder	0	4	abzgl. Finanzkraftmeßzahl	182.793.909				
5	Sp. 3 - Sp. 4	610,97	5	Zusammen	7.310.366	5	für zentrale Orte	11.461	5	Sp. 3 abzgl. Sp. 4	13.527.429				
<p style="color: blue; font-size: small;">Da Zeile 3 > Sp. 5 = keine Schlüsselzuweisung A</p>						6	für soziale Lasten (vermindert)	20.262	6	1/2 von Sp. 5	6.763.715				
						7	Schüleransatz	11.947	7	abzgl. Schlüsselzuweisung B	5.244.199				
						8	Flächenansatz	0	8	Investitionsschlüsselzuweisung	1.519.515				
						9	Gesamtansatz (Sp. 1 und 2)	202.602							
						10	Grundbetrag	954,00							
						11	Bedarfsmeßzahl (Sp. 8 x Sp. 9)	193.282.308							
						12	Finanzkraftmeßzahl	182.793.909							
						13	Unterschiedsbetrag Sp. 10 und Sp. 11	10.488.399							
						14	Die Hälfte von Sp. 12 = Schlüsselzuweisung B 2	5.244.199							
									<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="background-color: #e0ffe0;">Landesdurchschn. Sozialhilfebelastung je Einwohner</td> <td style="background-color: #e0ffe0;">229,17 €</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #e0ffe0;">Landesdurchschn. Gebietsfläche qkm/1.000 Einwohner</td> <td style="background-color: #e0ffe0;">4,9339 €</td> </tr> </table>			Landesdurchschn. Sozialhilfebelastung je Einwohner	229,17 €	Landesdurchschn. Gebietsfläche qkm/1.000 Einwohner	4,9339 €
Landesdurchschn. Sozialhilfebelastung je Einwohner	229,17 €														
Landesdurchschn. Gebietsfläche qkm/1.000 Einwohner	4,9339 €														

Zusammenfassung					
Sp.	Einnahmeart	Betrag in €	EH / FH	Ansatz	Differenz
1	2	3	4	5	6
1	Schlüsselzuweisung A	0	EH	0	0
2	Schlüsselzuweisung B 1	7.310.366	EH	7.310.366	0
3	Schlüsselzuweisung B 2	5.244.199	EH	5.244.199	0
4	Zwischensumme (Sp. 1 + Sp. 2)	12.554.565	EH	12.554.565	0
5	Investitionsschlüsselzuweisung	1.519.515	FH	1.519.515	0
Summen		14.074.080		14.074.080	0

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen (14.074 TEUR) zu laufenden Erträgen (477.022 TEUR) aus Verwaltungstätigkeit beträgt 2,95 % (Haushaltsvorjahr = 4,4 %).

Die **Investitionsschlüsselzuweisung** durfte laut Weisung der Aufsichtsbehörde nicht zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden, sondern nur zur Ergebnisverbesserung.

5.4.2.3 Umlagen im Rahmen des Finanzausgleiches

Die Stadt Ludwigshafen zahlt

- Finanzausgleichsumlage,
- Bezirksverbandsumlage,
- Umlage für den Fonds "Deutsche Einheit" und
- Umlage an die Zentrale Verwaltungsschule in Mayen.

Von besonderer Bedeutung ist die **Finanzausgleichsumlage**. Sie wird berechnet, in dem die Pro-Kopf-Finanzkraft der Stadt mit der des Landes verglichen wird. Der Differenzbetrag wird mit der Einwohnerzahl von Ludwigshafen multipliziert und durch 10 dividiert (bzw. davon 10 % errechnet).

Finanzausgleichsumlage 2011

Daten jeweils vom 4. Quartal 2009
bis zum 3. Quartal 2010
lt. Bescheid vom 10.11.2011

Zelle			
1	Finanzkraft Ludwigshafen		182.793.909
2	Einwohner		158.921
3	Finanzkraft Ludwigshafen	Zeile 1 / Zeile 2	1.150,22
4	Durchschnittliche Finanzkraft im Land		719,00
5	Differenz (= bis 100 über dem Landesdurchschnitt liegend)	Zeile 3 - Zeile 4	431,22
6	mal Einwohnerzahl	Zeile 5 x Zeile 2	68.529.914
7	Umlagesatz 10 % = Finanzausgleichsumlage 2011	Zeile 6 x 10 %	6.852.991
8	Ansatz 2011	gerundet	7.550.000
9	Differenz	Zeile 8 - Zeile 9	-697.009

Künftig soll der Umlagesatz von bisher einheitlich 10 % wie folgt gestaffelt werden:

bis 100 v.H. über dem Landesdurchschnitt liegende Umlagegrundlagen	10 v.H.
von über 100 v.H. bis 200 v.H. über dem Landesdurchschnitt liegende Umlagegrundlagen	12 v.H.
von über 200 v.H. bis 300 v.H. über dem Landesdurchschnitt liegende Umlagegrundlagen	14 v.H.
von über 300 v.H. bis 400 v.H. über dem Landesdurchschnitt liegende Umlagegrundlagen	16 v.H.
über 400 v.H. über dem Landesdurchschnitt liegende Umlagegrundlagen	18 v.H.

Auch hier wird die Stadt Ludwigshafen als sogenannte „abundante“ Gemeinde voraussichtlich wieder benachteiligt.

In den **Haushaltsplanungen** 2012 ff. ist bereits ein Umlagesatz von 14 v.H. berücksichtigt.

Aufgrund der verbesserten Ertragslage in den Jahren 2011 und 2012 sowie der o.g. Gesetzesänderung ist künftig mit erheblich höheren Umlagebeträgen zu rechnen.

5.4.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar (in TEUR):

Bezeichnung	Sachkonto	Gruppe	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung gegenüber Vorjahr +/- in %
Ehrenamtliche Tätigkeiten	501*	401000	512	509	482	496	493	499	491	584	577	567	-1,7
Beamtenbezüge	50211*	410000	20.562	20.819	20.822	20.971	21.876	21.969	22.430	23.271	23.016	23.482	2,0
Angestelltenvergütung (ab 2005 "Arbeitnehmer")	50221*	414000	53.929	54.675	55.440	56.503	61.078	60.453	63.753	65.964	64.989	65.806	1,3
Arbeiterlöhne (ab 2006 bei 414000)	-	415000	3.392	3.330	3.127	5.430							
Rückstellungen für Altersteilzeit	-	414100	417	550	586	414	200	200					
Leistungszulage, Tariflich Beschäftigte	50222*	414200						459	513	572	590	1.288	118,3
Sonstige Mitarbeiter	50291*	416200	1.289	1.143	1.302	2.294	1.676	1.718	1.713	1.667	2.188	2.228	1,8
Auszubildende	50294*	416100	1.374	1.374	1.462	1.429	1.346	1.421	1.347	938	1.361	1.427	4,8
Honorare, Entgelte, Verg. ABM-Kräfte, Arb.angel.	50299*	4163*-6*	1.408	1.227	878	1.125	1.983	2.408	2.286	16	0	0	0,0
ZVK-Umlagen, Angestellte, ab 2005 "Arbeitnehmer"	503* ohne 5031*	434000	3.047	3.478	4.721	4.687	5.576	5.942	6.202	6.373	6.332	6.364	0,5
Pensionsrückstellung nach BBesG, Beamte, Vers.	5031*	411000 421000	481	120	246	273	276	297	324	28	33	7	-78,8
Sozialvers. Arbeitnehmer, ZVK-Umlagen	5042* und 5044*	444000 445000 435000	12.253	12.648	12.834	13.543	12.933	12.538	12.893	13.049	12.920	13.380	3,6
Sozialvers. ABM-Kräfte, Sonstiges	5049*	448500 448600	357	320	414	580	383	719	527	275	392	406	3,6
Beihilfen	505*	450000	3.106	3.154	3.004	3.455	3.330	3.596	3.669	1.722	1.662	1.703	2,5
Personalausgaben (sonstige)	506*	460000	150	180	175	154	203	249	200	224	183	221	20,8
Zuführungen Pensionsrückstellungen - Beamte	50711*									-1.947	1.799	3.100	72,3
Zuführungen Urlaubsrückstellungen	5081*									421	-131	156	-219,1
Beamten- und Angestelltenversorgung	5111/3*	420000	10.134	10.344	10.338	10.457	10.647	10.637	11.027	11.416	11.857	12.519	5,6
Versorgungsbezüge, tarifl. Beschäftigte	5112*	424000					169	147	130	125	117	113	-3,4
Unterstützungsleistungen Versempf. - Beamte u.a.	5141*/5142*									2.003	2.607	2.545	-2,4
Zuf. Pensionsrückstellungen Versempf. - Beamte	5151*/5151*									6.576	3.774	11.931	216,1
Sonstiges	50229*/50292*/ 5041*/50712*/ 509*/5131*/517*		203	204	192	184	18	15	28	177	669	1.118	67,1
Summe brutto:	50* und 51*		112.614	114.075	116.023	121.995	122.177	123.257	127.533	133.454	134.935	148.361	9,9
Veränderung gegenüber Vorjahr (brutto)			2.130	1.461	1.948	5.972	182	1.080	4.276	5.921	1.481	13.426	806,5
abzüglich:													
Einnahmen aus Personalgestellung	44210/4427	UA 0830				2.298	2.483	1.737	1.928	1.527	1.658	1.578	-4,8
Personalkostensatz von der GfA	44249	UA 4050				2.732	3.412	3.561	3.546	3.174	2.495	2.268	-9,1
Summe netto:						116.965	116.282	117.959	122.059	128.753	130.782	144.515	10,6
Veränderung gegenüber Vorjahr (netto)						-683	1.677	4.100	6.694	2.029	13.733	576,8	

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen hatten einen Anteil von 27,8 % am gesamten laufenden Aufwand.

Näheres kann dem Anhang des Jahresabschlusses unter Buchstabe J „EH 11“ und „EH 12“ entnommen werden.

5.4.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Erläuterungen enthält der Anhang des Jahresabschlusses unter Buchstabe J „EH 13“.

5.4.5 Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung stellt sich im Detail wie folgt dar:

Lfd Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	2009	2010	2011	Veränd. 2011 gegenüber 2010	
						in tsd. EURO	in %
42 Erträge der sozialen Sicherung							
	421	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	-1.130	-1.207	-1.279	-72	6,0
	422	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	-5.851	-4.866	-5.346	-480	9,9
darunter	42231	von Soz.leist.tr. Innerh. üoTr mit eig. Kostenbet.	-2.722	-2.250	-2.682	-432	19,2
	423	Kostenbet./-erstattung SGB XII und anderer ...	-22.762	-22.119	-22.641	-522	2,4
darunter	42311	Kostenbet./-erst. SGB XII/and. soz. Leist. - Land	-21.163	-20.499	-21.654	-1.155	5,6
	424	Kostenbet./-erstattung SGB VIII und anderer ...	-18.676	-23.399	-20.479	2.920	-12,5
darunter	42421	K.beteiligung ortl. Tr. vom Land	-17.651	-22.022	-18.952	3.070	-13,9
	425	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	-23	-88	-4	84	-95,5
	426	Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	-15.669	-15.660	-17.963	-2.303	14,7
darunter	42611	für Unterkunft und Heizung (Aufw.konto 551100)	-12.323	-12.435	-15.970	-3.535	28,4
darunter	42619	Sonstige	-2.849	-2.763	-1.855	908	-32,9
	427	Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke soz. Sicherung	-81	-81	-81	0	0,0
		Summe Erträge aus der sozialen Sicherung	-64.192	-67.420	-67.793	-373	0,6
55 Aufwendungen der sozialen Sicherung							
	551	Leistungen nach SGB II	1.334	1.182	763	-419	-35,4
darunter	5515	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden	1.334	1.182	763	-419	-35,4
	552	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	35.585	38.571	39.364	793	2,1
darunter	55221	Kosten der Unterkunft und Heizung an die GfA	35.585	38.561	38.772	211	0,5
	553	Leistungen nach SGB XII	56.068	57.587	60.262	2.675	4,6
darunter	5531/2/3/4	SGB XII Leistungen außerhalb Einrichtungen	14.984	16.747	18.024	1.277	7,6
darunter	5535/6/7/8	SGB XII Leistungen innerhalb Einrichtungen	41.084	40.840	42.237	1.397	3,4
	554	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	460	503	336	-167	-33,2
	555	Leistungen nach dem SGB VIII	72	0	14	14	100,0
	556	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	39.609	41.846	42.892	1.046	2,5
darunter	5561	Kostenbeteiligungen n SGB VIII - innerh. v. Einrichtungen	13.478	12.188	12.405	217	1,8
darunter	5562	Kostenbeteiligungen n SGB VIII - außerh. v. Einrichtungen	25.047	28.491	29.533	1.042	3,7
darunter	5563	Kostenerstattungen n SGB VIII - innerh. V. Einrichtungen	135	273	9	-264	-96,7
darunter	5564	Kostenerstattungen n SGB VIII - außerh. V. Einrichtungen	950	893	944	51	5,7
	557	Sonstige Leistungen	4.220	4.274	4.406	132	3,1
darunter	5571	Leistungen nach dem AsylbewerberleistungsgG	1.414	1.632	2.409	777	47,6
darunter	5572	Leistungen an Kriegsopfer	842	753	35	-718	-95,4
darunter	5573	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz	612	621	659	38	6,1
darunter	5575	Hilfe für Heimkehrer und politische Häftlinge	43	43	58	15	34,9
darunter	5576	Leistungen n.d. Landesblinden- u. LandespflegegeldG	1.231	1.169	1.105	-64	-5,5
	558	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für Sonstige	32	47	44	-3	-6,4
	559	Zuschüsse z. sozialen Sicherung an verb. Unternehmen	4.187	4.388	4.699	311	7,1
darunter	55999	Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige Bereiche	3.716	3.918	3.914	-4	-0,1
		Summe Aufwendungen der sozialen Sicherung	141.567	148.398	152.780	4.382	3,0
	55 ./ 42	Nettoaufwand	77.375	80.978	84.987	4.009	5,0

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung hatten im Jahr 2011 einen Anteil am gesamten laufenden Aufwand von brutto 29,7%.

Weitere Erläuterungen enthält der Anhang des Jahresabschlusses unter Buchstabe J „EH 17“.

5.4.6 Abschreibungen

Die durchschnittliche **Abschreibungsquote** bleibt wie im Haushaltsvorjahr bei 2,0%.

Die Abschreibungsquote errechnet sich, in dem die planmäßigen Abschreibungen durch das Anlagevermögen geteilt und mal 100 genommen werden.

5.4.7 Zinsaufwand

Aufgrund der ständig kumulierenden Fehlbeträge und der dadurch bedingten zusätzlichen Aufnahme von Liquiditätskrediten steigen die Zinszahlungen ständig.

Die absolute Höhe der Zinsen wird dabei noch durch die gute Zinssituation positiv begünstigt. Es bleibt abzuwarten, wie lange diese Situation noch andauert.

Die Zinsen haben sich wie folgt entwickelt (in Mio. EURO):

Jahr	Betrag	Erläuterung
2009	35,6	Bis zur Einführung der Doppik (also vor 2009) wurden die Zinszahlungen im Rahmen von Sonderfinanzierungen (ca. 6 Mio. EURO) als Mietaufwendungen gebucht.
2010	30,8	Der Zahlungsrückgang gegenüber dem Haushaltsvorjahr 2009 ist auf die moderate Zinssituation zurückzuführen.
2011	26,0	Der Zahlungsrückgang gegenüber dem Haushaltsvorjahr 2010 ergibt sich durch die Verschärfung der Finanzkrise in den EURO-Staaten, die zu noch niedrigen (politischen) Zinsen führen.

Der Anteil des Zinsaufwands pro Einwohner beträgt ca. 163 EURO (2010: 194 EURO, 2009: 224 EURO).

6 Verlauf der Haushaltswirtschaft

6.1 Nachtragshaushaltsplan

Anlage 2

Im Jahr 2011 wurde ein Nachtragshaushaltsplan, genehmigt durch die ADD mit Schreiben vom 05.12.2012, erlassen.

6.2 Haushaltsüberschreitungen

Wegen dringender Bedürfnisse oder unabweisbarer Ausgaben im Sinne von § 100 Abs. 1 GemO waren 2011 bei verschiedenen Haushaltsansätzen folgende **Überschreitungen** nötig:

a) im Ergebnishaushalt	7.964.726 EURO
b) bei den investiven Maßnahmen des Finanzhaushaltes	218.900 EURO

Alle über- oder außerplanmäßigen Ausgaben sind vom zuständigen Entscheidungsträger nach § 100 Abs. 1 GemO genehmigt worden.

6.3 Haushaltskonsolidierungsprozess

Bei der Stadt Ludwigshafen am Rhein finden seit Jahren Haushaltskonsolidierungsrunden statt, deren insgesamt bemerkenswerte Ergebnisse allerdings durch zusätzliche Ausgaben/Aufwendungen bzw. verringerte Einnahmen/Erträge mehr als kompensiert werden.

Im Jahr 2007 wurde (noch auf kameraler Basis) ein sog. „**Benchmarkprozess**“ begonnen. Das bedeutete, dass auf zunächst beschränkten Handlungsfeldern die finanziellen Aufwendungen bzw. Ergebnisse verschiedener Städte verglichen wurden. Die bewerteten und um Sonderfaktoren bereinigten besten oder mittleren Ergebnisse wurden den betroffenen Einrichtungen als Ziel vorgegeben.

Im Rahmen der geplanten Einführung des **kommunalen Entschuldungsfonds** für Rheinland-Pfalz (KEF-RP) hat die Stadt Ludwigshafen einen eigenen Konsolidierungsanteil von jährlich 10,3 Mio. EURO zu erbringen.

Der Stadtvorstand hat sich vor dem Hintergrund der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) im Herbst 2011 entschieden, zukünftig eine

Gesamtkonsolidierungsliste mit mehreren Abschnitten/Abteilungen vorzuhalten. Im ersten Abschnitt werden die Vertragsmaßnahmen im Rahmen des KEF aufgeführt. Im zweiten Abschnitt folgen darüber hinausgehende Konsolidierungsmaßnahmen, soweit sie quantifizierbar sind, d.h. mit konkreten Rechnungsergebnissen bzw. Erwartungswerten unterlegt werden können. Der dritte Abschnitt enthält Maßnahmen, die angegangen wurden oder werden und noch nicht quantifizierbar sind, weil z.B. eine eingeleitete Organisationsuntersuchung noch nicht abgeschlossen oder eine angestoßene Neukonzeption noch nicht ausgearbeitet und verabschiedet ist.

Die im Haushaltsplan veranschlagten Maßnahmen, die als Konsolidierungsbeitrag in den noch abzuschließenden Konsolidierungsvertrag einfließen sollen, und auch die zusätzlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen (Gesamtkonsolidierungsliste) zeigen, dass die Stadt Ludwigshafen mit der Entschuldungshilfe des Landes auf einem guten Weg ist, die Neuverschuldung auf das notwendige Mindestmaß zu senken.

6.4 Haushaltssperre

Mit Verfügung vom 27.06.2011 wurden die Sachaufwendungen der Ergebnishaushaltspositionen

- EH 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konten 52xxxx)
- EH 18 Sonstige laufende Aufwendungen (Konten 56xxxx)

in Höhe von 30 % gesperrt.

Die Energiekosten und die Entsorgung (Konten 522xxxx) sowie der Grünconsult (Konto 5295000) und der Grünbetrieb (Konto 5231210) wurden in Höhe von 10% gesperrt.

Ausgenommen, d.h. nicht gesperrt waren folgende zentral bewirtschaftete Aufwendungen und Auszahlungen:

Art	Neues Ergebnis-Konto Bemerkung
• Grundbesitzabgaben	Konten 5232210 - 5232212, 5239000, 5861000
• Versicherungen	Konten 5641xxx
• Schülerbeförderungskosten	Konto 5241000
• Schulbücher für die Schulbuchausleihe	Konto 5245100

Von den insgesamt gesperrten Mitteln i.H.v. 26.434.756 EURO (einschl. Nachtrag) wurden 3.487.338 EURO **nicht** freigegeben. Dieser Betrag kann zumindest **teilweise** als durch die Haushaltssperre eingesparte Mittel angesehen werden.

6.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

§ 17 GemHVO regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln:

(1) Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts sind ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Auch bei unausgeglichenem Ergebnishaushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Ansätze für ordentliche Aufwendungen für übertragbar erklärt werden. Satz 3 gilt sinngemäß für ordentliche Auszahlungen.

(2) Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die

Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

(3) Absatz 1 gilt entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Absatz 2 gilt entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

(4) Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

(5) Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Gemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-Ist-Vergleich der jeweiligen Teilergebnisrechnung und der jeweiligen Teilfinanzrechnung gesondert anzugeben. Durch die Übertragung der Ermächtigungen erhöhen sich die Ermächtigungen der betreffenden Posten des entsprechenden Teilhaushalts des Haushaltsfolgejahres.

Bei den Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist bei der Übertragung zu beachten, dass auch die Deckung der Auszahlung (noch nicht erhaltene Landeszuweisungen, nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung) gesichert ist, damit der Kreditrahmen nicht erweitert werden muss.

Die Aufsichtsbehörde hatte für das Haushaltsjahr 2011 einen Kreditrahmen von brutto 24.542 TEUR genehmigt. Davon wurden tatsächlich 11.972 TEUR aufgenommen, so dass 12.570 TEUR zur Finanzierung der übertragenen Haushaltsermächtigungen zur Verfügung standen.

Die Übertragungen müssen vom Stadtrat genehmigt werden.

6.6 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen die Eingehung von Verpflichtungen, die erst in späteren Jahren zu kassenmäßigen Ausgaben führen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 hat Verpflichtungsermächtigungen von 45.773.000 EURO vorgesehen.

Der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde unterliegen Verpflichtungsermächtigungen nur dann, wenn sie in folgenden Jahren zur Kreditaufnahme führen. Zu genehmigen waren daher 28.403.500 EURO. Dies geschah mit Verfügung vom 05.12.2011 (Genehmigung des 1. Nachtrages 2011).

Insgesamt sind den Bewirtschaftungsstellen 15.486.000 EURO zur Verfügung freigegeben worden.

Tatsächlich wurden Verpflichtungen im Gesamtbetrag von 12.641.330 EURO begründet. Sie sollen alle im Jahr 2011 zahlungswirksam werden.

Aus den Jahren 2010 und früher werden im Jahre 2011 Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 506.530 EURO kassenwirksam.

7 Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO müssen Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres, die von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht angegeben werden. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage der Gemeinde verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

Die Darstellung besonderer Vorgänge, ermöglicht eine frühzeitige Reaktion oder korrigierende Einflussnahme im laufenden Haushaltsjahr. Außer einer - finanziell bei weitem nicht genügenden - mäßigen wirtschaftlichen Erholung Anfang 2011 sind hier keine Vorgänge zu vermerken, soweit sie örtlich bezogen sind.

8 Teilhaushalte

Entsprechend den gemäß § 4 aufgestellten Teilhaushalten sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, aufzustellen.

Es wurden folgende Teilhaushalte auf der Basis der Verwaltungsorganisation (**institutionelle Gliederung** nach § 4 Abs. 2 GemHVO) eingerichtet:

Dezernat	Teilhaushalt	Name des Teilhaushaltes	Bemerkung
1 Stadtsteuerung	110	Büro OB	= Bereich 1-01
1 Stadtsteuerung	111	Organisation	
1 Stadtsteuerung	112	Personal	
1 Stadtsteuerung	113	Recht	
1 Stadtsteuerung	114	Revision	
1 Stadtsteuerung	115	Controlling	
1 Stadtsteuerung	116	Stadtentwicklung	
1 Stadtsteuerung	117	Öffentlichkeitsarbeit	
1 Stadtsteuerung	118	Personalrat	
1 Stadtsteuerung	119	Wahlen	ab 01.01.2011, vorher Teilhaushalt 218
1 Stadtsteuerung	120	Ernährungsnotfallvorsorge	= Bereichsziffer 1-91
2 Finanzen, Ordnung und Bürgerdienste	210	Dezernatsbüro	= Bereich 2-01
2 Finanzen, Ordnung und Bürgerdienste	211	Finanzen	
2 Finanzen, Ordnung und Bürgerdienste	212	Stadtkasse	
2 Finanzen, Ordnung und Bürgerdienste	213	Immobilien	
2 Finanzen, Ordnung und Bürgerdienste	214	Öffentliche Ordnung	
2 Finanzen, Ordnung und Bürgerdienste	215	Straßenverkehr	
2 Finanzen, Ordnung und Bürgerdienste	216	Bürgerdienste	
2 Finanzen, Ordnung und Bürgerdienste	217	Feuerwehr	
2 Finanzen, Ordnung und Bürgerdienste	218	Wahlen	bis 31.12.2010, danach Teilhaushalt 118
3 Kultur, Schulen, Jugend und Familie	310	Dezernatsbüro	= Bereich 3-01
3 Kultur, Schulen, Jugend und Familie	311	Kultur	
3 Kultur, Schulen, Jugend und Familie	312	Theater	
3 Kultur, Schulen, Jugend und Familie	313	Schulen	Die Teilhaushalte 313 und 315 gehören zum Bereich 3-15 Schulen und Kindertagesstätten.
3 Kultur, Schulen, Jugend und Familie	314	Jugendamt	
3 Kultur, Schulen, Jugend und Familie	315	Kindertagesstätten	Die Teilhaushalte 313 und 315 gehören zum Bereich 3-15 Schulen und Kindertagesstätten.
3 Kultur, Schulen, Jugend und Familie	316	Jugendförderung und Erziehungsberatung	
3 Kultur, Schulen, Jugend und Familie	317	LuZiE	
4 Bau, Umwelt und Verkehr, WBL	410	Dezernatsbüro	= Bereich 4-01
4 Bau, Umwelt und Verkehr, WBL	411	Baukoordination und Stadterneuerung	
4 Bau, Umwelt und Verkehr, WBL	412	Stadtplanung	
4 Bau, Umwelt und Verkehr, WBL	413	Gebäudemanagement	
4 Bau, Umwelt und Verkehr, WBL	414	Tiefbau	
4 Bau, Umwelt und Verkehr, WBL	415	Umwelt	
4 Bau, Umwelt und Verkehr, WBL	416	Stadtvermessung	
4 Bau, Umwelt und Verkehr, WBL	417	Bauaufsicht	
5 Soziales, Integration und Sport	510	Dezernatsbüro	= Bereich 5-01
5 Soziales, Integration und Sport	511	Steuerung	
5 Soziales, Integration und Sport	512	Soziales und Wohnen	
5 Soziales, Integration und Sport	513	Senioren	
5 Soziales, Integration und Sport	514	Integration und Weiterbildung	
5 Soziales, Integration und Sport	516	Sport	
9 Fiktive Teilhaushalte	911	Allg. Finanzwirtschaft	
9 Fiktive Teilhaushalte	912	Beteiligungen	
9 Fiktive Teilhaushalte	913	Allgemeine Personalwirtschaft	

Den in der Teilergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im **Anhang**

angegeben und zu erläutern.

9 Prognosebericht

Grundsätzliches kann den Haushaltsreden des Kämmerers zum Haushalt 2011 und 2012 entnommen werden, die als Anlage 1 beigefügt sind.

Anlage 1

Das Jahr 2011 hat im Ergebnis besser abgeschlossen als vorgesehen. Die positive Tendenz bei den Steuererträgen setzte sich im ersten Quartal 2012 infolge der (zumindest für Deutschland) günstigen Konjunkturlage fort. Im zweiten Quartal wird eine Eintrübung der Konjunktur prognostiziert.

Erfahrungsgemäß muss auch von weiteren Steigerungen bei den Aufwendungen für **soziale Sicherheit** und bei den **Zinsaufwendungen** ausgegangen werden.

Weiterhin muss der eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung in kleinen und möglichst auch größeren Schritten unbeirrt fortgesetzt werden. Es darf nicht das Gefühl der Vergeblichkeit der unternommenen Maßnahmen auftreten.

Auch die Teilnahme am **kommunalen Entschuldungsfonds** für Rheinland-Pfalz (KEF-RP) zwingt die Stadt Ludwigshafen, einen eigenen Konsolidierungsanteil von jährlich 10,3 Mio. EURO zu erbringen, weil sonst die 2/3-Ergänzungsfinanzierung durch das Land und den kommunalen Finanzausgleich nicht fließt.

10 Risikobericht

Risiken birgt die globale Wirtschafts- und Finanzlage, insbesondere die Lage auf dem internationalen Finanzmarkt, die durch Überschuldung ganzer Staaten und durch Vertrauensschwund geprägt ist.

Es besteht die Gefahr, dass sich dies auch auf die Realwirtschaft auswirkt. Die Wirtschaft von Deutschland und insbesondere auch die Wirtschaft in Ludwigshafen ist exportorientiert. Durch Rezession und Inflation wegbrechende Märkte stellen somit eine große Gefahr dar.

Unabhängig von der Konjunktur reißen die von Bund und Land auf die Kommunen (ohne ausreichende Finanzausstattung) verlagerten Pflichtaufgaben tiefe Löcher in die Haushalte. Vor allem die Kosten für soziale Sicherheit und nunmehr Verwirklichung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuungsinfrastruktur schlagen dabei zu Buche. Jedes Jahr bleibt an der Stadt ein strukturelles Defizit von rund 80 Millionen Euro hängen.

Ein weiteres großes Risiko stellen die Zinsaufwendungen dar. Die jüngste Entwicklung an den Zinsmärkten zeigt die Reaktion der Anleger: "Fluchtgeld" wird in enormem Umfang nach Deutschland und in die Schweiz transferiert, den wenigen noch sicheren Häfen. Diese Geldflut führt bei uns zu einer ungeahnten Verbilligung des Preises für das Geld, den Zins, in einigen Bereichen (Bund) gar 0%. Die Erfahrung lehrt: Extreme führen regelmäßig zu extremen Gegenbewegungen.

Wann eine Zinsgegenbewegung eintritt, kann niemand voraussehen, wenn sie eintritt, dürfte sie rasch und heftig ausfallen.

Leerseite

Anlagen

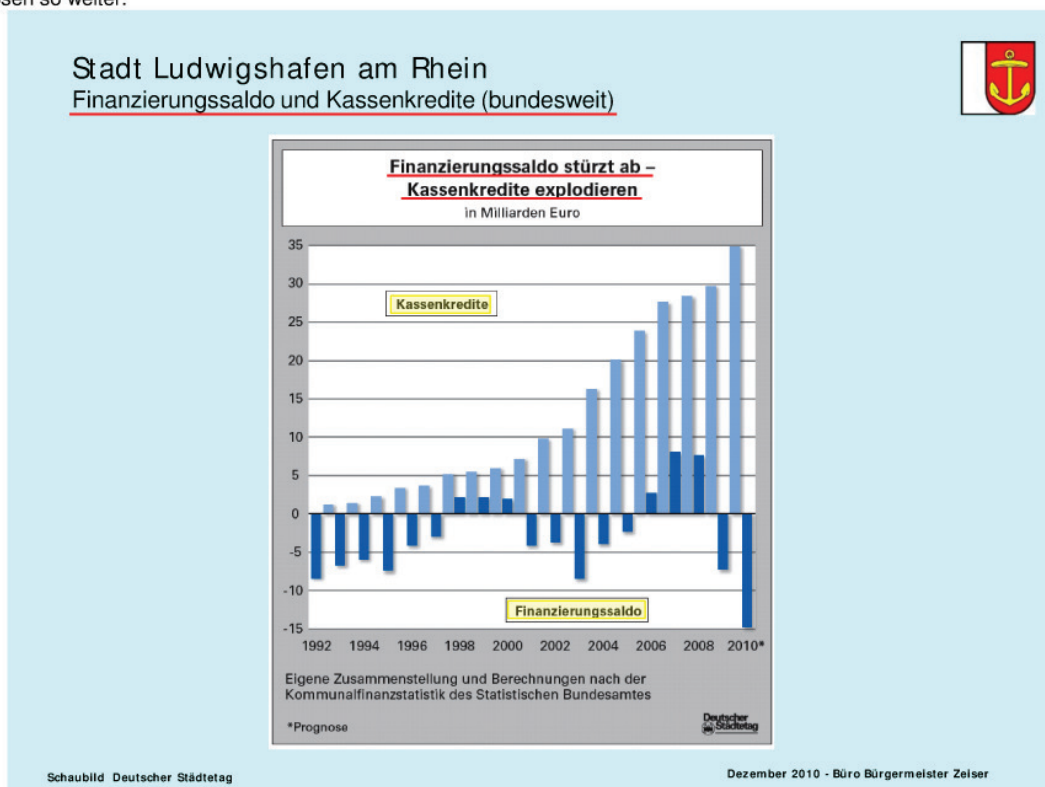
Anlage 1: Haushaltsrede 2011

des Bürgermeisters und Stadtkämmerers Wilhelm Zeiser

Es gilt das gesprochene Wort!

Verehrte Frau Oberbürgermeisterin,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages Dr. Stephan Articus hat auf der Mitgliederversammlung Rheinland-Pfalz in Bingen am 28. Oktober 2010 darauf hingewiesen, dass es trotz Wirtschaftsaufschwungs und der verbesserten Steuerschätzung vom Herbst für die Kommunen „Kein Licht am Ende des Tunnels“ gibt. Die Städte müssten voraussichtlich allein für dieses Jahr im Bundes-Durchschnitt ein Defizit von fast 200,- € pro Einwohner verkraften, fast doppelt so viel wie in der bisher schlimmsten Finanzkrise 2003. 2010 liege der negative kommunale Finanzierungssaldo bundesweit im zweistelligen Milliardenbereich und dies gehe nach allen Prognosen so weiter.



Aufgrund vieler für die Kommunen negativer steuerlichen Eingriffe, - insbesondere seit der Wiederkehr der Deutschen Einheit - und als Reaktion auf Globalisierungseffekte und Wirtschaftskrisen, sowie gleichzeitig steigender Lasten durch politische Beschlüsse aus Berlin und Mainz im Sozial-, Jugend- und Bildungsbereich ohne entsprechenden Ausgleich, leiden die kommunalen Haushalte nicht in erster Linie mehr unter konjunkturellen, sondern mittlerweile unter strukturellen Defiziten.

Wer sich unseren Haushalt analytisch anschaut, wird genau dies feststellen.

Wir stehen mit dieser Problematik nicht allein, vielen anderen deutschen Städten, - in Rheinland-Pfalz fast allen -, geht es genauso wie nachfolgende Schaubilder zeigen.

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Kommunale Kassenkredite in den Bundesländern



Kommunale Kassenkreditschulden
am 31.12.2009, in Euro je Einwohner

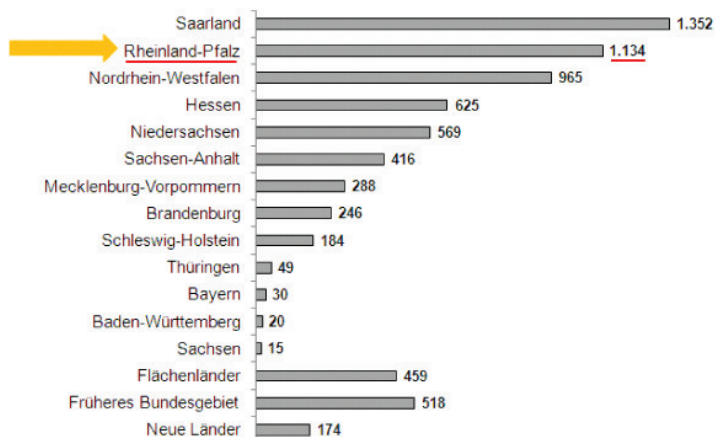


Schaubild Statistisches Bundesamt

Dezember 2010 - Büro Bürgermeister Zeiser

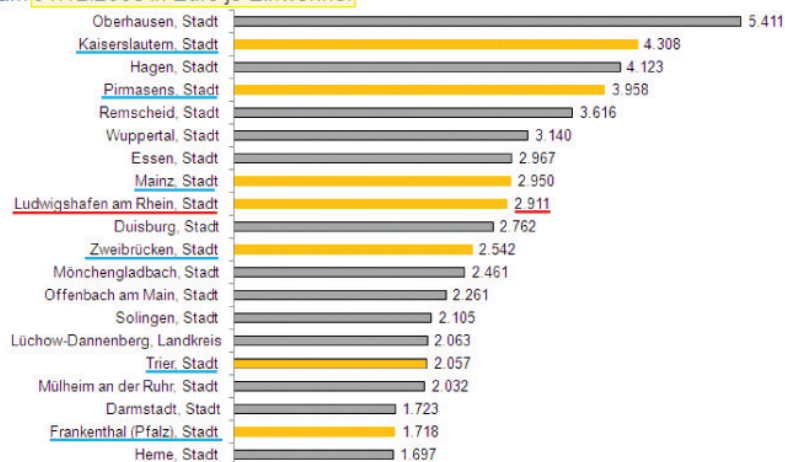
Bundesweit gibt es, je nach Steuerkraft der Bundesländer und Unterschieden in den jeweiligen Landes-Finanzausgleichsgesetzen ein Nord-Süd-Gefälle. Überziehungs- oder Kassen-Kredite sind vor allem ein Problem der Kommunen in den alten Bundesländern, insbesondere im Saarland, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hessen und in Niedersachsen.

Unter den 20 Städten mit den höchsten Kassenkrediten in Deutschland, sind 7 Städte aus Rheinland-Pfalz und 10 aus Nordrhein-Westfalen; durchweg Städte im Strukturwandel oder mit Industriekernen.

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Kommunale Kassenkredite – „TOP 20 bundesweit“



Kassenkredite der 20 Städte und Gemeinden mit den höchsten Kassenkreditschulden
am 31.12.2008 in Euro je Einwohner



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Schaubild Prof. Dr. Junkernheinrich

Dezember 2010 - Büro Bürgermeister Zeiser


Diese Situation kann kein Zufall oder selbstverschuldet sein.

Bei Einnahmen auf dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre beträgt unsere strukturelle Unterfinanzierung mittlerweile über 80 Mio. € pro Jahr; durch die sich weiter aufbauende Schulden- und Zinslast stetig steigend.

Nun zum **Haushaltsentwurf** für 2011 und der Prognose bis 2014. Die fortschreitende Umsetzung der Doppik verlangt, dass wir unsere Darstellung daran ausrichten.

Unsere Zahlen sind trotz allen Bemühens nach wie vor nicht gut. Der vorläufige Jahresabschluss **2009** mindert das auf 1,125 Mrd. € korrigierte Eigenkapital der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 um 150,92 auf 970,81 Mio. € zum 31.12.2009. Die Zahlen **2010** sind zwar deutlich besser als ursprünglich geplant, aber auch hier wird das Eigenkapital wohl wieder um rund 89,4 auf etwa 881,4 Mio. € gemindert (!!).

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Defizite im Gesamtergebnishaushalt 2009 – 2014



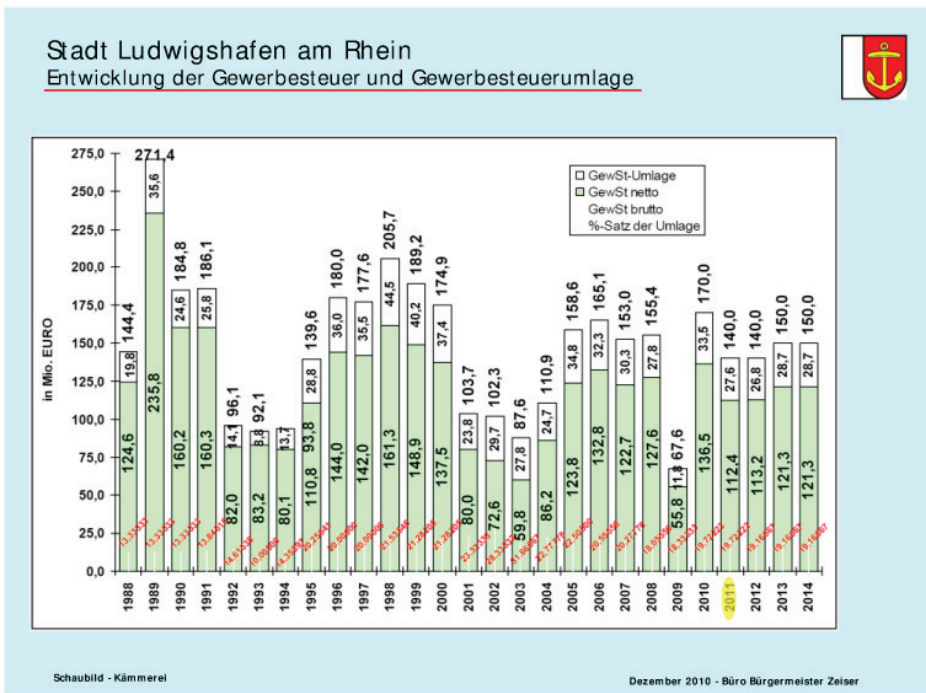
Jahr	Jahresergebnis <u>ohne</u> Abschreibungen in Mio.€	Jahresergebnis <u>mit</u> Abschreibungen in Mio.€	Eigenkapital jeweils zum 31.12. in Mio.€	
			1.125,2	Korr. Eigenkapital der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2009
2009	-107,7	-150,9	970,8	
2010	-47,0	-89,4	881,4	
2011	-85,1	-130,2	751,2	
Strukturelles Defizit	2012	-90,3	613,9	
	2013	-81,3	484,2	
	2014	-80,3	355,9	
	zzgl. 3,5 Mio. € Verringerung von Rücklagen			

Schaubild Dezember 2010 - Büro Bürgermeister Zelser

Für **2011** sieht die Prognose einen zahlungswirksamen Fehlbetrag im Ergebnis-Haushalt in Höhe von 85,1 Mio. € **ohne** und **mit** Abschreibungen in Höhe von 130,2 Mio. vor. Das Eigenkapital könnte dann bis Ende 2011 auf 751,2 Mio. € gesunken sein, was so nach der mittelfristigen Ergebnisprognose bis 2014 weitergehen wird. Wenn die Zahlen so eintreten, wird dies zu einem Abschmelzen des Eigenkapitals bis Ende 2014 um weitere 395,3 Mio. auf dann noch 355,9 Mio. € führen.

Die Teilnahme am Entschuldungsfonds könnte diese Entwicklung, wegen der echten Tilgung von rund 27 Mio. € pro Jahr ab 2012 wieder etwas abmildern. Dennoch eine gefährliche Entwicklung die dauerhaft zu schmerzhaften Konsolidierungsmaßnahmen zwingt.

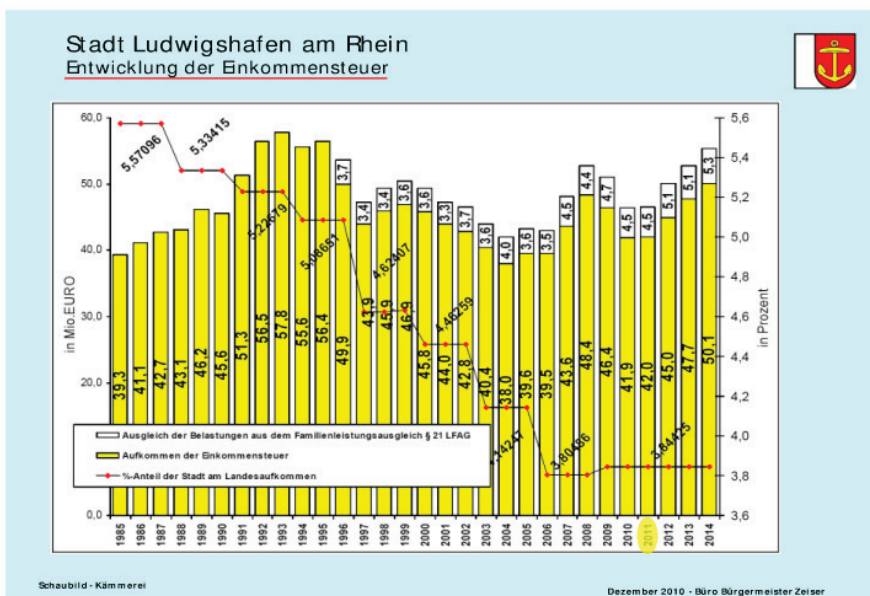
An **Gewerbesteuer** haben wir nach den absoluten Einbrüchen 2009 mit 67,6 Mio. €, 2010 mit etlichen Nachzahlungen gestiegen auf rund 170 Mio. im 3. Nachtrag, für 2011 mit 140 Mio. € Brutto, eine dem Wirtschaftsaufschwung angepasste Summe eingeplant. Nach Abzug der Umlage für Bund, Land und Fonds Deutsche Einheit in Höhe von 19,72 % -, verbleibt uns eine Summe von 112,4 Mio. Netto.



Das ist trotz Aufschwungs immer noch unter dem Niveau des Durchschnitts der letzten 10 Jahre mit knapp 150 Mio. €; für Euphorie ist also kein Anlass. Dass wir 2010 gegenüber der ursprünglichen Planung von 80 Mio. (die Zahl war zu Jahresbeginn mit den großen Unternehmen abgestimmt), nun im 3. Nachtrag tatsächlich 170 Mio. € erwarten können, hängt mit erheblichen Nachzahlungen mehrerer Firmen für 2009 zusammen; auch hat die Firma Vögele im Herbst ihren Steuersitz zu uns verlegt. Die Nachzahlungen sind aber einmalig und deshalb mussten wir den Ansatz 2011 wieder allein auf die wirtschaftliche Entwicklung und 140 Mio. Brutto zurückzunehmen.

An **Einkommensteuer** erwarten wir aufgrund der uns Ende November zugegangenen regionalisierten Steuerdaten eine Einnahme in Höhe von **44,5** Mio. €, was immer noch deutlich unter dem Betrag von 48,5 Mio. aus dem Jahre 2008 ist.

In den Haushaltsentwurf, der zu diesem Zeitpunkt schon im Druck war, sind nur 42,0 Mio. eingerechnet, d.h. 2,5 Mio. werden wir zu unseren Gunsten in eine Änderungs- bzw. Ergänzungsliste für die Hauptausschussberatungen Anfang Februar aufnehmen.



Hier sei die Anmerkung erlaubt, dass die Städte seit vielen Jahren bezüglich ihres Anteils nicht nur durch Steuerreformen, sondern auch durch negative Veränderungen ihrer Einwohnerstruktur betroffen sind und deshalb stetig Quotenanteile verlieren.

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Entwicklung der Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (bundesweit)



Die Entwicklung der Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Städten –schleichende Auszehrung

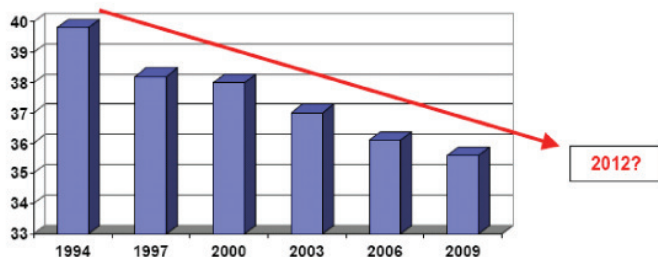


Schaubild – Städtefinanzbericht 2009

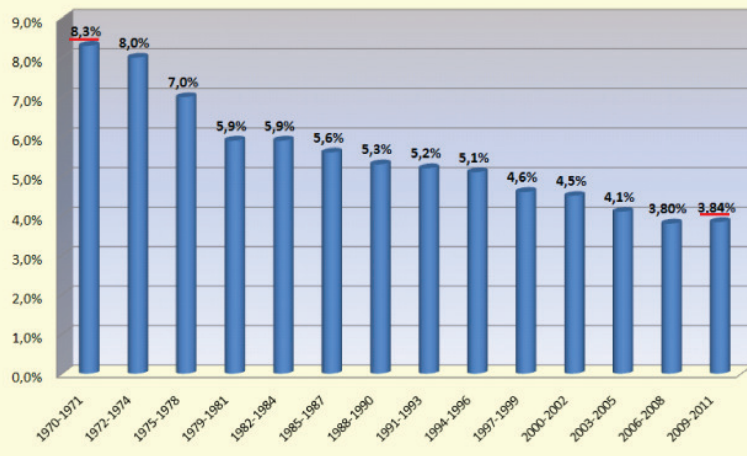
Dezember 2010 - Büro Bürgermeister Zeiser

Ludwigshafen hatte 1970 8,3 % am kommunalen Landesanteil in Rheinland-Pfalz, heute beträgt unsere Quote noch 3,8 %.

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Stadtanteil am Landesaufkommen der Einkommensteuer



Anteil der Stadt Ludwigshafen am Aufkommen der Einkommensteuer in Rheinland-Pfalz 1970 - 2011



Schaubild

Dezember 2010 - Büro Bürgermeister Zeiser

Dieser „Zahlendreher“ hat allerdings einen Wert von über 40 Mio. € jährlich. Wegen der besseren Einkommensstruktur ihrer Bewohner wächst diese Summe seit Jahren immer mehr den Wohngemeinden und damit dem sogenannten „flachen Land“ oder Stadtumland zu. Durch die hochwertigeren Baugebiete und entsprechenden Zuzüge hoffen wir schrittweise auf eine Besserung. 2006 – 2008 betrug der Anteil 3,80 %, ab 2009 ist er auf 3,84 % gestiegen, das ist zwar nur die 2. Stelle hinter dem Komma, aber ein positiver Trend. Wir hoffen, dass dies so weitergeht.

Die **Grundsteuer B** für 2011 entspricht, nach der Erhöhung im Jahre 2010, mit 28,4 Mio. der Summe des laufenden Jahres.

Hier ist die „große Politik“ und die Finanzwissenschaft der Meinung, sie wäre im internationalen Vergleich zu niedrig und die Kommunen müssten sie viel deutlicher zur Mitfinanzierung ihrer Lasten anheben.

Die alten, überholten Einheitswerte zu ersetzen ist eine Sache, die Eigentümer und Mieter aber deutlich stärker zu belasten als bisher, etwas anderes. Hier gibt es Schmerzgrenzen die man bei der Novellierung seitens des Bundes beachten sollte.

Die **Vergnügungs- und die Bagatellsteuereinnahmen** steigen aufgrund der Eingriffe 2010, mit 1,51 Mio. für 2011 zwar leicht an, spielen für die Haushaltssanierung jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Wir haben in der Verwaltung Buch geführt. Seit 1990 hat der Bund rund **93-mal Gesetze** mit deutlichen finanziellen Auswirkungen für die Kommunen **geändert**. Davon waren in **59** Fällen zum Teil dauerhaft deutliche Mindereinnahmen und nur in **34** Fällen Verbesserungen in wesentlich geringerer Höhe zu verzeichnen. Am meisten getroffen haben uns der Wegfall der **Gewerbekapitalsteuer 1997** und die Senkung der **Gewerbsteuermesszahl 2008**, d.h. des Multiplikators bei der Steuerermittlung von 5,5 auf 3,5.

Auch **Einkommensteuerreformen** haben uns Kraft genommen. Immer wenn eine Wirtschaftskrise kam, oder andere Länder Steuern gesenkt haben, wurde das in Deutschland auch getan, nur, die Lasten die sich in den „Krisenjahren“ aufgebaut haben, und die sozialen Absicherungen für die Menschen haben wir weiter und ohne entsprechenden Ausgleich durch den „beschließenden Gesetzgeber“ zu tragen.

„**Chaos** als Prinzip der Steuerpolitik“ hat dies Prof. Hickel von der Uni Bremen genannt. Es wird leider nicht erkennbar besser, sondern die öffentliche Sprachverwirrung in Berlin um Steueränderungen geht unvermittelt weiter.

Die volkswirtschaftliche Steuerquote liegt 2011 bei 20,5 %; im letzten Jahr vor der Krise 2008 lag sie bei 22,5 %. Weiter von Steuersenkungen zu reden ist deshalb für die Kommunen, - wenn und weil bisher kein Ausgleich erfolgt -, unverantwortlich.

Ich erlebe nun zum 3. oder 4. Mal die **Diskussion um eine Gemeindefinanzreform**. Es hat zwar nie einen großen für die Kommunen befriedenden Entwurf gegeben, aber immer Änderungen mit negativen, das Steueraufkommen auszehrenden Folgen (!!)

In der Regierungskoalition gibt es leider bei dem für uns so wichtigen Thema, der Zukunft der Gewerbesteuer, immer noch keine Klarheit.

Zwar sah es nach der gemeinsamen Veröffentlichung von Finanzminister Schäuble mit den kommunalen Spitzenverbänden am 3. November 2010 so aus, als wenn die „Kraft der Argumente“ über die Ideologie gesiegt hätte, nur hat sich die Koalition auf Druck einer kleinen Partei dann doch (noch) nicht einigen können.

Die Gefahr, dass wir in Ludwigshafen dauerhaft bis zu einem Viertel unserer Steuerkraft verlieren, dass vor allem die Industriestädte mit sozial schwächeren Strukturen, und die Städte bei denen die Gewerbesteuereinnahmen deutlich höher sind als die der Einkommensteuer besonders betroffen sind und es zu erheblichen Verwerfungen kommt, ist nach wie vor groß.

40 – 50 Mio. € pro Jahr weniger für Ludwigshafen, so eine Näherungsrechnung auf Grundlage des **Prüfungsmodells der Bundesregierung**, können wir nicht noch zusätzlich verkraften, das würde auch über keinen Finanzausgleich im Lande aufgefangen werden können.

Im Rahmen der Haushaltsdebatte im Hauptausschuss im Februar 2011 bin ich gerne bereit dazu Einzelheiten darzustellen.

Die nach dem 3. November vom Bundesfinanzministerium angedeutete Möglichkeit, durch ein kommunales Hebesatz- bzw. Zuschlagsrecht bei der Einkommenssteuer die Verstetigung bzw. Erhöhung der Steuerbasis herzustellen, ist für uns wie die meisten, insbesondere industriegeprägten Städte, keine so gute Idee. Die Einkommens- und Sozialstruktur unserer Bewohner ist schwächer als in den Umlandgemeinden oder in sog. Wohnstädten, mit der Folge, dass wir zum Lastenausgleich einen höheren Zuschlagssatz anwenden müssten. Ein schleichender negativer Wanderungssaldo Gutverdienender wäre zu befürchten; ein „Stadtvertreibungsprogramm“ hat diesen Ansatz Hauptgeschäftsführer Dr. Articus genannt.

Das **Kommunalmodell**, mit der Einbeziehung weiterer Selbständigen in die Gewerbesteuer, - aber unter Anrechnung dieser Zahlungen bei der Einkommensteuer und damit für die Zahler nicht mehrbelastend -, wäre der deutlich bessere Weg.

Bei dem ganzen Thema frage ich mich sowieso, wo diese Bundesregierung eine 2/3 Mehrheit für eine **Änderung des Grundgesetzes** herbekommen will, denn die Gewerbesteuer ist nach Art. 106 Abs. 6 GG eine verfassungsmäßig verankerte Gemeindesteuer. Außer der FDP und Teilen von CDU/CSU sind alle Oppositionsparteien im Bundestag dagegen.

Eine persönliche Bemerkung will ich an dieser Stelle zusätzlich machen: es passt nicht zusammen, wenn eine Partei ständig erklärt, wir wollen die Einkommensteuer senken, oder man ständig das Schlagwort hört „mehr Netto vom Brutto“, aber gleichzeitig den Kommunen ein Zuschlagsrecht auf die Einkommensteuer angeboten wird welches sie als Ersatz für die Gewerbesteuer nutzen und sich die Ausfälle bei den Bürgern wieder holen sollen. Die Menschen durchschauen solche Täuschungsmanöver; ich kann der Regierung nur raten, solches sein zu lassen.

Die Hoffnung, dass sich der **Bund** stärker an den **kommunalen Soziallasten** beteiligt, - wie von Herrn Schäuble zunächst angedeutet -, geben die Kommunen bundesweit nicht auf, weil dies sach- und verursachungsgerecht wäre.

Unserem 2. Partner, dem **Land**, haben wir in den letzten Monaten, nach langem Drängen, Bohren und großer Überzeugungsarbeit etliches abgerungen.

Nach dem **Sofortprogramm** der „**Reformagenda**“, vom 8. Juni diesen Jahres, können wir:

- von der bis 31.12.2012 eröffneten Möglichkeit zur Verlängerung der Laufzeiten von Liquiditätskrediten auf bis zu 10 Jahren, - eine lange Forderung von uns in Ludwigshafen -, profitieren und uns jetzt niedrige Zinssätze langfristig sichern; dies machen wir in der Kämmerei seit Wochen zur Verminderung zukünftiger „Klumpenrisiken“
- die 4-jährige Zinsgarantie des Landes für bis zu einer Milliarde Euro kommunaler Kredite in Anspruch nehmen, die dann greift, wenn für bestimmte Darlehensaufnahmen die Zinsen in dieser Zeit über 3,5% steigen; entsprechend unserer Anteilsquote haben wir über 132 Mio. diesbezüglich in Mainz angemeldet;
- profitieren wir auch durch eine vorgezogene Stärkung des Soziallastenansatzes im Finanzausgleich ab 2011; trotz Einführung einer progressiven Finanzkraftmesszahl werden wir etwa 1,5 Mio. € mehr erhalten. Das löst zwar nicht unsere Probleme, aber eine solche Summe muss man auch erst einmal heraussparen.

Mittelfristig steht uns, - wenn wir wollen, was wir wohl müssen -, die Teilnahme am **kommunalen Entschuldungsfonds** offen. Wobei ich aus drei Gründen glaube, wir sollten uns beteiligen:

- 1.) die Kommunalaufsicht wird bei unserer fortschreitenden Verschuldung sowieso noch härtere Vorgaben und Auflagen machen müssen als bisher;
- 2.) wir haben mit fast gleichem eigenem Mittelaufwand die Chance mit Landesbeteiligung und kommunalem Solidarbeitrag in 15 Jahren über 400 Mio. € Schulden echt zu tilgen, und

- 3.) ich glaube trotz aller Schmerzen, wir werden die Auflagen und Bedingungen zur Teilnahme erfüllen können. Ansatzpunkte sind dazu in unserer Konsolidierungsliste enthalten, weitere Vorschläge werde ich den stadträtlichen Gremien im Frühjahr unterbreiten.

Der Entschuldungsfonds ist notwendig und richtig, aber wir behalten 1/3 der alten Kassenkredite und haben eine strukturelle Unterfinanzierung mit der Gefahr erneuten Schuldenaufbaus. Dieser **Teufelskreis** ist nur zu durchbrechen, wenn wir zusätzlich auch vom Bund bei den verpflichtenden Soziallasten größere finanzielle Unterstützung erfahren, für neue Aufgaben und Gesetze die Konnexität gilt und uns endlich Mitsprache eingeräumt wird.

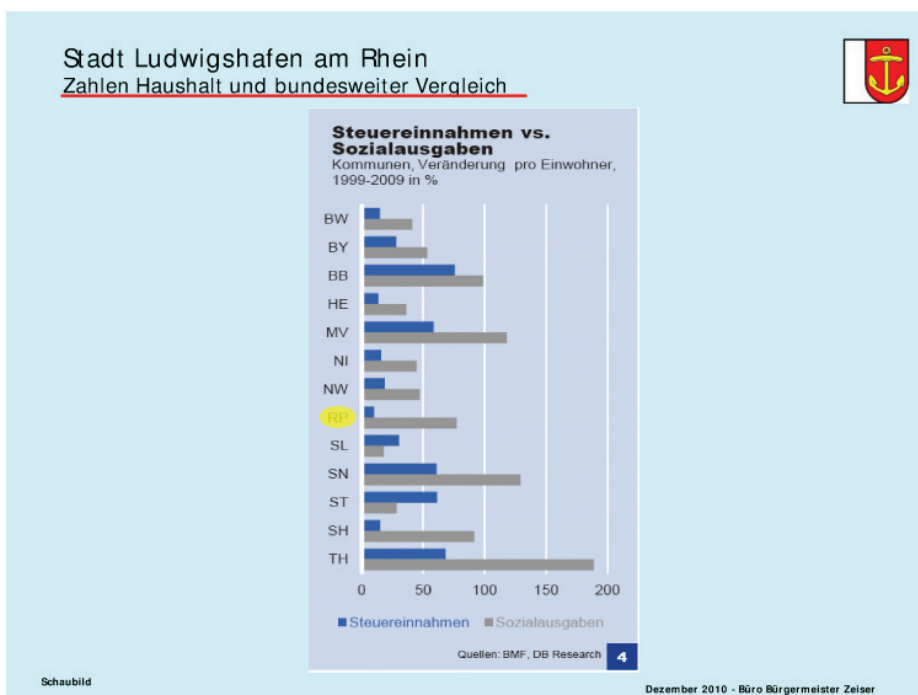
So schnell wie möglich (längst überfällig) brauchen wir in Rheinland-Pfalz die grundlegende **Novellierung des kommunalen Finanzausgleiches**; das in Mainz angedachte Jahr 2014 ist deutlich zu spät. Die Reform ist notwendig, damit endlich die Lasten, die die kommunale Familie unterschiedlich treffen, gerechter in die Verteilung der Finanzausgleichsmasse eingehen und vor allem, die die Soziallasten tragenden Städte und Landkreise stärkere Entlastung erfahren; interessanterweise fordert gerade dies seit 2/3 Jahren der Rechnungshof. Ich weiß, dass dies nicht einfach ist und bedeutet Diskussionen in der kommunalen Familie; das Tisch Tuch ist leider für alle zu kurz.

Die **Einzahlungen** in den Finanzausgleich nur nach der Finanzkraft, d.h. den Einnahmen zu berechnen wie aktuell, ist nicht vertretbar weil die Parameter bzw. Berechnungsgrundlagen für die uns zufließenden Schlüsselzuweisungen falsch und seit vielen Jahren überholt sind; wir werden so leider über Gebühr abgesaugt. Die dargestellte Änderung der Anrechnung der Soziallasten zum 01.01.2011 ist ein erster, allerdings zu niedriger Schritt. Damit wir jetzt schon spürbar entlastet werden müsste die Anrechnung mindestens verfünffacht werden, in NRW denkt man derzeit über eine verzehnfachte Anrechnung nach.

Dass wir nach dem endgültigen Haushaltsrundschriften des MdL von Ende November 2010 nochmals Schlüsselzuweisung B2 in Höhe von 5,9 und Investitionsschlüsselzuweisungen in Höhe von 1,4 Mio., mithin 7,3 Mio. erhalten, hängt noch mit unserer eingebrochenen Steuerkraft im Jahre 2009 zusammen. Leider können wir nach der 3. Gewerbesteuerkorrektur nach oben in diesem Jahr, in den Folgejahren nicht mehr mit solchen Zuweisungen rechnen. Veranschlagt im Haushalt sind aufgrund des vorläufigen Rundschriftens nur 6,8 Mio., so dass wir – wie gesagt -insgesamt 1,5 Mio. mehr einnehmen. 14,6 Mio. betragen nun die Schlüsselzuweisungen insgesamt.

Nicht verhindern können wir, - trotz aller internen Konzeptprüfungen -, dass die **Soziallasten** weiter steigen.

Zwischen **1992 und 2001** sind sie pro Jahr bundesweit um rund 500 Millionen € gestiegen, zwischen **2002 und 2008** pro Jahr um plus 1,5 Mrd. und **seit 2 Jahren** steigen sie jährlich um mehr als 2 Mrd. an. Sie liegen mittlerweile bei über 42 Mrd. € pro Jahr. Gerade bei den Sozialausgaben ist die zunehmende Diskrepanz zwischen Aufgabenwahrnehmung und Ausgabeverantwortung in den vergangenen Jahren besonders deutlich geworden (Zitat Dt. Bank Research vom 09.11.2010).



Diese belegten Befunde werden zwar allseits anerkannt, ein Konzept oder die Kraft diese Dynamik zu ändern lässt die Politik bisher allerdings nicht erkennen.

Im Bereich unserer **städtischen Soziallasten** ist 2011 ohne Personal- und Sachaufwand mit einem im Schaubild dargestellten Aufwand zu rechnen für

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Größte Positionen der Aufwendungen im Sozialbereich



	2011	2010	Mehraufwand 2010 - 2011
Leistungen nach dem SGB II/XII in Einrichtungen	40,2 Mio.	40,9 Mio.	-0,7 Mio.
Leistungen nach dem SGB II/XII außerhalb von Einrichtungen	62,1 Mio.	60,5 Mio.	1,6 Mio.
Bruttoaufwand gesamt	102,3 Mio.	101,4 Mio.	0,9 Mio.
darin enthalten:			
Kosten der Unterkunft (KdU)	38,7 Mio.	38,2 Mio.	0,5 Mio.
Grundsicherung im Alter	9,0 Mio.	8,5 Mio.	0,5 Mio.
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	33,4 Mio.	33,2 Mio.	0,2 Mio.

Schaubild

Dezember 2010 - Büro Bürgermeister Zeiser

Mit weiteren „kleineren“ Anspruchstiteln ergibt sich im Sozialbereich insgesamt ohne Personalkosten u.a. ein **Brutto**aufwand von 102,3 Mio. € 2011 (2010 = 101,4), von dem wir **Netto** alleine 59,6 Mio. (2010 = 59,8 Mio.) tragen müssen.

Kritisiert wird kommunal insbesondere der Kostenanteil des Bundes an den **Kosten der Unterkunft**. Hier versucht sich Berlin bisher aus der Mitverantwortung zu stehlen und hat für 2010 eine Anteilsübernahme von nur **25,4 %** und für 2011 von nur **23,6 %** in Aussicht gestellt; ein Vermittlungsverfahren im Bundesrat ist bisher gescheitert. Die mit Zahlen hinterlegte Forderung von Ländern und Kommunen beträgt 35 %. Die Differenz sind 1,5 Mrd. € zusätzliche Lasten bundesweit, die allein bei den Städten und Gemeinden landen. Weil die politischen Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze, für Wirtschaftsentwicklung und Einkommen fast ausschließlich in Berlin gesetzt werden, fragen wir Kommunen, warum denn wir für die Folgen daraus aufkommen sollen. Die heutige Arbeits- und Sozialministerin sollte sich ein Beispiel an ihrem Vater nehmen als dieser noch Ministerpräsident in Niedersachsen war. Der von ihm entworfene „Albrecht-Plan“, sah eine Kostentragung zu je 50 : 50, dies wäre eine gerechtere und für uns eher tragbare Grundlage. Uns nur, – wie zu hören ist –, vor Ort eine Pauschalierung der Mietkostenanerkennung zuzulassen, löst unser Problem nicht.

Gefahr gibt es konkret für die **GEBEGE**, unsere Beschäftigungsgesellschaft, denn aufgrund angekündigter Kürzungen bei den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im SGB II (z.B. für Ein-Euro-Jobs) durch das Jobcenter (früher GfA), könnte unser Stadtanteil von derzeit 200.000,- € um 460.000,- €, auf insgesamt 660.000,- € steigen. Es stellt sich dann die Bestandsfrage für uns.

Dass das bundesweite **Programm „Soziale Stadt“** im Rahmen der Kürzung der Städtebaufördermittel um 155 Mio. (von 610 Mio. 2010, auf 455 Mio. 2011) am meisten, d.h. um mehr als zwei Drittel betroffen ist, ist für viele Städte – auch uns – keine gute Entscheidung, denn gerade aus diesem Programm werden Projekte bezahlt, die für ein besseres Zusammenleben in benachteiligten Stadtteilen sorgen und zum Beispiel die Integration fördern sollen. Hier haben sich in Berlin leider die „Städtebauer“ gegenüber den „Kümmerern vor Ort“ durchgesetzt.

Seit der Einführung der **Pflegeversicherung** im Jahre 1995 hat es keine richtig entlastenden Vorschriften im Sozialbereich mehr für die Kommunen gegeben. Und der damalige Effekt war auch nur kurzfristig und vorübergehend, weil er durch die demografische Entwicklung längst aufge- und überzehrt worden ist.

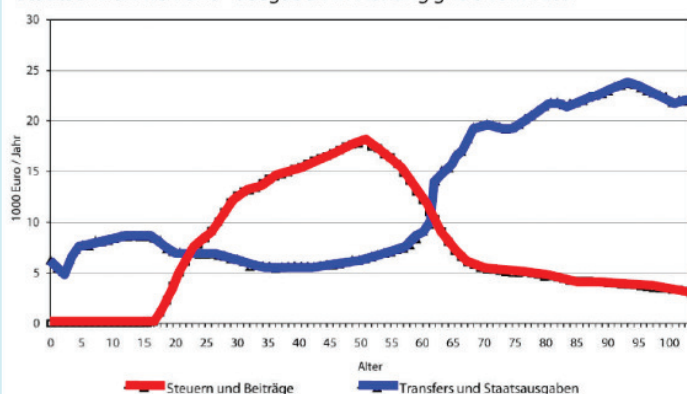
Die fortschreitende **Alterung der Gesellschaft** wird uns zunehmend Probleme bereiten. Prof. Dr. Raffelhüschen hat in einem Vortrag am 26. Oktober 2010 bei der Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Rheinland-Pfalz dargelegt, dass die Kommunen mit ständig steigenden Ausgaben rechnen müssen. Zukünftige Haushalte werden deutlich mehr Geld für Pensionen, Grundsicherung im Alter, Pflegebetreuungen und -unterbringungen, Altersarmut oder altersspezifische Wohnraumangebote aufbringen müssen. Von der „Alterspyramide“ 1970, zum sog. „Alterspilz“ im Jahre 2030, zur „Altersurne“ 2050 (das sind Begriffe der Statistiker) werden immer mehr Lasten von immer weniger Einzählern aufgebracht werden müssen. Die Angebotsstruktur wird sich drehen müssen, heute noch Kitas, später eher Altentagesstätten, Betreuungseinrichtungen usw. Wir, die heutige Generation, - so seine Aussage -, haben kein Problem. Weil wir schon auf dem Weg ins Alter sind, sind wir das Problem.

Was dies Kommunal bedeuten wird, zeigt eine Übersicht von Dr. Gatzweiler, vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung in Berlin.

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Finanzpolitische Folgen der demographischen Entwicklung



Staatseinnahmen und -ausgaben in Abhängigkeit vom Alter



Quelle: Amdt und Bonin 2002, IZA DP No. 667

Das Altersprofil der staatlichen Ausgaben pro Kopf verhält sich nahezu spiegelbildlich zum Profil der öffentlichen Einnahmen. (!!)

Schaubild

Dezember 2010 - Büro Bürgermeister Zeiser

Der altersabhängige Transfer von Staatsausgaben wird ab dem 60. Lebensjahr deutlich **zunehmen**, die Anzahl der steuerzahlenden Bürger zwischen dem 18. und 60. Lebensjahr deutlich **abnehmen**. Folge ist, die Zahl der zu Versorgenden nimmt ständig zu, und sie werden zudem immer älter. Das wird zwangsläufig zu steigenden finanziellen Betroffenheiten in den Kommunen führen.

Im **Jugendbereich** sind die größten Positionen (s. Schaubild):

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Größte Positionen der Aufwendungen im Jugendbereich



	2011	2010	Mehraufwand 2010 - 2011
Jugendhilfe in Einrichtungen	14,0 Mio.	13,9 Mio.	0,1 Mio.
Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (Budget 3-14 bis 3-17)	33,0 Mio.	30,3 Mio.	2,7 Mio.
Bruttoaufwand gesamt	47,0 Mio.	44,2 Mio.	2,8 Mio.
darin enthalten:			
Kindertagesstätten	20,3 Mio.	18,3 Mio.	2,0 Mio.
Hilfen zur Erziehung	21,6 Mio.	20,7 Mio.	0,9 Mio.

Schaubild

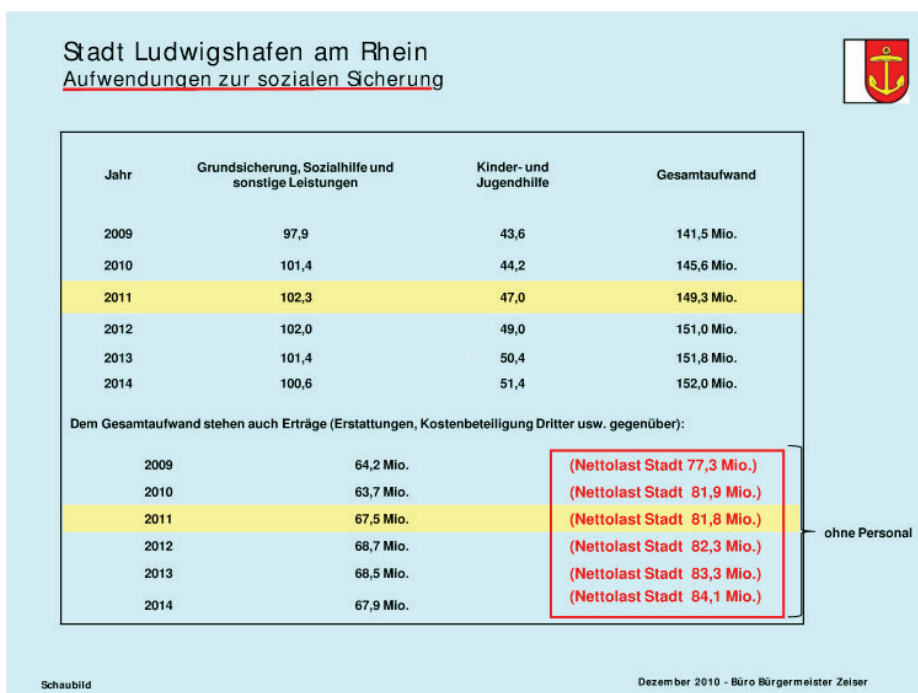
Dezember 2010 - Büro Bürgermeister Zeiser

Auch hier steigen die Lasten. Von 44,2 Mio. Brutto 2010, auf 47,0 Mio. 2011; Netto sind dies 22,1 2010 und 22,2 Mio. 2011, die wir ohne Personalanteil alleine tragen müssen.

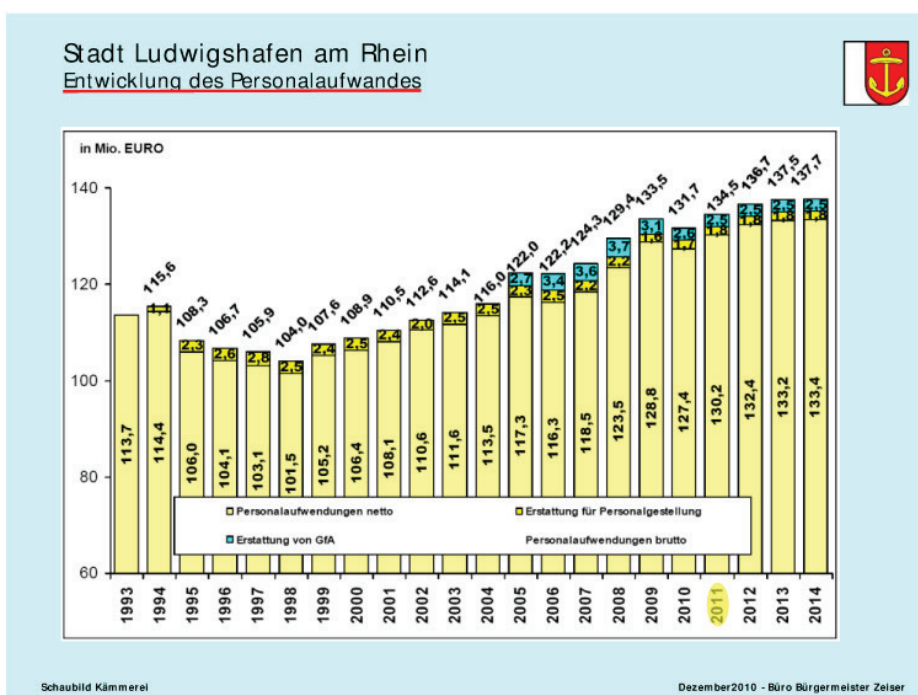
Wobei bei den **Kindertagesstätten** der Hinweis angebracht ist, dass wir keine volle Konnexität im Lande haben, weil wir z.B. nicht ersetzt bekommen die Beitragsausfälle von früheren Nichtzahlern in Einrichtungen der Stadt und der freien Träger. Also von Eltern die aus sozialen Gründen von der Gebührenszahlung befreit waren. Wir erhalten auch nur einen Pauschalbetrag pro Kind und nicht die nachgewiesenen Ist-Kosten. Und weil der Investitionskostenzuschuss von 63.900,- € pro Gruppe nur etwa ein Viertel der tatsächlichen Kosten ausmacht und drei Viertel von uns über Darlehen finanziert werden müssen ohne dass dies in die Erstattung einfließt, hat der Jugendbereich errechnet, dass wir über die **Hälfte** (50 %) des weiter **steigenden** Aufwandes nach wie vor selbst zahlen müssen.

Mit den **kirchlichen Trägern** stehen wir kurz vor dem Abschluss einer modellhaften Vereinbarung. Die Kirchen bleiben Betreiber ihrer KiTa-Einrichtungen, übertragen aber im Wege eines Erbpachtvertrages die Objekte in den Stadtteilen mit Erweiterungsbedarf für den

symbolischen Betrag von 1,- € an die GAG, die die zusätzlichen Gruppen- und sonstigen Räume baut und dann die erweiterten Einrichtungen zu den nachgewiesenen Kosten an die Stadt vermietet. Laufzeit der Vereinbarungen ist 30 Jahre, mit Verlängerungsoption. Auf diese Art und Weise bleiben katholische und evangelische Kirche in der Kindertagesstättenarbeit und beide Seiten erhalten Planungs- und Standortsicherheit.
Der Gesamt- und Nettoaufwand für den Bereich der sozialen Sicherheit in Ludwigshafen ist dem folgenden Schaubild zu entnehmen.



Mit den zugehörigen Personal- und sonstigen Kosten für die Sachbearbeitung beträgt unser allein zu tragender Nettoaufwand 2011 132,72 Mio. €, nach 128,81 2010 und 124,11 Mio. 2009. Eine Steigerung von über 8,6 Mio. € in nur 3 Jahren.
Die Erhöhungen ergeben sich zum Beispiel auch aus den veränderten Hinzuverdienstgrenzen im Sozialgesetzbuch II (SGB II oder Hartz IV), aus der Abschaffung des Wohngeldes für Kinder von Langzeitarbeitslosen, aus den höheren Regelsätzen für Sozialhilfeempfänger, und aus den steigenden Aufnahmezahlen 2-jähriger in Kindertagesstätten. Politisch sind dies zum wiederholten Mal Versprechungen zu Lasten Dritter die uns zusätzlich treffen.
Unser gesamter **Personalaufwand** steigt von 127,4 Mio. 2010, auf etwa 130,2 Mio. 2011, darin sind die vor Monaten vereinbarten moderaten Tarifsteigerungen, aber auch in erheblicher Zahl, konkret 60 Vollzeitäquivalente Einstellungen im KiTa-Bereich enthalten.



Rechenschaftsbericht 2011

Über Personalbewirtschaftungsmaßnahmen, über Organisationsprüfungen und Rationalisierungen versuchen wir weiterhin den Kostenzuwachs zu mindern. Das ist nicht leicht, weil es auch Mehrbedarfe im Ordnungs- und anderen Bereichen gibt. Diese müssen dann aber durch Umschichtungen, Umqualifizierungen und interne Umsetzungen, d. h. über den internen Stellenmarkt gelöst werden. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung erwarten wir, weil wir keine betriebsbedingten Kündigungen wollen, hierzu Offenheit, Flexibilität und Veränderungsbereitschaft.

An **Sachaufwand** erwarten wir 2011 schätzungsweise 85,9 Mio. €, nach etwa 81,8 Mio. € im 2. Nachtrag 2010. Er ist mit durch Energiepreissteigerungen bewirkt, entsprechende Preiserhöhungen sind angekündigt. Durch Energieeffizienz- und technische Optimierungsmaßnahmen müssen wir versuchen dies zu mindern, wie wohl wir wissen, dass neben Verhaltensänderungen auch investive Maßnahmen notwendig wären, diese aber wegen der ADD-Auflagen aber nur schwer umsetzbar sind.

In der **Konsolidierungsliste** sind hierzu und zu vielen anderen Punkten kostenmindernde Ansatzpunkte enthalten die verwaltungsimtern schrittweise abgearbeitet werden müssen.

In einer konzertierten Aktion aus Ludwigshafen und Frankenthal ist es in den letzten Tagen gelungen, dass das Innenministerium von der Forderung nach Einrechnung von Abschreibungen in die Bezirksverbands-Umlage abgerückt ist. Pflicht-Umlagen hätten sonst von den pfälzischen Städten und Gemeinden in einer Höhe von bis zu 4 Millionen Euro eingefordert werden müssen; für uns wären dies rd. 260.000,- € an zusätzlicher Zahllast gewesen. Hier ist zunächst für eine einheitliche Verfahrensweise im ganzen Land und bei allen Umlagepflichtigen Landkreisen und Verbandsgemeinden zu sorgen; ein pfälzischer Sonderweg war nicht zu vertreten. Ungeachtet dessen erwarten wir, dass der Bezirksverband selbst alle Sparanstrengungen und Kostenreduzierungen unternimmt, die auch wir vornehmen müssen.

Der gesetzlich **freiwillige Bereich** des Haushaltes unterliegt –, siehe die letzten Haushaltsverfügungen –, noch mehr als alles andere der kritischen Beurteilung der Kommunalaufsicht. Über die Höhe von Kostendeckungsgraden nachzudenken und Entscheidungen zu treffen, wurden wir mehrmals aufgefordert.

Eintrittsgelder anzupassen sind die eine, die Struktur der Ausgaben zu überprüfen, die andere Seite.

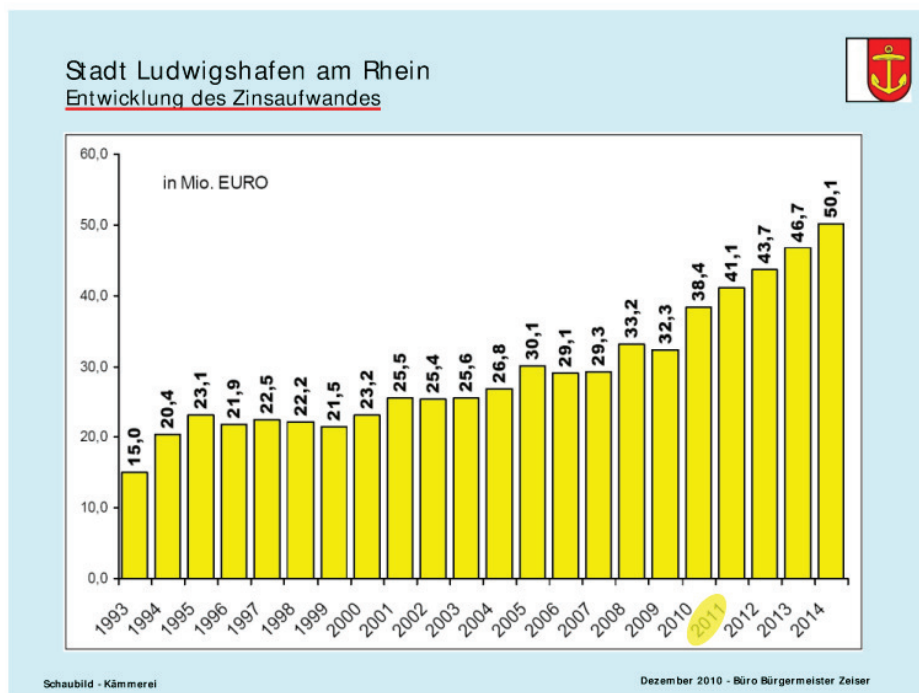
Dies gilt für die **Musikschule** ebenso, wie für **Theater, Hack-Museum, Bibliothek** usw. Wir wollen diese Angebote nicht in Frage stellen, aber weil alles kreditfinanziert ist, unterliegen auch diese Bereiche dem Sparzwang.

Die Haushaltsansätze haben wir hier nicht erhöht, auch nicht deutlich gesenkt. Die Verantwortlichen sind aufgefordert ständig eigene Überlegungen anzustellen, sonst müssten wir über Bewirtschaftungsbeschränkungen im Laufe des Haushaltsvollzuges nachdenken.

Die **Zuschüsse für Vereine, Verbände, soziale Gruppen**, sprich für das Ehrenamt, haben wir unverändert gelassen. Wir sind froh für jede diesbezügliche Hilfe und vor allem die integrativen Unterstützungen, und wollen diese solange es geht fördern.

Es bleibt abzuwarten inwieweit der Rechnungshof, der dies geprüft hat, hierzu Aussagen macht.

Bei den **Zinsen** hatten wir in den letzten Jahren Glück, dass die Zinsquoten als wir viel Geld brauchten niedrig waren, und wir zusätzlich über Derivate zum Teil deutliche Einsparungen erzielen konnten.



Wegen der steigenden Schuldenlast haben wir dennoch für 2011 41,1 Mio., nach 38,4 Mio. € im 2. Nachtrag 2010, einplanen müssen; das sind über 110.000 € pro Tag.

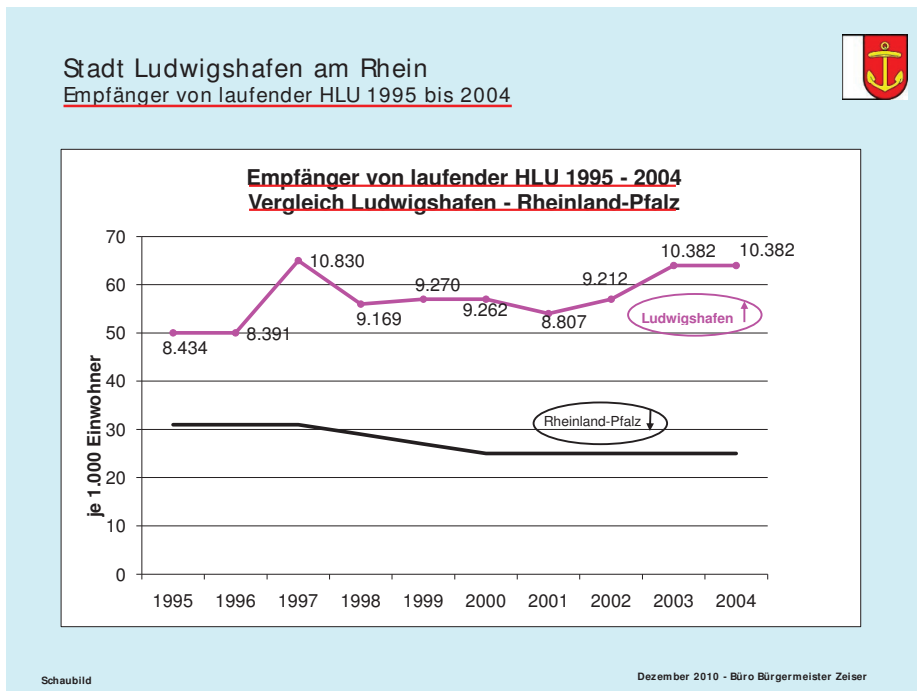
Steigt im nächsten Jahr die durchschnittliche Zinsquote nur um 1 %, sind dies für uns 4,0 – 5,0 Mio. € Aufwand mehr. Eine große Gefahr die wie ein Bumerang über allen defizitären Städten und Gemeinden in Deutschland schwebt.

Das **liquiditätsmäßige Defizit** zwischen Einzahlungen und Auszahlungen müssen wir „stopfen“ durch Kreditaufnahmen in Höhe von 111,9 Mio.

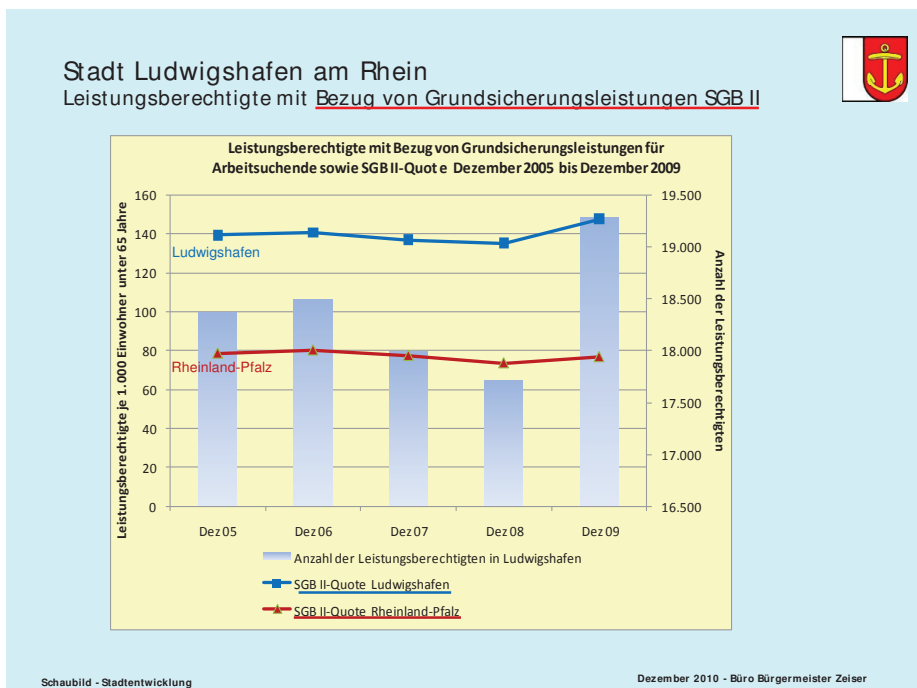
Dadurch steigen diese Liquiditätskredite (früher Kassenkredite) von 702,2 Mio. 2010, auf 814,1 Mio. 2011 an.

In der Fachliteratur, das hat auch Prof. Junkernheinrich hier vor Kurzem vorgetragen, wird immer stärker der Zusammenhang zwischen Sozialausgabenbelastung einerseits, und Höhe der Kassenkredite andererseits dargestellt. Hier schlägt sich nieder, dass wir

- bei der Anzahl der Sozialhilfeempfänger je 1000 Einwohner mit 64 Personen 2004 (letzte statistische Zahl) an der Spitze in Rheinland-Pfalz liegen; der Rhein-Pfalz-Kreis mit nur 9 Personen am besseren Ende



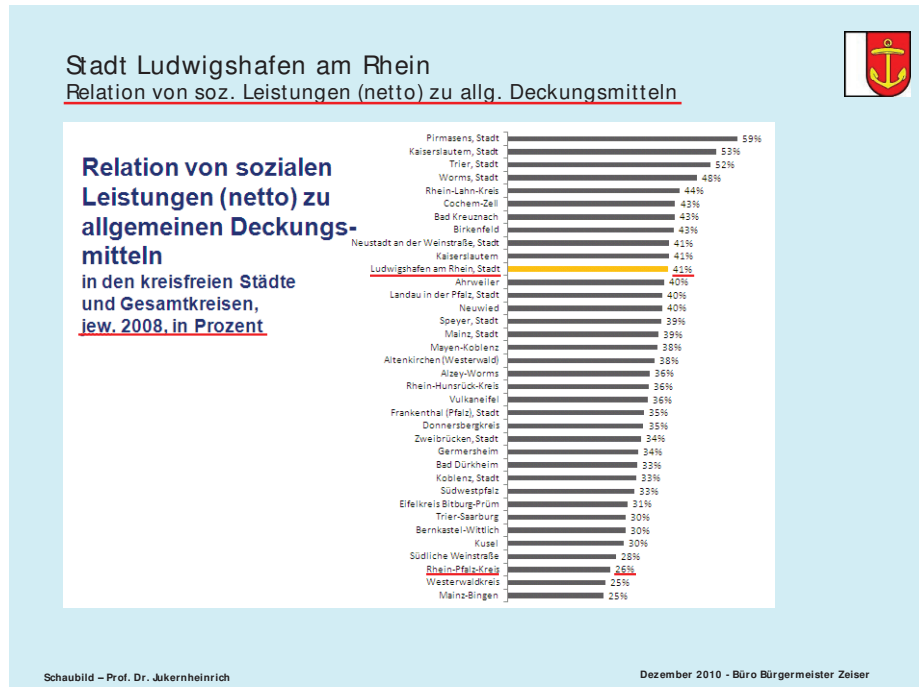
- beim Anteil der Bezieher von Grundsicherungsleistungen Ende 2008 mit 13,5 % ebenfalls mit an der negativen Spitze, knapp hinter Pirmasens, sind; der Rhein-Pfalz-Kreis mit nur 4,1 % am besseren Ende



- wir bei den Arbeitslosenzahlen in der Stadt seit Jahren leider auch im oberen Drittel der Pfalz liegen, während der Rhein-Pfalz-Kreis die niedrigsten Zahlen hat,

Kostentragung, wie sie Ludwigshafen, Speyer und Frankenthal in Mainz hinterlegt haben; auch wenn das einige um uns herum nicht hören wollen.

Nur unsere über dem Durchschnitt liegende Steuerkraft lässt uns in der Relation von sozialen Leistungen zu allgemeinen Deckungsmitteln in Rheinland-Pfalz nicht an die negative Spitze der Verschuldung fallen. 41 % beträgt 2008 unser von Sozialausgaben bewirkter Steuer- bzw. Einnahmeverbrauch, im Rhein-Pfalz-Kreis dagegen waren dies nur 26 %. Das ist erheblich weniger und zeigt die Diskrepanz der Finanzbelastung zwischen Ludwigshafen und dem Umland.



Es ist mithin mit unser drängendstes Problem, dass unsere Steuerkraft in überdurchschnittlichem Maße durch Sozialtransferzahlungen aufgezehrt wird. Zu deutsch: wir nehmen zwar mehr ein als andere, müssen aber auch deutlich mehr ausgeben.

Im Strukturwandel der letzten 20 Jahre hat die große Politik – Regierungen egal welcher Couleur - auch einer starken Stadt wie Ludwigshafen einfach zuviel zugemutet.

Die diesbezüglichen Probleme sind über viele Jahre schleichend gewachsen, zum Großteil typisch für Industriestädte, und nicht von heute auf morgen zu ändern. Wir sind mit den eingeleiteten Konzepten auf gutem Weg, brauchen aber einen langen Atem.

Frau OB Dr. Lohse und ich werden Anfang 2011 eine ausführliche **Analyse zum Strukturwandel** der Stadt in den letzten 20 Jahren vorlegen. Daraus wird deutlich werden wie sehr dies auf unseren Haushalt einwirkt und mit Grund für unsere finanzielle Schiefelage ist. Es wird aber auch deutlich und ist nachweisbar, dass wir auf dem Weg aus diesem „Struktur-Tal“ sind und erste Erfolge vorweisen können.

Ich komme damit zum **Finanzplan** und unseren für 2011 geplanten Investitionsmaßnahmen. Die Auflagen der Kommunalaufsicht aus 2010 gelten angesichts unserer Finanzsituation weiter fort. Wir können vieles nicht in Angriff nehmen.

Mangels Überschüssen im Ergebnishaushalt oder echt erwirtschafteter Abschreibungen finanzieren wir alle Maßnahmen, und investieren wir alle unsere Eigenanteile, über Darlehensaufnahmen mit der Folge jahrzehntelanger Zinses-Zins-Zahlungen.

Weil Darlehen nach § 103 GemO Rheinland-Pfalz von der ADD genehmigt werden müssen ist angesichts unserer konsumtiven Defizite nur eine begrenzte Summe genehmigungsfähig. Orientiert an der Genehmigung des 2. Nachtrages 2010 hat die ADD in einer **Vorabstimmung** einen Darlehensbetrag von etwa 20 Mio. € als Obergrenze genannt. Es gelten für uns weiter die bekannten Bedingungen nach Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO (gefährdende Zustände, Pflichtaufgaben, unaufschiebbare Maßnahmen), sowie § 18 Abs. 2, Ziffer 3 LFAG, d.h. es muss sich um eine Maßnahme handeln, die aus Gründen des Gemeinwohls für die Zukunftsentwicklung der Stadt notwendig ist. Und dies müssen Innen-, Finanz- und das zuständige Fachministerium übereinstimmend so bewerten.

Insgesamt finanzieren wir 2011 **investive Maßnahmen** in der Größenordnung von Brutto 51,7 Mio., von denen wir 21,7 Mio. über Kredite zu tragen haben. 13,7 Mio. finanzieren wir aus erwarteten Zuschüssen, 7,8 Mio. aus Rücklagen und Beiträgen (insbesondere Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen), und 8,0 Mio. aus Grundstücksverkaufserlösen und 500.000,- aus sonstigen Einzahlungen..

Von den **Fachdienststellen** war verwaltungsintern für 2011 zunächst ein Brutto-Darlehensbedarf von 27,2 Mio. für Fortsetzungs-, und zusätzlich 11,5 Mio. für neue investive Maßnahmen, also ein Darlehens-Gesamtbetrag von 38,7 Mio. angemeldet. Weil nicht genehmigungsfähig, mussten wir kürzen, streichen, verschieben, also die bekannte „Rotstift-Organie“.

Konkret heißt das, es bleibt bei der abgespeckten Umgestaltung der **Rheinuferpromenade**. Im **Bürgerhof**, den **Passagendurchgängen**, an den **Wasserbecken** beim Rathaus passiert nichts. Der Beginn der Sanierung des **Willersinnbades** ist frühestens nach der Sommersaison 2012 geplant, mit dem Innenministerium laufen aktuell die Verhandlungen über Höhe und Zeitpunkt des Zuschusses. Und andere Programme, z.B. das Umgestaltungsprogramm für **Schulhöfe** oder für **Sporthallen** mussten gekürzt, sowie **Straßenbaumaßnahmen**, z.B. eine neue Anbindung in Oggersheim an das Wohngebiet Notwende-Melm, vertagt werden.

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Maßnahmen im Finanzhaushalt über 300.000 €



Invest.- Nummer	Kosten- Stelle	Minus-Beträge sind Einzahlungen	Ansatz				Verpflichtungsermächtigungen			
			2011	2012	2013	2014	Gesamt	2012	2013	2014
05-43-1404-0	413-1-0474	Baumaßn. f. 2Jährige, KTS Brückweg	710.000	0	0	0	0	0	0	0
06-41-0819-0	411-1-0005	Mundenheimer Str. 35, Umbau zum Hort, Stadtem. Mu	600.000	0	0	0	0	0	0	0
06-41-0800-0		Veräußerung v. Grundvermö., Stadterneuer. Mundenh	-500.000	0	0	0	0	0	0	0
06-41-0816-0		Mundenheimer Str., Umgestaltg., Stadtem. Mundenh.	350.000	0	0	0	0	0	0	0
06-41-0811-0		Erwerb v. Grundvermögen, Stadtem. Mundenheim	300.000	0	0	0	0	0	0	0
07-27-0074-0	217-3-0002	Feuerwehrfahrzeuge und Geräte	345.000	140.000	0	0	0	0	0	0
07-41-0701-0	411-1-0007	Ausgleichsbeträge § 154 BauGB, Stadtem. Oggersheim	-450.000	-450.000	0	0	0	0	0	0
07-41-0717-0		Verwendung von Ausgleichsbeträgen, § 154 BauGB	450.000	450.000	0	0	0	0	0	0
08-11-0331-0	111-1-0014	Aufbau eines neuen Serverraumes	1.530.000	200.000	0	0	0	0	0	0
11-41-1211-1	411-1-0009	Hochbau, Stadterneuerung Mitte	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	0	0	0	0
			-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0	0
Gesamt-Netto = Tilgung (wird über Liquiditätskredite finanziert)			10.701.000	9.619.500	591.500	243.000	17.860.000	1.560.000	15.600.000	700.000

Schaubild - Kämmerer

Dezember 2010 - Büro Bürgermeister Zeiser

Für die **Hochstraße Nord** sind ebenfalls nur Untersuchungs- bzw. Planungsansätze veranschlagt. Solange es kein mit Bund und Land abgestimmtes Konzept und keine klaren Zuschusszusagen und Zeitachsen gibt, wäre jede Zahl im Haushalt ungesichert.

Wobei wir schon erwarten, dass Bund und Land mindestens 2/3 und wir höchstens 1/3 der Sanierungskosten zu tragen haben; wobei diese Quote für uns eigentlich noch zu hoch ist.

Im **Straßenausbauprogramm** haben wir uns mit Eingriffen zurückgehalten sonst lassen sich die von den Bürgern gezahlten und angesparten Beitragsüberschüsse nicht verantworten. Hier haben wir in etlichen Abrechnungsbezirken auf „Rücklagen“ zurückgegriffen, um so notwendige Straßensanierungen in den Stadtteilen zu ermöglichen. Den städtischen Anteil von 20 % mussten wir belassen, weil er die gesetzlich vorgegebene Untergrenze darstellt.

Die Sanierung des alten **Metro-Geländes** ist im Finanzplan nicht gesondert veranschlagt, aber dennoch möglich, weil wir dafür noch Rücklagen aus früheren Metro-Einzahlungen haben, eine weitere Kostenbeteiligung von Metro erwarten und zusätzlich in der Eröffnungsbilanz Rückstellungen gebildet haben.

Insgesamt haben wir vorgesehen


- 3,8 Mio. für Bau- und Erweiterung von Kindertagesstätten
- 9,7 Mio. für Schulbaumaßnahmen
- 4,6 Mio. für Auflagen der Bauaufsicht aus Gefahrverhütungsschauen
- 7,2 Mio. für Tiefbau- und Straßenausbaumaßnahmen und rund
- 5,5 Mio. für das Straßenausbauprogramm.

Aus den Veranschlagungen unter 250.000,- € will ich nur informativ ansprechen: 125.000,- € für die provisorische Herrichtung eines Speiseraumes, sollte das **Böll-Gymnasium G-8** werden; 150.000,- € für den Umbau der Hausmeisterwohnung zugunsten von Mehrflächen für das Haus des Jugendrechts; 50.000,- € für die Ausstattung von Lagermöglichkeiten für Schulbücher und 50.000,- € für die Sanierung einer Landwirtschaftsbrücke bei Ruchheim.

Die Fraktionen erhalten im Anschluss an meine Rede die Maßnahme-Übersichten zur besseren Transparenz.

Unser **Schuldenstand** wird sich bis zum Ende der Planungsperiode wie folgt entwickeln:

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Rechnerischer Schuldenstand bis 2014



Schuldenstand Ende	Stand der Liquiditätskredite	Stand der Investitionskredite	Summe des Schuldenstandes
2008	476,1	348,4	824,5
2009	615,1	353,5	968,6
2010	702,2	360,1	1.062,3
bis ... 2011	814,1	362,2	1.176,3
Prognose 2012	934,6	369,7	1.304,3
2013	1.046,4	367,5	1.413,9
2014	1.156,3	366,5	1.522,8

Schaubild - Kämmerer
Dezember 2010 - Büro Bürgermeister Zeiser

Die Zahlen zeigen, es ist nicht mehr fünf vor, sondern eher fünf nach Zwölf. Wegducken geht nicht mehr, alle sind gefordert, - auch Berlin und Mainz -, zur Lösung beizutragen.

Dies ist **meine letzte Haushalts-Rede** nach über 20 Jahren Kämmererfunktion. Ich habe immer versucht aufzuklären, die Stimme frühzeitig zu erheben und dicke Bretter zu bohren. Zum Teil ist mir dies, gerade in den letzten Jahren vermehrt, gelungen. Die Situation hat mich oft frustriert, aber am Ende war ich dann doch nicht mut- oder kampflös, das passt nicht zu meiner Art und meiner Einstellung. Mut- und kampflös darf auch mein Nachfolger, Dieter Feid, - dem ich alles Gute wünsche -, nicht sein. Leider habe ich immer wieder erleben müssen, dass jede Ebene zuerst an sich und wenig an die Wirkungen bei den Kommunen gedacht hat.

Die Gefahr weiterer Lastenübertragungen besteht, denn die **Schuldenbremse beim Bund und den Ländern** wird sicher nicht das Ende ungedeckter politischer Versprechen sein.

Die Leute ahnen dies in den letzten Jahren immer mehr. Der **Politikverdross** hat spürbar zugenommen, siehe die sinkenden Wahlbeteiligungen; es entsteht bei vielen der Eindruck von Politik- bzw. Parteienferne, siehe die große Zahl von Partei-Austritten; und nur durch Entfremdung und mangelnde Aufklärung, ist z. B. auch die Debatte um Stuttgart 21 und andere Großprojekte zu erklären. Die Menschen wollen einbezogen und mitgenommen werden. So wie wir es in Ludwigshafen bei der Ansiedlung der Firma Vögele, der Rheingalerie, der Firma Görtz u.a. durch die Bürgerversammlungen gemacht haben.

Unbequeme Wahrheiten muss man ansprechen dürfen. Es macht z.B. keinen Sinn, Menschen zuerst etwas zu nehmen über Steuern in allen Lebensbereichen, und es ihnen anschließend irgendwie wieder zu geben, das ist nur **Umverteilung**.

Das **Sozialsystem** war mal ein Rettungssystem in Notfällen, es ist im Laufe der Jahrzehnte zum Versorgungssystem geworden. Es bekommen zu viele einkommensunabhängig Hilfe die es nicht bräuchten. Das können wir uns so aber nicht mehr leisten, d. h., bei der **„Gießkanne“** müsste angesetzt werden, nicht bei denen die echt „Not leiden“. Dies zu ändern ist keine Frage des politischen Mutes, sondern menschlicher Gerechtigkeit.

Die Übertragung von **Eigenverantwortung** auf den Staat und die daraus folgende politische Aufgabenzuordnung ohne entsprechenden Finanzausgleich macht die Städte und Gemeinden kaputt.

„Den letzten beißen die Hunde“, und dies sind seit vielen, vielen Jahren die Kommunen, die man überfordert hat und die jetzt sehen sollen, wie sie unter Substanzverzehr und der Aufgabe von Stadt- und Lebensqualität mit den hohen Schulden zurechtkommen.

Ein Finanzwissenschaftler aus Berlin (Dr. Gratzweiler vom Bundesinstitut für Bau, Stadt und Raumforschung) hat vor Monaten den Spruch geprägt „Wenn sich nichts ändert, ändert sich alles dramatisch.“

Ich hoffe immer noch, dass man uns endlich nachhaltig hilft. **Artikel 28 GG**, in Verbindung mit Artikel 49 der Landesverfassung Rheinland-Pfalz, nämlich die **Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen**, darf nicht nur auf dem Papier stehen, sondern muss wieder gelebt werden. Sonst können wir die Stadt- und Gemeinderäte auch abschaffen und gleich die Kommunalaufsicht unsere Verwaltungen und Städte führen lassen.

Ich wollte dies nie, sondern bin ein Verfechter der kommunalen Selbstverwaltung, davon das Heft des Handelns selbst in der Hand zu behalten. Deshalb habe ich vielfach gegen die Übertragungen opponiert, versucht alles was in meiner Macht stand dagegen zu tun. Ob es genug war, müssen andere beurteilen.

Ich wünsche „unserem“ Ludwigshafen eine gute Zukunft. Diese Stadt hat nicht nur Probleme, sondern im Wettbewerb mit anderen Städten gerade durch den erfolgreich eingeleiteten Strukturumbau auch Chancen.

Wir sollten diese in großer Einmütigkeit zur Zukunftssicherung der Stadt fortsetzen und unsere Anstrengungen weiter intensivieren; gerade in Krisenzeiten muss man zusammenstehen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, insbesondere denen der Kämmererei, Herrn Hofmann, Frau Drescher, Herrn Merk, Herrn Greser, Herrn Weber, meinem Vorzimmer und allen anderen, danke ich für die geleistete Arbeit in den letzten Monaten.

Mein ständig nachhaltiges Drängen auch gegenüber anderen Dezernaten bitte ich zu entschuldigen. Wem ich in den letzten über 20 Jahren auf den Fuß getreten haben sollte, den bitte ich um Entschuldigung. Ich habe es nicht aus Lust, sondern der Sache und Situation wegen getan.

Meine Rede mit Anlagen gebe ich nun an die Fraktionen, der Haushalt mit ausführlichem Vorbericht wird Ihnen mit ausgeteilt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anlage 1: Haushaltsrede 2012

Beigeordneter und Stadtkämmerer Dieter Feid

Es gilt das gesprochene Wort!

I. Gesamtwirtschaftliche Lage vor dem Hintergrund der europäischen Schuldenkrise

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtvorstandes,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

solide öffentliche Finanzen garantieren die Handlungsfähigkeit unseres Staates, versetzen ihn in die Lage, wichtige Zukunftsinvestitionen zu finanzieren, und eröffnen unseren Kindern und deren Kindern eine Perspektive für ein Leben in Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit. Nur ein starker, solide finanzierter Staat, getragen von einer solidarischen Gesellschaft und einer prosperierenden Wirtschaft, kann die dafür erforderlichen Leistungen für seine Bürgerinnen und Bürger auf Dauer erbringen.

Die europäische Staatsschuldenkrise, die regelmäßigen Veröffentlichungen der internationalen Ratingagenturen, Rettungsschirme in immer astronomischeren Größenordnungen, Krisentreffen, Rettungspläne, erneute Krisentreffen, letzte Woche die drohende Herabstufung Deutschlands und weiterer EU-Staaten im Rahmen des sogenannten Ausblicks durch Standard & Poor's usw., all das verunsichert die Menschen. Die Angst vor gesellschaftlichem Abstieg ist längst in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen.

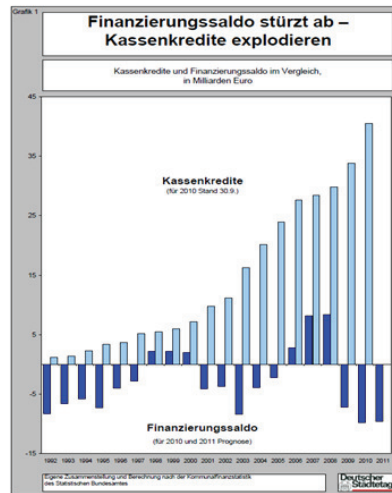
Obwohl die wirtschaftlichen Fundamentaldaten in Deutschland, Rheinland-Pfalz und Ludwigshafen nach wie vor gut sind, hat sich die wirtschaftliche Stimmung vor dem Hintergrund der weiterhin sehr angespannten Lage auf den Finanzmärkten seit Mitte des Jahres merklich eingetrübt. Die Verunsicherung über die weitere Entwicklung steigt. Schaut man auf die zahlreichen Frühindikatoren und die Prognosen der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute, des Sachverständigenrates, der Bundesregierung und unserer Landesregierung, ist es für das Jahr 2012 am wahrscheinlichsten, dass sich die konjunkturelle Dynamik in Deutschland und Rheinland-Pfalz abschwächt. Dabei dürfte unsere Wirtschaft jedoch nicht erneut in eine tiefe Rezession fallen, sondern eher eine temporäre Wachstumspause einlegen.

In Rheinland-Pfalz birgt die hohe Exportorientierung unserer Wirtschaft mit Blick auf die schwer kalkulierbaren Entwicklungen in anderen europäischen Volkswirtschaften ein nicht zu unterschätzendes Risiko.

Anrede,
steigende Staatsverschuldung, nicht nur absolut, sondern auch in Relation zum Bruttoinlandsprodukt, kann sich keine Volkswirtschaft der Welt auf Dauer leisten. Ein ständig steigender Schuldenstand führt dazu, dass die Zinslasten von Jahr zu Jahr einen größeren Raum einnehmen und Handlungsspielräume zunehmend kleiner werden. Es ist daher unerlässlich, bei den Konsolidierungsanstrengungen nicht nachzulassen und, erlauben Sie mir diese Bemerkung, es ist unerträglich, wenn in Berlin einerseits ständig Steuersenkungsdebatten geführt werden, andererseits in ähnlich regelmäßigen Abständen Gesetze im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe verabschiedet werden, ohne dass die Kommunen, die die entsprechenden Aufgaben vor Ort ausführen müssen, eine angemessene Finanzausstattung dafür erhalten. Jüngstes Beispiel hierfür ist das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom Sommer diesen Jahres. Durch die darin neu verordnete Fallzahlbegrenzung entstehen unserem Jugendamt Personalmehraufwendungen in Höhe von über 100.000 EURO.

Anrede,
„Wäre die Kassenkreditentwicklung ... der Fiebermesser der Kommunalfinanzen, wären die Kommunen längst tot“, attestiert der Deutsche Städtetag im aktuellen Gemeindefinanzbericht 2011. Anfang des Jahres betrug der Stand der Liquiditätskredite bundesweit kaum vorstellbare und völlig inakzeptable 40,5 Mrd. EURO, Tendenz weiter steigend.

Finanzierungssaldo und Kassenkredite der Kommunen (bundesweit)



1 Quelle: Deutscher Städtetag

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Mit Blick auf die Haushaltslage der rheinland-pfälzischen Kommunen stehen die wesentlichen Prüfungsergebnisse des Kommunalberichts 2011 des Landesrechnungshofes unter der Überschrift „Weiterhin hohe Haushaltsdefizite und ungebremster Schuldenanstieg“.

Konkret wird unter anderem aufgezeigt, dass

- die rheinland-pfälzischen Kommunen bereits im 21. Jahr in Folge Finanzierungsdefizite aufweisen,
- die Belastung mit Liquiditätskreditschulden immer drückender wird – bis Juni 2011 sind sie nach der Kassenstatistik auf landesweit rund 5,7 Mrd. EURO angestiegen,
- die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich über dem Durchschnitt der westlichen Flächenländer liegt und
- die Sozial- und Jugendhilfeausgaben in den letzten fünf Jahren doppelt so stark gestiegen sind wie die Ausgaben insgesamt.

II. Aktuelle Situation der Stadt Ludwigshafen - volkswirtschaftliche Ausgangslage für den Haushalt 2012

Für die Stadt Ludwigshafen stellt sich die Ausgangslage wie folgt dar:

Der schärfste Wirtschaftseinbruch in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland Ende 2008/Anfang 2009 verursachte im Haushaltsjahr 2009 mit rund 151 Mio. EURO den höchsten Jahresfehlbetrag in der Geschichte der Stadt. Unser Land und unsere Stadt haben sich von diesem Konjunkturereinbruch, beginnend im Verlauf des Jahres 2009, erstaunlich gut und schnell erholt, was maßgeblich durch die entschlossenen fiskalpolitischen Maßnahmen, insbesondere die umfangreichen Konjunkturpakete von Bund und Land unterstützt wurde. Auch die Flexibilität unserer Unternehmen und ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer war in diesem Zusammenhang von herausragender Bedeutung.

Unser Jahresergebnis 2010 schloss mit einem Fehlbetrag von 68 Mio. EURO ab. Bereinigt um die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Sonderposten, blieb ein sogenannter kassenwirksamer Fehlbetrag von 25 Mio. EURO. Der Erholungsprozess hat sich in 2011 fortgesetzt. Unsere Ergebnisverbesserungen resultierten dabei hauptsächlich aus Mehrerträgen bei den Steuern, insbesondere bei der Gewerbesteuer, für die wir für 2011 gegenüber dem Ansatz im Nachtragshaushalt eine weitere nennenswerte Ergebnisverbesserung erwarten. Parallel dazu konnte die Neuverschuldung erheblich reduziert werden.

Die Jahre 2010 und 2011 laufen im Haushaltsvollzug besser als geplant. Wir haben weniger neue Schulden machen müssen als erwartet. Dennoch hat sich unser Gesamtschuldenstand erhöht - trotz erheblich verbesserter Ertragslage im Steuerbereich und trotz unseren Konsolidierungsanstrengungen. Unsere Verbindlichkeiten betragen rund 1,1 Mrd. EURO oder anders ausgedrückt rund 7.000 EURO für jede Ludwigshafenerin und jeden Ludwigshafener, egal ob Säugling, Schüler, Erwerbstätiger oder Rentner. Etwa 60 % davon sind sogenannte Liquiditätskredite, die haushaltsrechtlich nur zur Überbrückung kurzfristiger finanzieller Engpässe dienen sollen.

Liquiditätskredite dienen hauptsächlich der Deckung laufender Aufwendungen – so notwendig sie auch sein mögen. Das heißt, anders als bei Investitionskrediten entstehen keine bleibenden Vermögenswerte für die Stadt, weshalb diese Schulden aus ökonomischer Sicht besonders besorgniserregend sind. Bei der Liquiditätskreditverschuldung besteht nach einhelliger Auffassung aller Fachleute auch wegen des großen Risikopotentials hinsichtlich der zukünftigen Zinsentwicklung ein besonders dringender Handlungsbedarf. Genau hier setzt der Kommunale Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz an. Er ist eine der zentralen, mittel- und langfristig angelegten Maßnahmen im Rahmen der Reformagenda der Landesregierung zur Verbesserung der kommunalen Finanzen.

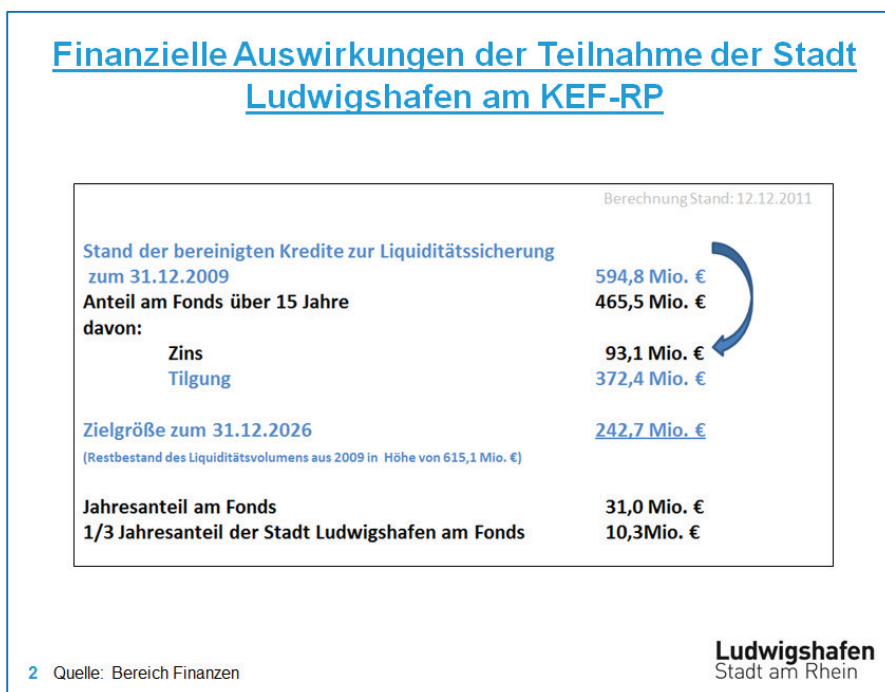
III. Teilnahme der Stadt Ludwigshafen am Kommunalen Entschuldungsfonds

Ich begrüße ausdrücklich, dass der Stadtrat am 5. September 2011, auf Empfehlung des Hauptausschusses - nach eingehender Debatte bei nur zwei Gegenstimmen - die Stadtverwaltung beauftragt hat, mit dem Land in Vertragsverhandlungen zu treten um die Teilnahme der Stadt Ludwigshafen am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz – kurz KEF – zu ermöglichen.

Im Kern geht es darum, bis zum Jahr 2026 den Schuldendienst für rund zwei Drittel der am 31. Dezember 2009 bestehenden Liquiditätskredite echt zu tilgen.

Richtig ist: Der KEF alleine kann und wird unsere Finanzprobleme nicht vollständig lösen. Richtig ist aber auch: Der Bund, der uns über Bundesleistungsgesetze maßgeblich mit in unsere finanzielle Misere gebracht hat, muss einen über das ernüchternde Ergebnis der Gemeindefinanzkommission hinausgehenden spürbaren Beitrag zu deren Überwindung leisten.

Der Kommunale Entschuldungsfonds des Landes ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Er ist eine wirkungsvolle Maßnahme, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt mittelfristig zu verbessern, indem unsere Kredit-Verpflichtungen nach den neuesten Berechnungen des Landes bis 2026 um rund 372 Mio. EURO verringert werden. Bezogen auf unsere Gesamtverschuldung am Stichtag 31.12.2009 sind das beachtliche rund 35 %. Auch Zinsaufwendungen in Höhe von rund 93 Mio. EURO, die bis zum Ende der Fonds-Laufzeit auf unser Entschuldungsvolumen entfallen, werden im Rahmen des Fonds getragen, so dass sich der Anteil der Stadt Ludwigshafen am landesweiten KEF-Volumen auf 465,5 Mio. EURO beläuft.



Die Zahlen haben sich gegenüber September 2011 geändert. Warum?

Zum einen wurden insbesondere im Bereich der Verbandsgemeinden erhebliche Beträge nachgemeldet. Das Fondsvolumen landesweit beträgt nach wie vor rund 3,8 Mrd. EURO, d.h. bei gleich großem Kuchen ist unser Stück nun etwas kleiner. Zum anderen erfolgte eine Bereinigung um Vorfinanzierungen von Investitionsauszahlungen bereits am Stichtag bewilligter Investitionszuwendungen, da im Rahmen des KEF nur Kredite zur Liquiditätssicherung berücksichtigt werden, die durch Fehlbeträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verursacht worden sind. Der Jahresanteil der Stadt Ludwigshafen am KEF beläuft sich daher nun auf insgesamt 31 Mio. EURO. Der von uns im Rahmen eines Konsolidierungsvertrages mit dem Land aufzubringende Eigenanteil beträgt folglich 10,3 Mio. EURO.

Der Stadtvorstand hat in Person des Kämmerers in den letzten drei Monaten zahlreiche gleichermaßen intensive wie konstruktive Gespräche mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ADD, dem Innen- und dem Finanzministerium geführt.

Denn – darauf habe ich immer wieder hingewiesen – die Teilnahme am KEF bedeutet für uns nicht nur die Konsolidierungsmaßnahmen, die im Rahmen des Konsolidierungsvertrages vorgesehen sind. Aus Sicht unseres Vertragspartners Land sollten idealerweise möglichst wenige, leicht beziffer- und nachvollziehbare Einzelmaßnahmen vertraglich fixiert werden. Darüber hinaus wird von uns erwartet, dass wir in unseren sonstigen Konsolidierungsbemühungen nicht nachlassen, wobei die Tatsache, dass wir schon seit 1992 zahlreiche Sparrunden mit gewaltigem nachhaltigen Konsolidierungsvolumen durchlaufen, von der ADD wohlwollend zur Kenntnis genommen wurde und wird.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Stadtvorstand in Abstimmung mit der ADD dafür entschieden, zukünftig eine Gesamtkonsolidierungsliste mit mehreren Abschnitten vorzuhalten. Im ersten Abschnitt werden die Vertragsmaßnahmen im Rahmen des KEF aufgeführt. Im zweiten Abschnitt folgen darüber hinausgehende Konsolidierungsmaßnahmen, soweit sie quantifizierbar sind,

d.h. mit konkreten Rechnungsergebnissen bzw. Erwartungswerten unterlegt werden können. Der dritte Abschnitt enthält Maßnahmen, die angegangen wurden oder werden und noch nicht quantifizierbar sind, weil z.B. eine eingeleitete Organisationsuntersuchung noch nicht abgeschlossen oder eine angestoßene Neukonzeption noch nicht ausgearbeitet und verabschiedet ist.

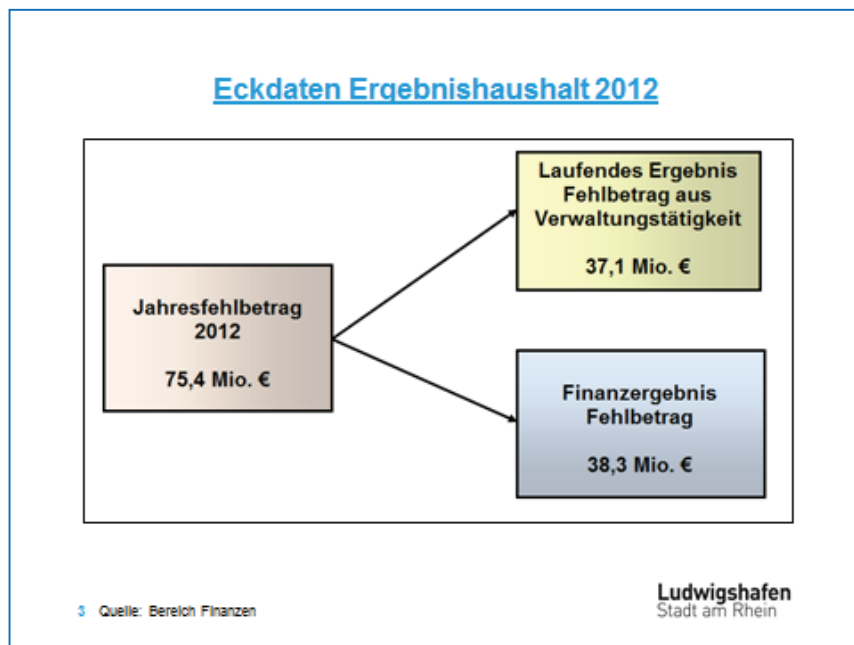
Der Haushaltsplanentwurf 2012 beinhaltet den mit dem Land vorabgestimmten Vorschlag des Stadtvorstands, welche Maßnahmen Gegenstand des Konsolidierungsvertrages werden sollten. Neben der vorgeschlagenen Gewerbesteuerhebesatzerhöhung, mit der wir den Löwenanteil unseres Eigenanteils am KEF in Höhe von 10,3 Mio. EURO erbringen wollen, werden uns die Konsolidierungsbeiträge aus der Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 420 %-Punkte, die Auswirkungen der im Mai 2011 beschlossenen Änderung der Vergütungssteuersatzung, die Erhöhung der Parkgebühren zum 1. Januar 2011, zukünftige Grundstücksveräußerungserlöse und die Auswirkungen der Auflösung der GeBeGe zum Jahresende 2011 angerechnet. Mit diesen sechs Maßnahmen werden wir die von mir dargelegten Anforderungen und Wünsche unseres Vertragspartners Land hinsichtlich Art, Umfang und Nachweisbarkeit mit vertretbarem Aufwand aus heutiger Sicht nachhaltig erfüllen können.

Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Ausgangslage, den Ergebnissen der aktuellen Steuerschätzung und dem Haushaltsrundsreiben 2012 des Innenministeriums, legen wir Ihnen heute den Haushaltsplanentwurf für 2012 vor.

IV. Eckpunkte des Haushalts 2012

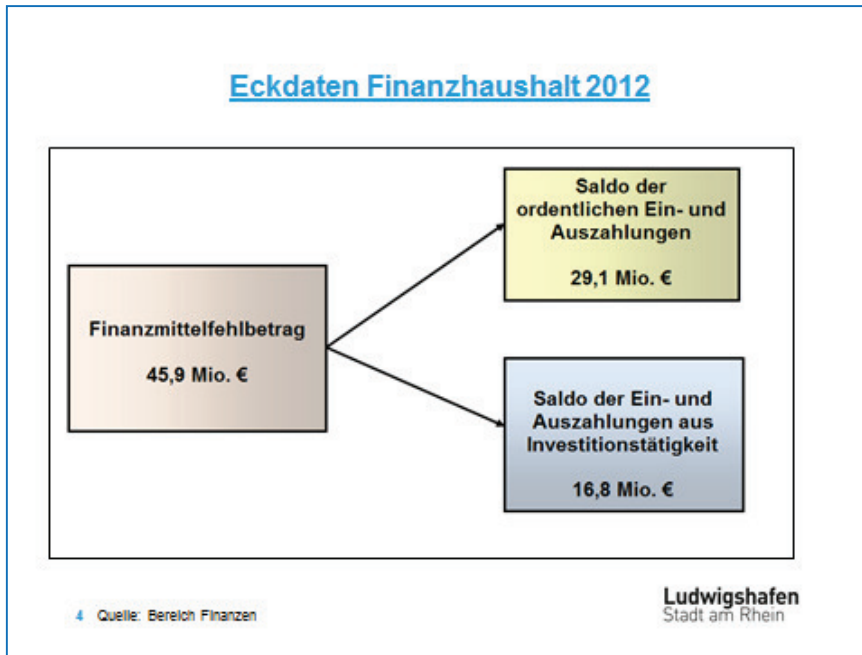
Anrede,
der Ergebnishaushalt 2012 weist Erträge in Höhe von insgesamt 477,6 Mio. EURO und Aufwendungen in Höhe von insgesamt 553,0 Mio. EURO aus. Der geplante Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 75,4 Mio. EURO. Gegenüber dem Nachtrags-haushalt 2011 ist dies – positiv – eine deutliche Fehlbetragsverringerung um 17 Mio. EURO, aber natürlich nach wie vor nicht gut!

Der Jahresfehlbetrag setzt sich zusammen aus dem Fehlbetrag des laufenden Ergebnisses aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 37,1 Mio. EURO und dem Saldo aus Zins- und sonstigen Finanzerträgen, dem sogenannten Finanzergebnis, in Höhe von 38,3 Mio. EURO.



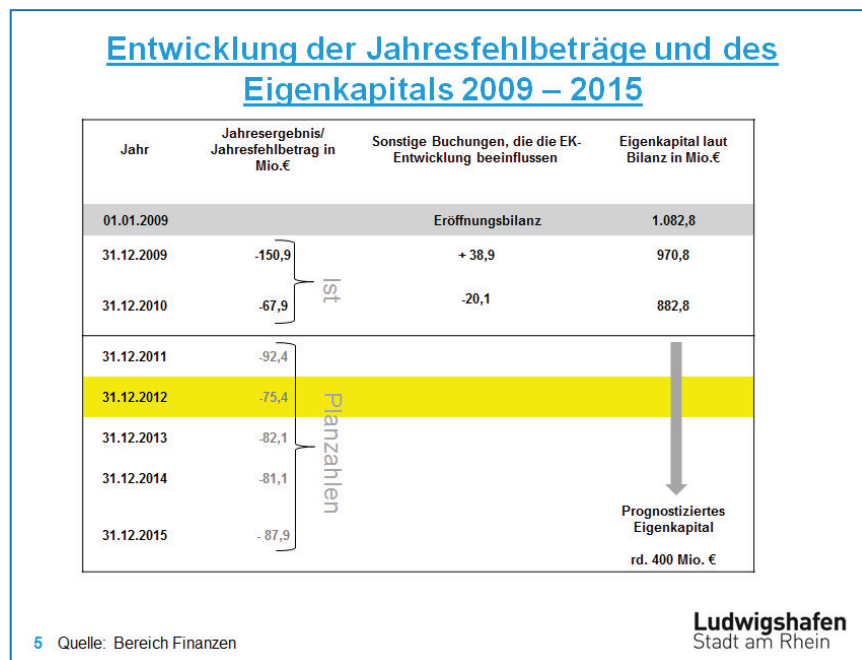
Im Jahresfehlbetrag genauer im laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit sind nicht kassenwirksame Abschreibungen in Höhe von 46,7 Mio. EURO enthalten. Das heißt, wir rechnen für 2012 mit einem „zahlungswirksamen“ Fehlbetrag in Höhe von rund 29 Mio. EURO.

Im Finanzhaushalt übersteigen die Auszahlungen aus Finanztätigkeit die entsprechenden Einzahlungen insgesamt um 45,9 Mio. EURO, d.h. gegenüber dem Nachtragshaushalt 2011 konnte auch die geplante Neuverschuldung deutlich um rund 32 Mio. EURO reduziert werden. Das ist ein beachtlicher Betrag. Aber auch 2012 werden wir trotz aller Bemühungen in beachtlichem Umfang neue Kredite aufnehmen müssen, und zwar überwiegend Kredite zur Sicherung der Liquidität.



Auch zukünftig erwarten wir einen weiterhin negativen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen, d.h. nach wie vor müssen wir davon ausgehen, dass ein Haushaltsausgleich im Sinne der Gemeindehaushaltsverordnung auch in den kommenden Haushaltsjahren nicht erreicht werden wird.

Unser bilanzielles Eigenkapital wird weiter sinken. Betrug es in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 noch knapp 1,1 Mrd. EURO, hat es sich – in erster Linie verursacht durch das historisch schlechte Jahresergebnis 2009 – bis Ende 2010 auf 882,8 Mio. EURO reduziert. Die sogenannte Eigenkapitalquote, d.h. der Anteil am Gesamtkapital beträgt 36,4 %.



Im gesamten Planungszeitraum bis 2015 erwarten wir aufgrund weiter steigender Belastungen im Sozial- und Jugendhilfebereich sowie bei den Zinsaufwendungen dauerhaft Jahresfehlbeträge, die unser Eigenkapital weiter vermindern werden. Unsere Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds mildert im Ergebnis den Eigenkapitalverzehr zwar deutlich ab, oder - anders ausgedrückt - verlängert unsere Eigenkapitalreichweite auf der Zeitachse nach hinten.

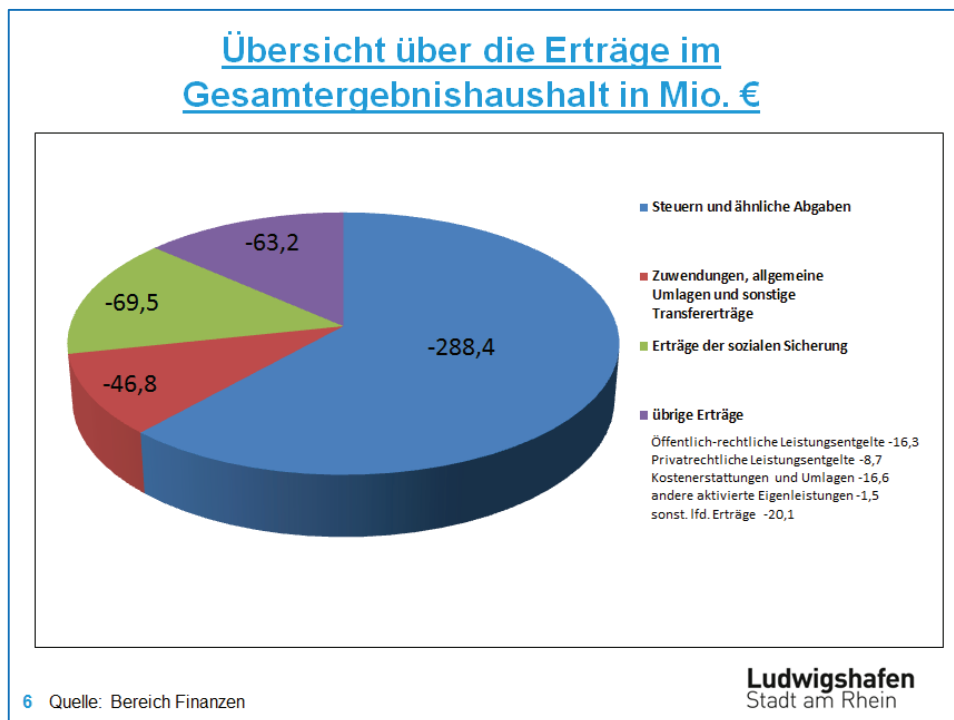
Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ohne eine grundlegende Reform der Gemeindefinanzen hin zu einer aufgabengerechten Finanzausstattung – hier ist in erster Linie der Bund, aber auch das Land gefordert – stellt sich nicht die Frage, ob sondern nur wie lange es dauert, bis unser Eigenkapital aufgebraucht und wir bilanziell überschuldet sind.

Unsere eigenen Konsolidierungsanstrengungen sind wertvoll, richtig und notwendig, aber alleine kann es die Stadt kaum schaffen! Das Land hat in Anbetracht der dauerhaft hohen Haushaltsdefizite und der rasant ansteigenden Verschuldung der rheinland-pfälzischen Kommunen und insbesondere der kreisfreien Städte Mitte September 2011 eine Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“ eingesetzt. Sie soll die Ursachen und Auswirkungen der Verschuldung auf die Kommunen im Land analysieren und nach Lösungsmöglichkeiten suchen. Dieser Kommission gehört als Sachverständiger mein Vorgänger im Amt Wilhelm Zeiser an, eine aus meiner und ich glaube sagen zu dürfen unserer Sicht sehr gute Wahl des Landtags.

V. Entwicklung der Erträge

Gesamtentwicklung

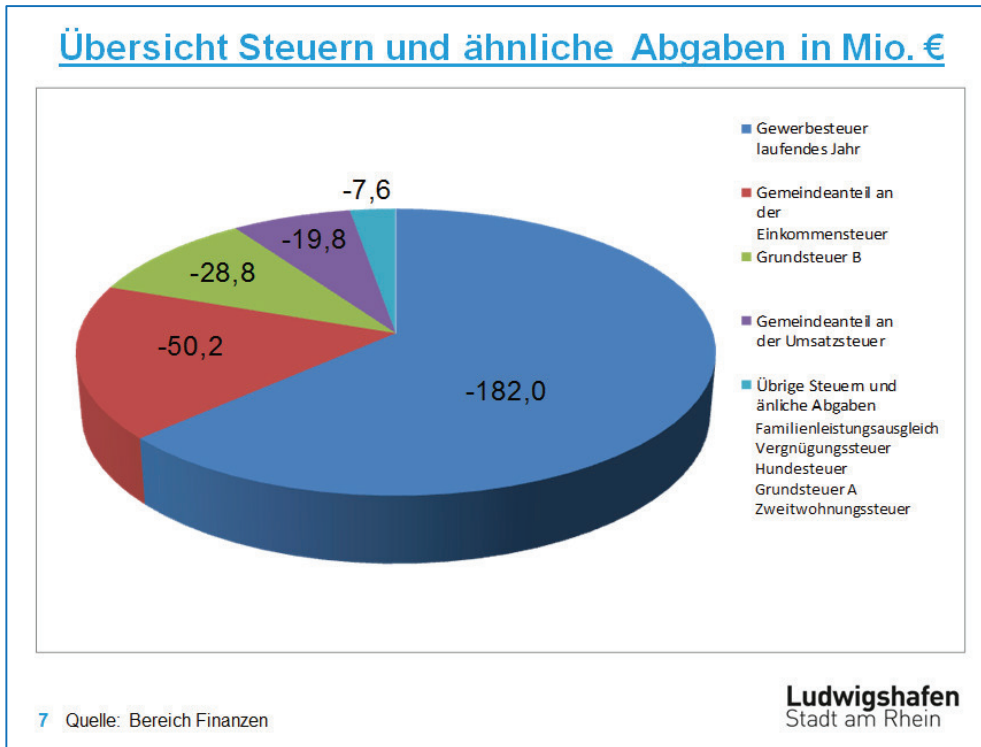
Anrede, die für 2012 erwarteten Erträge belaufen sich insgesamt auf 477,6 Mio. EURO. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Nachtragshaushalt 2011 um 32,3 Mio. EURO.



288,4 Mio. EURO davon entfallen auf Steuern und ähnliche Abgaben. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Nachtragshaushalt 2011 um rund 13 Mio. EURO. Weitere große Posten sind die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge mit 46,8 Mio. EURO und die gegenüber dem Ansatz 2011 nahezu unveränderten Erträge der sozialen Sicherung mit 69,5 Mio. EURO.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben wird in Ludwigshafen viel stärker als anderswo von der Entwicklung der Gewerbesteuer geprägt.

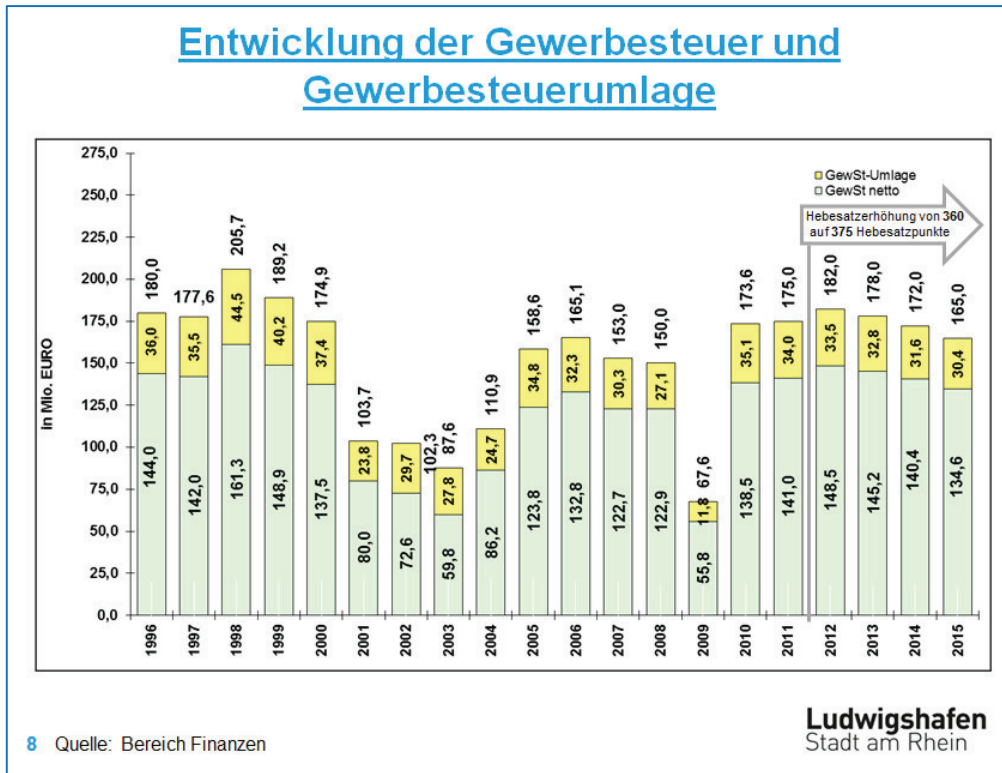


Ludwigshafen war und ist das „Kraftzentrum“ des Landes Rheinland-Pfalz. Knapp 90.000 Erwerbstätige erwirtschaften rund 10 % des rheinland-pfälzischen Bruttoinlandsproduktes, was nahezu 10 Mrd. EURO entspricht. Unsere Betriebe und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeichnen sich durch hohe Produktivität aus. Das Lohn- und Gehaltsniveau in Ludwigshafen ist bundesweit eines der höchsten.

Die Ludwigshafener Wirtschaft, und das hat uns das Jahr 2009 sehr schmerzlich vor Augen geführt, reagiert aber auch aufgrund ihrer Struktur viel früher und stärker als andernorts auf konjunkturelle, gesamtwirtschaftliche, europäische und internationale Entwicklungen. Daher unterstütze ich auch aus finanzpolitischer Sicht die Zielrichtung unserer städtischen Wirtschaftspolitik, d.h. die Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis für moderne, zukunftsfähige Arbeitsplätze.

Gewerbesteuer

Anrede,
Wir schlagen Ihnen wie angekündigt mit diesem Haushalt vor, den Gewerbesteuerhebesatz ab 1. Januar 2012 maßvoll von 360 % um 15 Punkte auf 375 % zu erhöhen und erwarten uns davon dauerhafte Mehreinnahmen im nennenswerten einstelligen Millionenbereich. Wegen der bekannten Schwankungen der Gewerbesteuer lassen sich die exakten Auswirkungen erst in zukünftigen Rechnungsergebnissen ausweisen.

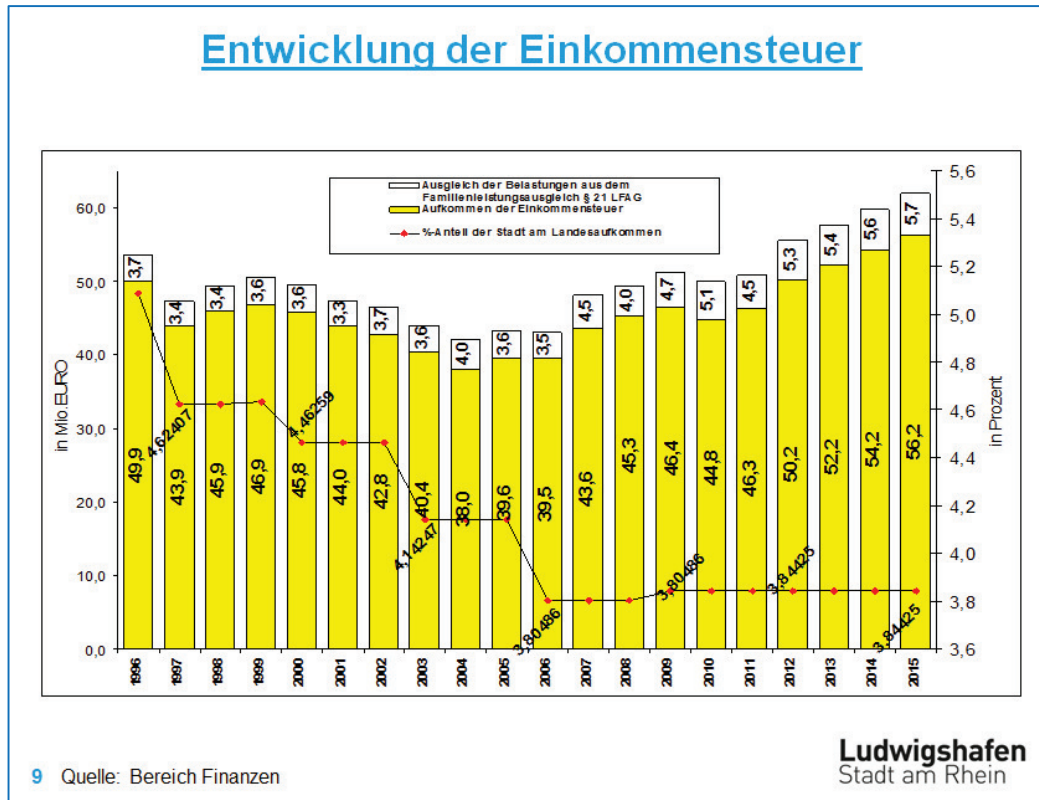


Der Ansatz 2012 beträgt 182 Mio. EURO, 7 Mio. EURO mehr als der Ansatz 2011.

In diesem Zusammenhang möchte ich, auch wenn das die Aufwandsseite betrifft, daran erinnern, dass wir ertragsseitig die Gewerbesteuer brutto veranschlagen. Hiervon geht noch die an Bund, Land und den Fonds der Deutschen Einheit abzuführende Gewerbesteuerumlage in Höhe von 18,4 % ab, so dass der Stadt netto 148,5 Mio. EURO verbleiben. Dies ist eine Nettosteigerung 2012 gegenüber dem Ansatz 2011 von 7,5 Mio. EURO, wobei die Nettoveränderung aufgrund der Absenkung des sogenannten Gewerbesteuervervielfältigers höher ausfällt, als die Bruttoveränderung. Übrigens gab es Ende 2010 insgesamt 11.228 Gewerbebetriebe in Ludwigshafen, von denen 2.120 gewerbesteuerpflichtig waren.

Einkommensteuer

Unter Berücksichtigung der aktualisierten regionalisierten Steuerschätzung und der Neufestsetzung der Schlüsselzahlen für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer erwarten wir für 2012 Einkommensteuereinnahmen in Höhe von 50,2 Mio. EURO. Dies sind 3,9 Mio. EURO mehr als im Ansatz 2011.



Gegenüber dem heute vorliegenden Entwurf rechnen wir nach Auswertung der regionalisierten Steuerschätzung noch einmal mit einer Verbesserung in Höhe von 1 Mio. EURO, die wir in die Änderungsliste für die Hauptausschusssitzungen aufnehmen werden.

Anrede,

bei der Einkommensteuer könnten wir erheblich besser dastehen, wenn sich nicht wegen mehrerer Steuerreformen und nachteiliger Veränderungen unserer Einwohnerstrukturen der Anteil Ludwigshafens am Landesaufkommen in den vergangenen 40 Jahren mehr als halbiert hätte. Ludwigshafen gehört bundesweit zu den Städten mit dem höchsten Pendlerüberschuss, d.h. 60.000 Einpendlerinnen und Einpendlern stehen lediglich 25.000 Auspendler gegenüber. Dies hat entsprechende steuerliche Folgen. Hinzu kommt, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer der rheinland-pfälzischen Städte insgesamt in den letzten beiden Jahrzehnten in der Tendenz gesunken ist.

Unterstellt man die Verhältnisse von vor 40 Jahren, lägen unsere Einkommensteuer-einnahmen 2012 schätzungsweise 60 Mio. EURO höher. Hier wird eine Facette der Folgen der sogenannten Stadt-Umland-Problematik deutlich. Stadtspitze und Stadtverwaltung arbeiten seit Jahren gemeinsam mit ihren Partnern daran, dass Ludwigshafen zunehmend wieder eine attraktive Wohnadresse für alle Bevölkerungsgruppen wird. Das ist der richtige Weg, erste Erfolge sind sichtbar!

Sonstige Steuereinnahmen

Zu den sonstigen Steuereinnahmen ist festzuhalten: An Grundsteuer B erwarten wir für 2012 28,8 Mio. EURO. Die Grundsteuer A hat mit einem erwarteten Aufkommen von 104.000 EURO in Ludwigshafen nur eine untergeordnete Bedeutung. Den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer – 2,2 % des Gesamtaufkommens – haben wir mit 19,8 Mio. EURO auf Grundlage des bislang bekannten Verteilungsschlüssels veranschlagt, der 2012 neu berechnet wird. Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz werden sich in den kommenden Jahren die Berechnungsgrundlagen schrittweise ändern; inwieweit dies Auswirkungen auf unser Steueraufkommen haben wird, bleibt abzuwarten.

Die Hunde- und Jagdsteuer sind stabile Größen mit einem erwarteten Aufkommen 2012 von rund 0,7 Mio. EURO. Die Vergnügungssteuer entwickelt sich besser als erwartet, veranschlagt sind hier in 2012 rund 1,4 Mio. EURO. Die Einführung der Prostitutionssteuer als Teil der Vergnügungssteuer und insbesondere die neue Besteuerung der Geldspielgeräte nach dem Einspielergebnis tragen maßgeblich zur Aufkommenssteigerung bei. Betreffs der Zweitwohnungssteuer ab 1. Januar 2012 lassen sich noch keine belastbaren Aussagen machen. Bis Jahresende wird die Steuerverwaltung den in Frage kommenden Personenkreis – nach aktuellem Stand insgesamt 10.800 gemeldete Zweitwohnungsbesitzer – vollständig angeschrieben haben. Wir bereinigen derzeit viele sogenannte „Karteileichen“. Viele potenzielle Steuerzahler haben bislang auf unsere Schreiben noch nicht reagiert. Hier bleibt das Frühjahr 2012 abzuwarten, bis wir mehr wissen.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Ansätze für Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge steigen in 2012 gegenüber dem Ansatz 2011 um rund 9,1 Mio. EURO auf 46,8 Mio. EURO. In dieser Position sind einerseits die Erträge aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds in Höhe von derzeit 21,3 Mio. EURO veranschlagt, andererseits fallen gegenüber 2011 aufgrund unserer im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs maßgeblichen verbesserten Finanzkraft die Schlüsselzuweisung B 2 und die Investitionsschlüsselzuweisung in einem Gesamtvolumen von rund 9,3 Mio. EURO ergebnisverschlechternd weg. Aufgrund der erläuterten Bereinigung unseres anrechenbaren Liquiditätskreditvolumens im Rahmen des KEF werden wir in der Änderungsliste die veranschlagten Erträge aus dem KEF um rund 660.000 EURO reduzieren.

Berücksichtigt man neben dem Wegfall der genannten Schlüsselzuweisungen ferner, dass aufwandsseitig auch die Finanzausgleichsumlage und die Bezirksverbandsumlage gegenüber den Ansätzen 2011 ergebnisverschlechternd um 11,8 Mio. EURO bzw. 1 Mio. Euro steigen, wird der ergebnisverbessernde Effekt der zusätzlichen Erträge aus dem KEF durch Wenigererträge bzw. Mehraufwendungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs vollständig aufgeessen. Dieser Effekt sollte bei der Einordnung des Jahresfehlbetrages 2012 nicht außer Acht gelassen werden.

Die Stadt Ludwigshafen zählt aufgrund der reinen Finanzkraft 2012 wieder zu den sogenannten „abundanten“ Gemeinden. Das heißt in der Finanzausgleichslogik, dass unser Finanzbedarf niedriger ist als unsere Finanzkraft, so dass ein Ausgleich nicht erforderlich ist. Dabei bleibt unserer Auffassung nach weitestgehend unberücksichtigt, dass gerade bei kreisfreien Städten ein weit überdurchschnittlicher Bedarf im Jugend- und Sozialbereich und bei den Infrastrukturkosten dem gegenüber steht.

VI. Soziale Sicherung

Anrede,
der rheinland-pfälzische Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2011 festgestellt, dass die Kommunen 2010 im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe insgesamt 41 % mehr als 2006 ausgegeben haben. Weiter seien in diesem Zeitraum die Gesamtausgaben aber nur halb so stark gestiegen, nämlich um 21 %. Diese Feststellung belegt eindrucksvoll die nach wie vor hohe Dynamik des Wachstums bei den Sozial- und Jugendhilfeleistungen – trotz ständiger interner konzeptioneller Überprüfungen hinsichtlich einer noch effizienteren und kostengünstigeren Aufgabenerledigung.

Der Deutsche Städtetag stellt in seinem Jahresbericht 2011 ebenfalls erneut fest, dass sich gerade bei diesen im Zeitablauf stark und gleichmäßig ansteigenden Ausgabekategorien der langfristig deutliche Aufwuchs in seiner Tendenz ungebrochen fortsetzt. Denn eine gute Konjunktur löst keineswegs das Problem steigender Sozialausgaben. Insbesondere viele Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit profitieren kaum von einer besseren Wirtschaftsentwicklung.

Und, meine Damen und Herren,
jährlich wiederkehrende Steigerungsraten von 4 % oder mehr können nicht durch steigende Einnahmen im Haushalt aufgefangen werden.



Der Bund hat zwar im Frühjahr 2011 seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft für Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhöht, allerdings werden damit faktisch in erster Linie die kommunalen Aufwendungen im Rahmen des sogenannten Bildungs- und Teilhabepakets, z.B. für Mittagessenkosten und Lernfördermaßnahmen, ausgeglichen.

Echte Entlastung für unseren Haushalt? Fehlanzeige!
Diese erwarten wir erst, durch die stufenweise Anhebung des Bundesanteils für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, sofern die für die Jahre 2013 und 2014 angekündigten Entlastungsstufen auf 100 % im Jahr 2014 auch tatsächlich Gesetz werden. Für 2012 erwarten wir gegenüber 2011 eine Entlastung in Höhe von rund 2,2 Mio. EURO. In der Endstufe beläuft sich

die erwartete Entlastung für die Stadt im Jahr 2014 bezogen auf den Ansatz 2011 auf rund 8 Mio. EURO. Allerdings wird durch die Abrechnungsmethode auf der Grundlage der Nettoausgaben des jeweiligen Vorvorjahres ab 2014 eine Deckungslücke von jährlich rund 1 Mio. EURO bei der Stadt verbleiben! Außerdem führt die erwartete Fallzahlentwicklung zu einem erhöhten Personalbedarf!

Es ist wie so oft, meine Damen und Herren, trotz anderslautender öffentlicher Erklärungen werden am Ende doch nicht alle Aufwendungen vom Bund übernommen. Dies geht faktisch zu Lasten der Stadt.

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung erfährt seit Jahren ebenfalls steigende Fallzahlen. Trotz hoher Ausgaben ist die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung eine notwendige und wertvolle Aufgabe, da sie Integration und gesellschaftliche Teilhabe bedarfsgerecht fördert. Mit unserem Projekt „Vision“ erfolgte hier in den letzten Jahren eine Neuausrichtung hin zu einer Gesamtsteuerungsverantwortung, Stichwort: Fallmanagement. Erste Kostendämpfungserfolge stellen sich ein, ohne dass der so wichtige personenzentrierte Hilfsansatz aus dem Blick gerät.

Insgesamt erwarten wir für 2012 Gesamtaufwendungen der sozialen Sicherung in Höhe von 151,6 Mio. EURO. Davon entfallen rund 70 % bzw. 107,1 Mio. EURO auf die Bereiche Grundsicherung, Sozialhilfe und sonstige Leistungen. Rund 30 % bzw. 44,5 Mio. EURO entfallen auf die Kinder- und Jugendhilfe.

Aufwendungen und Erträge zur sozialen Sicherung

Jahr	Grundsicherung, Sozialhilfe und sonstige Leistungen in Mio.€	Kinder- und Jugendhilfe in Mio. €	Gesamtaufwand in Mio.€
2009	97,9	43,6	141,5
2010	106,6	41,8	148,4
2011	107,6	42,6	150,2
2012	107,1	44,5	151,6
2013	107,0	44,8	151,8
2014	106,3	45,0	151,3
2015	106,8	45,3	152,1

Dem Gesamtaufwand stehen auch Erträge der sozialen Sicherung (Erstattungen, Kostenbeteiligung Dritter usw. gegenüber):

2009	64,2 Mio. €	(Nettolast Stadt 77,3 Mio. €)
2010	67,4 Mio. €	(Nettolast Stadt 81,0 Mio. €)
2011	69,2 Mio. €	(Nettolast Stadt 81,0 Mio. €)
2012	69,5 Mio. €	(Nettolast Stadt 82,1 Mio. €)
2013	68,6 Mio. €	(Nettolast Stadt 83,2 Mio. €)
2014	67,9 Mio. €	(Nettolast Stadt 83,4 Mio. €)
2015	67,9 Mio. €	(Nettolast Stadt 84,2 Mio. €)

11 Quelle: Bereich Finanzen

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Diesem Gesamtaufwand stehen Erträge z.B. in Form von Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter in Höhe von insgesamt 69,5 Mio. EURO gegenüber. Die laufenden nichtinvestiven Lasten, die insgesamt netto bei der Stadt Ludwigshafen 2012 für den Bereich soziale Sicherung verbleiben werden, betragen rund 80 Mio. EURO zzgl. der an anderer Stelle veranschlagten Personalaufwendungen. Mit berücksichtigt sind dabei die aus abrechnungstechnischen Gründen im EH 02 veranschlagten Erträge im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die größten Einzelaufwendungspositionen im Bereich des Sozial- und Jugendbereichs entnehmen Sie bitte den beiden nachfolgenden Schaubildern:

Größte Positionen der Aufwendungen im Sozialbereich

	2011	2012	Mehraufwand 2011 - 2012
Kosten der Unterkunft (KdU)	41,1 Mio.	40,9 Mio.	-0,2 Mio.
Grundsicherung im Alter	9,0 Mio.	9,5 Mio.	0,5 Mio.
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	34,4 Mio.	33,6 Mio.	-0,8 Mio.
Leistungen nach dem SGB II/XII in Einrichtungen	40,2 Mio.	39,5 Mio.	-0,7 Mio.
Leistungen nach dem SGB II/XII außerhalb von Einrichtungen	67,4 Mio.	67,6 Mio.	1,6 Mio.
Bruttoaufwand gesamt	107,6 Mio.	107,1 Mio.	0,9 Mio.

12 Quelle: Bereich Finanzen

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Größte Positionen der Aufwendungen im Jugendbereich

	2011	2012	Mehraufwand 2011 - 2012
Kindertagesstätten	18,0 Mio.	19,7 Mio.	1,7 Mio.
Hilfen zur Erziehung	21,4 Mio.	21,4 Mio.	
Jugendhilfe in Einrichtungen	13,8 Mio.	12,9 Mio.	- 0,9 Mio.
Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (Budget 3-14 bis 3-17)	28,8 Mio.	31,6 Mio.	2,8 Mio.
Bruttoaufwand gesamt	42,6 Mio.	44,5 Mio.	1,9 Mio.

13 Quelle: Bereich Finanzen

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

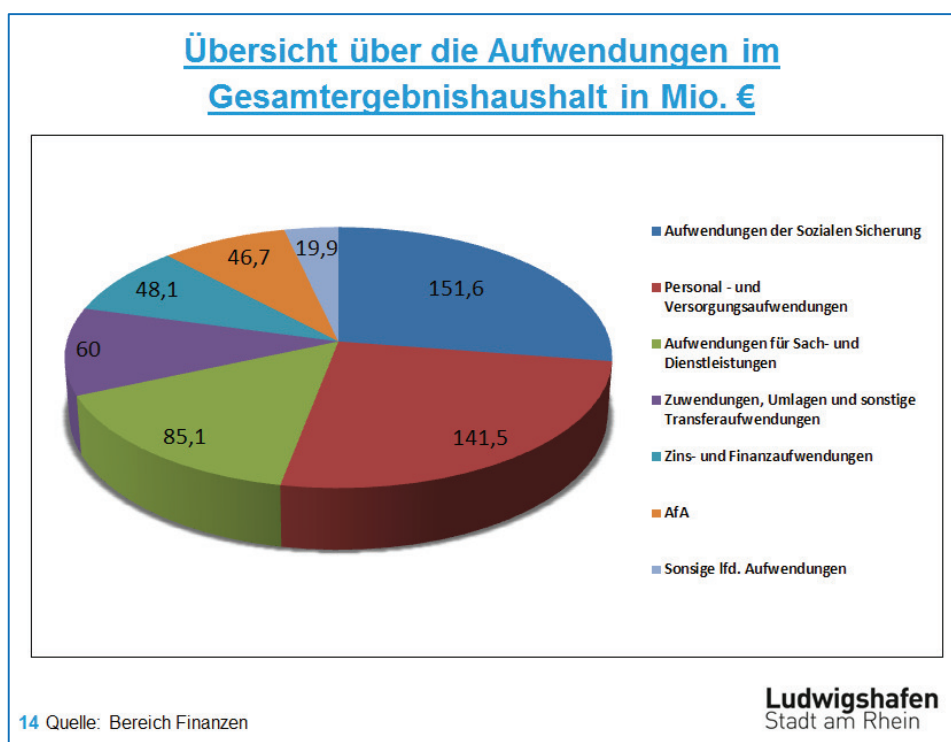
Anrede,
an dieser Stelle wird deutlich, dass weitere Schritte insbesondere des Bundes, aber auch des Landes zur Verbesserung der kommunalen Finanzlage im Bereich der Sozialausgaben dringend erforderlich sind.

Klar ist: Dieses strukturelle Defizit von rund 80 Mio. EURO ist im Wesentlichen verursacht einerseits durch die permanent steigenden Lasten im Bereich der sozialen Sicherung ohne angemessene Kompensation und andererseits durch eine Steuergesetzgebung hin zu einem mittlerweile unzureichendem Steueraufkommen.

Diese beiden für Ludwigshafen sehr negativen Entwicklungen sind überwiegend von den Bundesregierungen der letzten zwanzig Jahre verursacht.

VII. Entwicklung der Aufwendungen

Für 2012 sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 553,0 Mio. EURO veranschlagt. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Nachtragshaushalt 2011 um 15,3 Mio. EURO oder + 2,8 %.

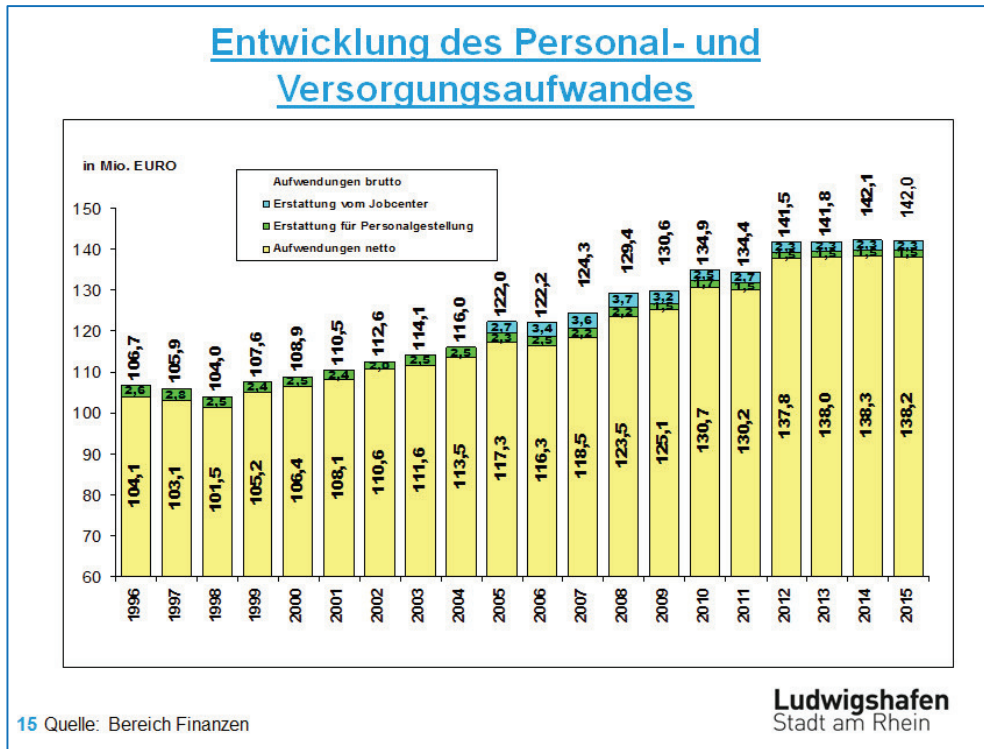


Die wesentlichen Aufwandsbereiche sind die Personal- und Versorgungs-aufwendungen mit insgesamt 141,5 Mio. EURO, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen mit insgesamt 105,0 Mio. EURO, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen in Höhe von 60,0 Mio. EURO, die Abschreibungen mit 46,7 Mio. EURO, die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 48,1 Mio. EURO und die bereits dargestellten Aufwendungen der sozialen Sicherung in Höhe von 151,6 Mio. EURO.

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung, die Abschreibungen, die Zinsaufwendungen, die Umlagen und die Versorgungsaufwendungen können wir kaum, die Personalaufwendungen nur sehr eingeschränkt beeinflussen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Der Personal- und Versorgungsaufwand steigt 2012 gegenüber dem Ansatz 2011 um 7,1 Mio. EURO auf 141,5 Mio. EURO. Besonders personalintensiv sind die Bereiche Kindertagesstätten, Feuerwehr und Gebäudemanagement.



Veranschlagt sind neben den erwarteten Tarifierungen rund 50 zusätzliche Stellen, insbesondere in den Bereichen Kindertagesstätten und Feuerwehr.

Der gegenüber dem Ansatz 2011 deutliche Aufwuchs im Versorgungsbereich in Höhe von 6,7 Mio. EURO beruht im Wesentlichen auf der im Jahr 2011 erfolgten Neuberechnung der Versorgungsrückstellungen und den damit verbundenen Anpassungen im Haushalt 2012. Der Ansatz 2011 ist insoweit unterzeichnet.

Sachaufwendungen und sonstige laufende Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Sonstigen laufenden Aufwendungen gehen insgesamt gegenüber dem Nachtragshaushalt 2011 um 3,6 Mio. EURO auf 105,0 Mio. EURO zurück und liegen damit auf dem Niveau des Rechnungsergebnisses 2010.

In Anbetracht einer erwarteten Inflationsrate 2012 von 1,8 %, weiter steigenden Energiekosten und zahlreicher geplanter größerer Erhaltungsaufwandsmaßnahmen wie z.B. den beginnenden Fenstersanierungen im Wilhelm-von-Humboldt-Gymnasium und der IGS Ernst-Bloch oder der Fenster- und Fassadensanierung in der KTS Langgewann ein beachtlicher Wert.

Anrede,

zwar hat die ADD in der Haushaltsverfügung von Juni 2011 einerseits unsere „konsequenten Haushaltssicherungsmaßnahmen“ ausdrücklich befürwortet, d.h. gelobt und festgestellt, dass „Konsolidierungsbemühungen in anderen defizitären Haushalten nicht so tatkräftig in Angriff genommen werden“ wie bei uns. Andererseits hat sie aber auch ihr Augenmerk noch stärker als in der Vergangenheit auf die sogenannten freiwilligen Aufgaben gerichtet und gefordert, alle freiwilligen Leistungen in Grund und Höhe auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen, insbesondere im Kultur- und Sportbereich.

Ausdrücklich möchte ich an dieser Stelle betonen: Freiwillige Ausgaben sind keine Aufgabenbereiche minderen Ranges! Schon gar nicht ist „freiwillig“ ein anderes Wort für entbehrlich. Im Gegenteil: Viele der in Rede stehenden Maßnahmen und Zuwendungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger! Sie unterstützen großartiges ehrenamtliches Engagement, stiften Identität und tragen entscheidend zum inneren Zusammenhalt unseres Gemeinwesens bei.

Die sogenannten freiwilligen Leistungen sind der Kernbestand kommunaler Selbstverwaltung. Es kann nicht sein und darf es nach Artikel 28 des Grundgesetzes und Artikel 49 der rheinland-pfälzischen Landesverfassung auch nicht, dass wir vor Ort politische Verantwortung tragen, nur noch den Vollzug gesetzlich vorgegebener Aufgaben in unserer Stadt begleiten. Im Interesse der Menschen, die heute und zukünftig in Ludwigshafen leben, ist und muss es unsere gemeinsame Aufgabe sein, unsere Selbstverwaltung und die damit verbundenen Handlungsspielräume zu sichern.

Gleichwohl ist es unsere Daueraufgabe, alle Maßnahmen – auch die investiven – immer wieder auf Einsparmöglichkeiten zu überprüfen und dort, wo dies vertretbar ist, diese auch zu realisieren. Mit der Vorlage des Haushaltsplanentwurfes 2012 sind wir überzeugt, diesem Anspruch verantwortungsvoll gerecht zu werden.

In zahlreichen Bereichen wurden bereits Maßnahmen ergriffen, um Kosten-deckungsgrade zu erhöhen, so z.B. im Bereich der städtischen Bäder, beim Theater oder dem Wilhelm-Hack-Museum.

Die Zuschüsse für ehrenamtliche Bereiche, für Vereine, Verbände und soziale Gruppen bleiben weitgehend unverändert.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferleistungen

An Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen veranschlagen wir für 2012 60,0 Mio. EURO. Das sind rund 11,5 Mio. EURO mehr als im Ansatz 2011. Wesentliche Einzelbestandteile dieses Ansatzes sind die Gewerbesteuerumlage mit 33,5 Mio. EURO, die Finanzausgleichsumlage mit 19,3 Mio. EURO und die Bezirksverbandsumlage in Höhe von 3,0 Mio. EURO.

Durch unsere im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs für 2012 errechnete verbesserte Steuerkraftmesszahl, die heruntergerechnet auf die Einwohnerinnen und Einwohner mit Erstwohnsitz in Ludwigshafen unsere Finanzkraft widerspiegeln soll, führt nicht nur zum Wegfall der Schlüsselzuweisungen B 2 und der Investitionsschlüsselzuweisungen, sondern gegenüber dem Ansatz 2011 zu Aufwandserhöhungen von 11,8 Mio. EURO bei der Finanzausgleichsumlage und 1,0 Mio. EURO bei der Bezirksverbandsumlage. Insgesamt verschlechtert sich unter Einrechnung aller Veränderungen im Rahmen des Landesfinanzausgleichs unser Ergebnis 2012 dadurch gegenüber dem Ansatz 2011 um 20,5 Mio. EURO.

Entwicklung Landesfinanzausgleich

Bezeichnung	Rechnung 2010	Plan 2011	Plan 2012	Vergleich 2012-2011
Schlüsselzuweisung B 1	-7.301.580,00	-7.310.000,00	-7.359.500,00	-49.500,00
Schlüsselzuweisung B 2	-11.051.418,00	-7.750.000,00	0,00	7.750.000,00
Investitionsschlüsselzuweisungen	-1.524.668,00	-1.519.515,00	0,00	1.519.515,00
Strassenzuweisung	-924.578,00	-920.000,00	-928.000,00	-8.000,00
Schülerbeförderungskosten	-1.928.969,00	-1.410.000,00	-1.410.000,00	0,00
Familienleistungsausgleich	-5.106.580,11	-4.496.000,00	-5.320.000,00	-824.000,00
Summe allg. und zweckg. Finanzausweisungen	-27.837.793,11	-23.405.515,00	-15.017.500,00	8.388.015,00
Fonds Deutsche Einheit	980.873,00	580.000,00	60.500,00	-519.500,00
Finanzausgleichsumlage	5.053.169,00	7.550.000,00	19.303.000,00	11.753.000,00
Bezirksverband Pfalz	1.967.816,00	2.000.000,00	2.953.700,00	953.700,00
Summe der Umlagen	8.001.858,00	10.130.000,00	22.317.200,00	12.187.200,00
Nettomehrbelastung 2012 gegenüber Ansatz 2011				20.575.215,00

16 Quelle: Bereich Finanzen

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Vor allem hier wird deutlich, dass Ludwigshafen die lange überfällige und von der Landesregierung nun auf den Weg gebrachte Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs so schnell wie möglich benötigt.

Kommunen, die überdurchschnittliche Soziallasten und Infrastrukturaufwendungen zu tragen haben, brauchen unterm Strich dringend spürbare Entlastungen!

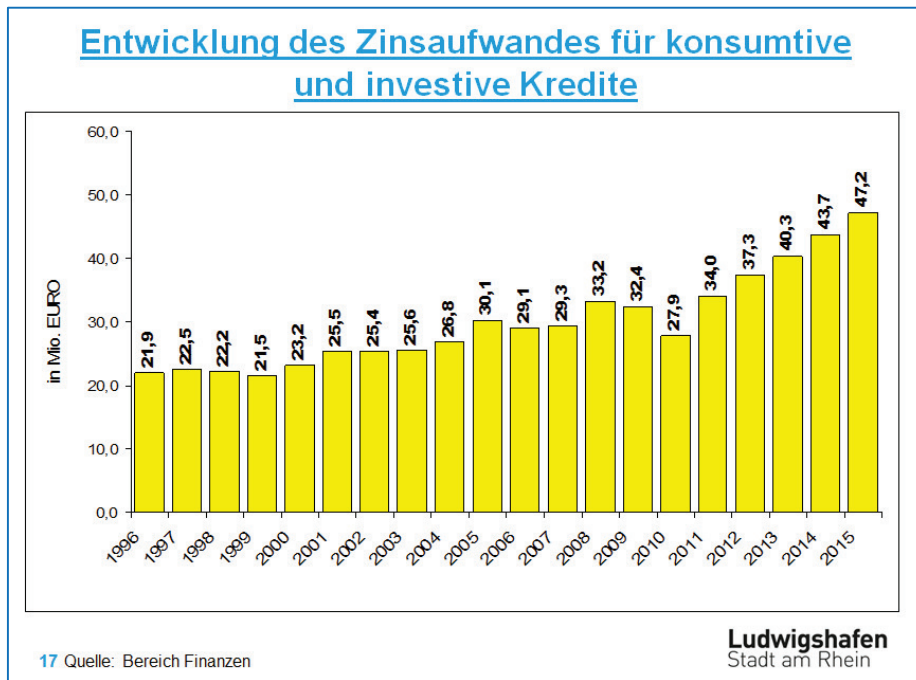
Die sogenannte Stadt-Umland-Problematik, die ich im Rahmen der erwarteten Einkommensteuerentwicklung bereits angesprochen habe, muss in diesem Zusammenhang ebenfalls im Sinne eines fairen Leistungsausgleichs zukunftsfähig gelöst werden.

Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Anrede, wie bereits erläutert, entfällt gut die Hälfte des erwarteten Jahresfehlbetrags auf das sogenannte Finanzergebnis, d.h. den Saldo zwischen Zins- und sonstigen Finanzerträgen und –aufwendungen von 38,3 Mio. EURO.

Vor dem Hintergrund der ausgeführten gesamtwirtschaftlichen Lage und den kaum kalkulierbaren Auswirkungen der möglichen Risiken, die von der europäischen Staatsschuldenkrise und den internationalen Finanzmärkten ausgehen und den Ereignissen der vergangenen Woche, ist die Veranschlagung des Zinsaufwands eine der schwierigsten Aufgaben bei der Erstellung des Haushalts 2012. Hinzu

kommen mit Blick auf Basel III die nach wie vor offenen Fragen zur Zukunft der Kommunalkreditfinanzierung sowie Befürchtungen, dass Kommunalkredite perspektivisch nicht nur knapper, sondern auch teurer werden.



Im Zusammenhang mit unseren konsumtiven und investiven Kreditverpflichtungen erwarten wir, vorsichtig prognostiziert, für 2012 Zinsaufwendungen in Höhe von 37,3 Mio. EURO. Dabei ist uns bewusst, dass die künftige Entwicklung der Zinsen ein erhebliches Risikopotential beinhaltet.

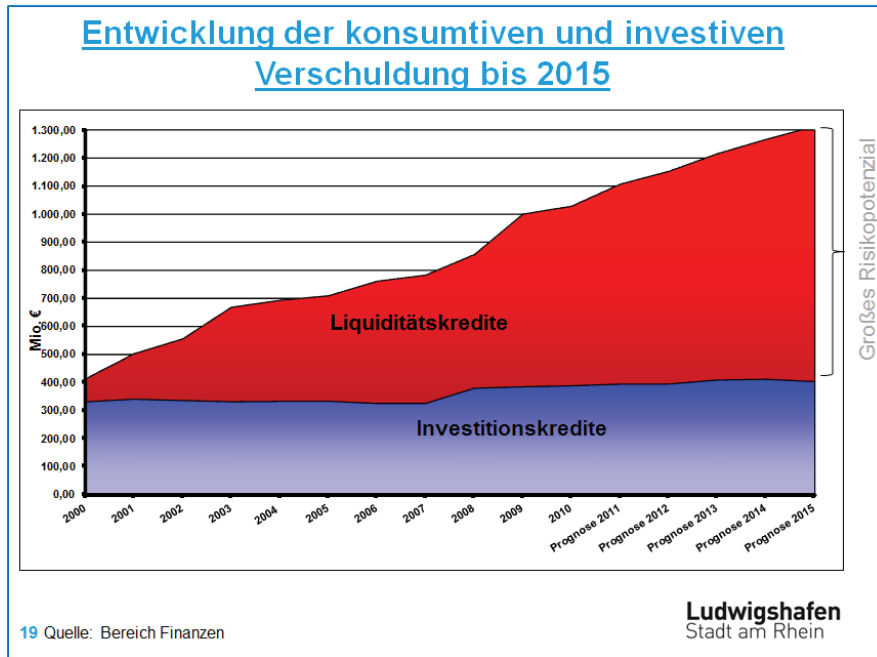
Unser Schuldenstand hat sich in den letzten zehn Jahren auf derzeit rund 1,1 Mrd. EURO mehr als verdoppelt. Der darauf zu entrichtende Zinsaufwand ist dank des historisch niedrigen Zinsniveaus der letzten Jahre im gleichen Zeitraum lediglich um rund 46 % gestiegen. Die angenommene Entwicklung der konsumtiven und investiven Verschuldung bis 2015 können Sie den beiden nachfolgenden Schaubildern entnehmen.

Entwicklung der konsumtiven und investiven Verschuldung bis 2015 in Mio. €

Stand Ende	Stand der Liquiditätskredite	Stand der Investitionskredite	Gesamtsumme
2008	476,1	379,9	856,0
2009	615,1	385,0	1.000,1
2010	639,6	388,7	1.028,4
2011	712,1	394,6	1.106,7
2012	757,6	394,9	1.152,6
2013	806,2	409,1	1.215,3
2014	854,4	411,8	1.266,2
2015	909,5	403,5	1.313,0

18 Quelle: Bereich Finanzen

Ludwigshafen
Stadt am Rhein



Anrede,
die hohe Verschuldung, insbesondere die Liquiditätskreditverschuldung und deren erwartete Entwicklung, die wie dargelegt überwiegend aufgrund struktureller Mängel in unserer Finanzausstattung entstanden ist, ist und bleibt unser Kernproblem, dem wir die höchste Priorität beimessen müssen. Wir dürfen in unseren Konsolidierungsanstrengungen nicht nachlassen und müssen gemeinsam alles dafür tun, den Anstieg der Neuverschuldung soweit als irgend möglich zu begrenzen!

Mit dem Haushalt 2012 machen wir einen weiteren Schritt in die richtige Richtung, dem meiner Auffassung nach zwingend weitere folgen müssen.

VIII. Finanzhaushalt

Anrede,
wie in den Vorjahren stehen auch für unsere geplanten Investitionen 2012 keine selbsterwirtschafteten Finanzmittel zur Verfügung, die zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden könnten.

Daher bleiben die entsprechenden Auflagen der ADD auch 2012 bestehen. Investitionskredite dürfen nur für solche Vorhaben aufgenommen werden, die nachweislich die Leistungsfähigkeit der Stadt nicht beeinträchtigen oder eine der Voraussetzungen nach Nr. 4.1.3.1 oder 4.1.3.4 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 der Gemeindeordnung erfüllen. Stichworte sind: „gefährdende Zustände“ sowie „Pflichtaufgaben“ und „Unaufschiebbarkeit“.

Hinzu kommen im Einzelfall entsprechende Prüfungen und Genehmigungen des zuständigen Fachministeriums und des Finanzministeriums in Mainz im Rahmen eines Verfahrens nach § 18 (2) und (3) des Landesfinanzausgleichsgesetzes. Danach besteht in Einzelfällen die Möglichkeit, von diesen Voraussetzungen abzuweichen, sofern die öffentliche Sicherheit eine Investition dringend erfordert, oder die Investition von den genannten Ministerien aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wird. In einzelnen Bereichen mussten wir bereits schmerzlich zur Kenntnis nehmen, dass diese Gründe regelmäßig dort nicht vorliegen.

Unser veranschlagtes Bruttoinvestitionsvolumen beträgt 2012 59,3 Mio. EURO. Dieses soll finanziert werden mit

- erwarteten Zuschüssen vom Land, der EU und Sonstigen Rücklagen und Beiträgen in Höhe von 21,5 Mio. EURO,
- Darlehensrückflüssen in Höhe von 6,1 Mio. EURO,
- Grundstücksveräußerungserlöse in Höhe von 0,5 Mio. EURO,
- Investitionskreditaufnahmen in Höhe von 14,4 Mio. EURO und 16,8 Mio. EURO.

Die Einzelmaßnahmen mit veranschlagten Gesamtauszahlungen 2012 über 300.000 EURO können der nachfolgenden Übersichten entnommen werden.

Maßnahmen im Finanzhaushalt 2012 über 300.000 €

(I)

Investitionsnr.	Investitionsname		Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	davon Verpflichtungs- ermächtigungen		Keine VE's in 2014
							VE 2013	VE 2015	
01-16-1512-01	Städtebauliche Integration des Werkes SIH-Halberg	Auszahlungen	-2.000.000	-2.000.000					
		Einzahlungen	1.600.000	1.600.000					
	Städtebauliche Integration des Werkes SIH-Halberg		-400.000	-400.000					
01-35-0358-00	Baukostenzuschuß KTS an freie Träger Prot. Kirche	Auszahlungen	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000			
	Baukostenzuschuß KTS an freie Träger Prot. Kirche		-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000			
01-35-0359-00	Baukostenzuschuß KTS an freie Träger Kath. Kirche	Auszahlungen	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000			
	Baukostenzuschuß KTS an freie Träger Kath. Kirche		-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000			
02-23-0303-00	Grunderwerb allgemein	Auszahlungen	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000			
	Grunderwerb allgemein		-400.000	-400.000	-400.000	-400.000			
02-27-9429-00	Eigenanteil Stadt, integrierte Feuerw.leitstelle	Auszahlungen	-1.500.000	-4.000.000	-2.000.000				
		Einzahlungen	1.400.000	3.760.000	1.880.000				
	Eigenanteil Stadt, integrierte Feuerw.leitstelle		-90.000	-240.000	-120.000				
02-45-0229-06	Begrünungsmaßnahmen, Soz. Stadt, Mundenheim	Auszahlungen	-1.023.500						
		Einzahlungen	712.000						
	Begrünungsmaßnahmen, Soz. Stadt, Mundenheim		-311.500						
02-45-0501-07	Begrünungsmaßnahmen, Soz. Stadt Ogh.	Auszahlungen	-437.000		-57.500				
	Begrünungsmaßnahmen, Soz. Stadt Ogh.		-437.000		-57.500				
03-43-0139-04	Bürgerhaus Oppau, Instandsetzung	Auszahlungen	-300.000						
	Bürgerhaus Oppau, Instandsetzung		-300.000						
03-43-0417-13	SZ Edigheim, Einrichtung IGS	Auszahlungen	-500.000	-1.800.000	-1.500.000			-650.000	
		Einzahlungen	600.000						
	SZ Edigheim, Einrichtung IGS		100.000	-1.800.000	-1.500.000			-650.000	
03-43-0591-11	EU Umbau Stadtbibliothek (4-13)	Auszahlungen	-3.500.000	-3.780.000					
		Einzahlungen	2.800.000	3.024.000					
	EU Umbau Stadtbibliothek (4-13)		-700.000	-756.000					
03-43-1474-01	Wittelsbachschule, GVS	Auszahlungen	-800.000						
		Einzahlungen	540.000						
	Wittelsbachschule, GVS		-260.000						

20 Quelle: Bereich Finanzen

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Maßnahmen im Finanzhaushalt 2012 über 300.000 €

(II)

Investitionsnr.	Investitionsname		Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	davon Verpflichtungs- ermächtigungen		Keine VE's in 2014
							VE 2013	VE 2015	
03-43-1475-02	Goetheschule Nord, GVS	Auszahlungen	-500.000						
		Einzahlungen	300.000						
	Goetheschule Nord, GVS		-200.000						
03-43-1478-07	IGS Ernst-Bloch, GVS	Auszahlungen	-1.000.000	-2.000.000	-1.600.000				
		Einzahlungen	600.000	1.200.000	960.000				
	IGS Ernst-Bloch, GVS		-400.000	-800.000	-640.000				
03-43-1563-08	Erweiterung Mozartschule Rheingönheim	Auszahlungen	-500.000						
		Einzahlungen	300.000						
	Erweiterung Mozartschule Rheingönheim		-200.000						
03-43-1564-12	Aufstockung Grundschule Bliesschule	Auszahlungen	-500.000						
		Einzahlungen	300.000						
	Aufstockung Grundschule Bliesschule		-200.000						
03-43-1706-12	KTS Ausbauprogramm, Bayreuther Straße	Auszahlungen	-2.000.000						
		Einzahlungen	135.000						
	KTS Ausbauprogramm, Bayreuther Straße		-1.865.000						
03-43-1707-07	KTS Ausbauprogramm, Karl-Dillinger-Straße	Auszahlungen	-130.000						
		Einzahlungen	143.000						
	KTS Ausbauprogramm, Karl-Dillinger-Straße		-87.000						
03-43-1712-04	KTS Ausbauprogramm, Oppau	Auszahlungen	-730.000						
		Einzahlungen	95.000						
	KTS Ausbauprogramm, Oppau		-635.000						
04-44-0139-00	Erneuerung des Verkehrsrechners	Auszahlungen	-500.000	-1.150.000					
		Einzahlungen	250.000	600.000					
	Erneuerung des Verkehrsrechners		-250.000	-550.000					
04-44-0148-09	Erschließung Am unteren Grasweg, Straßenbau	Auszahlungen	-600.000	-200.000	-100.000				
	Erschließung Am unteren Grasweg, Straßenbau		-600.000	-200.000	-100.000				
04-44-0211-01	Rheinufer Süd, Halberg- Rheinufer- Wittelsbachstr.	Auszahlungen	-550.000	-200.000	-200.000	-200.000			
	Rheinufer Süd, Halberg- Rheinufer- Wittelsbachstr.		-550.000	-200.000	-200.000	-200.000			
04-44-0217-02	Ausbau der Hochstraße Nord	Auszahlungen	-1.000.000	-3.000.000	-5.000.000	-5.000.000			
		Einzahlungen	0	0	3.330.000	10.000.000			
	Ausbau der Hochstraße Nord		-1.000.000	-3.000.000	-1.670.000	-5.000.000			

21 Quelle: Bereich Finanzen

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Maßnahmen im Finanzhaushalt 2012 über 300.000 €

(III)

Investitionsnr.	Investitionsname		Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	davon Verpflichtungs-ermächtigungen		Keine VE's in 2014
							VE 2013	VE 2015	
04-44-0500-08	Erschließung Neubruch, Straßenbau	Auszahlungen	-300.000	-100.000	0				
	Erschließung Neubruch, Straßenbau		-300.000	-100.000	0				
04-44-1285-14	Ausbau Ramperfahrbahnen Knoten B9L523, Nachtweide	Auszahlungen	-620.000	-700.000	-600.000				
		Einzahlungen	310.000	350.000	300.000				
	Ausbau Ramperfahrbahnen Knoten B9L523, Nachtweide		-310.000	-350.000	-300.000				
04-44-1287-08	Ausbau Kreuzung Hoher Weg I K7	Auszahlungen	-555.000	0					
		Einzahlungen	330.000						
	Ausbau Kreuzung Hoher Weg I K7		-225.000	0					
04-44-1289-03	Ausbau Brunckstr. zw. Bgm. Trupp- u. Friesenh. Str. 1BA	Auszahlungen	-1.450.000						
		Einzahlungen	768.000						
	Ausbau Brunckstr. zw. Bgm. Trupp- u. Friesenh. Str. 1BA		-682.000						
04-44-1298-02	Ausbau d. Gartenwege und Sodastraße Hemshofkolonie	Auszahlungen	-400.000	-560.000				-560.000	
		Einzahlungen	400.000	560.000					
	Ausbau d. Gartenwege und Sodastraße Hemshofkolonie		0	0				-560.000	
04-44-7214-02	Peltenkofersstraße, 1. BA, Erzberger- b. Hohenzoller	Auszahlungen	-370.000						
	Peltenkofersstraße, 1. BA, Erzberger- b. Hohenzoller		-370.000						
04-44-7216-02	Goethestraße, Fahrbahn, Schanz- bis Goerdeler Platz	Auszahlungen	-430.000						
	Goethestraße, Fahrbahn, Schanz- bis Goerdeler Platz		-430.000						
04-44-7330-03	Kanalerneuerungsmaßnahmen Friesenheim	Auszahlungen	-390.000	-390.000	-390.000				
	Kanalerneuerungsmaßnahmen Friesenheim		-390.000	-390.000	-390.000				
04-44-8115-11	Danziger Platz, Denckiser- , Jägerstraße	Auszahlungen	-570.000						
	Danziger Platz, Denckiser- , Jägerstraße		-570.000						
04-44-8512-15	Am Brückelgraben, Ausb. zw. Rosenwörth u. Schelmerh.	Auszahlungen	-330.000						
	Am Brückelgraben, Ausb. zw. Rosenwörth u. Schelmerh.		-330.000						
04-44-9188-01	Hochwasserschutz Parkinsel	Auszahlungen	-300.000	-2.500.000	-1.400.000				
		Einzahlungen	270.000	2.250.000	1.260.000				
	Hochwasserschutz Parkinsel		-30.000	-250.000	-140.000				
04-45-9213-00	Renaturierung Altrheingraben	Auszahlungen	-660.000	-890.000	-750.000			-520.000	
		Einzahlungen	604.000	801.000	675.000			468.000	
	Renaturierung Altrheingraben		-56.000	-89.000	-75.000			-52.000	

22 Quelle: Bereich Finanzen

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Maßnahmen im Finanzhaushalt 2012 über 300.000 €

(IV)

Investitionsnr.	Investitionsname		Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	davon Verpflichtungs-ermächtigungen		Keine VE's in 2014
							VE 2013	VE 2015	
05-43-0117-04	Sanierung natuwr. Gymnasien, Wilhelm-v. Humboldt-G.	Auszahlungen	-400.000	-800.000					
		Einzahlungen	240.000	480.000					
	Sanierung natuwr. Gymnasien, Wilhelm-v. Humboldt-G.		-160.000	-320.000					
05-43-0132-01	Brandschutz u. Sanierung Rathaus	Auszahlungen	-4.000.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000			
		Einzahlungen	2.000.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000			
	Brandschutz u. Sanierung Rathaus		-2.000.000	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000			
05-43-0389-02	Beseitigung von Baumängeln an Schulen, Gräfenaus	Auszahlungen	-396.980						
	Beseitigung von Baumängeln an Schulen, Gräfenaus		-396.980						
05-43-0393-06	Gefahrenverhütungs- schau Schulen, SZ Mundenheim	Auszahlungen	-500.000						
		Einzahlungen	300.000						
	Gefahrenverhütungs- schau Schulen, SZ Mundenheim		-200.000						
05-43-0595-11	Sanier. Erich-Kästner-Schule	Auszahlungen	-6.000.000	-2.100.000					
		Einzahlungen	4.200.000	1.470.000					
	Sanier. Erich-Kästner-Schule		-1.800.000	-630.000					
05-43-1401-05	Baumaßn. f. 2.Jährige, KTS Weißdornhag	Auszahlungen	-680.000						
	Baumaßn. f. 2.Jährige, KTS Weißdornhag		-680.000						
05-43-1409-03	Baumaßn. f. 2.Jährige, KTS Ebertpark	Auszahlungen	-900.000					-1.000.000	
		Einzahlungen	95.000	174.000					
	Baumaßn. f. 2.Jährige, KTS Ebertpark		-705.000	-2.326.000				-1.000.000	
06-41-0811-06	Erwerb v. Grundvermögen, Stadtern, Mundenheim	Auszahlungen	-300.000						
	Erwerb v. Grundvermögen, Stadtern, Mundenheim		-300.000						
06-41-0815-06	Karolina-Burger-Str., Umgestaltg., Stadtern, Mundenh	Auszahlungen	-360.000						
	Karolina-Burger-Str., Umgestaltg., Stadtern, Mundenh		-360.000						
06-41-0819-06	Mundenheimer Str. 35, Umbau zum Hort, Stadtern, Mu	Auszahlungen	-390.000						
	Mundenheimer Str. 35, Umbau zum Hort, Stadtern, Mu		-390.000						
07-27-1641-00	Feuerwehrfahrzeuge und Geräte, Drehleiter	Auszahlungen	-420.000						-420.000
		Einzahlungen	222.000			83.000	139.000		
	Feuerwehrfahrzeuge und Geräte, Drehleiter		-198.000		-167.000	-281.000			-420.000
07-41-0712-07	Tiefbau, Folgemaßnahmen, Stadtern, Oggersheim	Auszahlungen	-478.850						
	Tiefbau, Folgemaßnahmen, Stadtern, Oggersheim		-478.850						
08-11-0003-00	LAN Infrastruktur	Auszahlungen	-348.000	-150.000	-150.000	-150.000			
	LAN Infrastruktur		-348.000	-150.000	-150.000	-150.000			
11-41-1211-11	Hochbau, Stadterneuerung Mitte	Auszahlungen	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000				
		Einzahlungen	1.000.000	1.000.000	1.000.000				
	Hochbau, Stadterneuerung Mitte		-250.000	-250.000	-250.000				

23 Quelle: Bereich Finanzen

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Schwerpunktmäßig sind für 2012 vorgesehen

- 13,5 Mio. EURO für Schulbaumaßnahmen,

Rechenschaftsbericht 2011

- 8,4 Mio. EURO für den Bau und die Erweiterung von Kindertagesstätten einschließlich entsprechender Investitionszuschüsse,
- 7,5 Mio. EURO für Hochbaumaßnahmen und
- 11,3 Mio. EURO für Straßenausbaumaßnahmen.

Die finanziell mit weitem Abstand bedeutendste Investition der kommenden Jahre wird zweifelsohne die anstehende Erneuerung der Hochstraße Nord sein. Der Baubeginn wird derzeit für 2014 angestrebt. Bis dahin soll in einem offenen, von intensiver Bürgerbeteiligung geprägten Planungsprozess, die für Ludwigshafen beste Lösung gefunden werden. Wie sie wissen, werden im Laufe des Jahres 2012 drei Varianten vertieft auf ihre Realisierbarkeit hin untersucht und mit entsprechenden Kostenschätzungen unterlegt. Im Haushalt 2012 sind hierfür Planungskosten in Höhe von 1 Mio. EURO veranschlagt. Dieses Vorhaben werden wir nur realisieren können, wenn Bund und Land erhebliche Finanzierungsanteile übernehmen.

Weiter vorantreiben wollen wir 2012 auch die erforderliche Sanierung der Stadtbibliothek. Im Ansatz 2012 sind hierfür als erste Tranche 3,5 Mio. EURO vorgesehen, die zu 80 % von EU und Land refinanziert werden sollen. Ziel ist es, dass die Stadtbibliothek barrierefrei und leistungsfähiger und damit kundenfreundlicher und attraktiver wird.

Bezüglich der bereits beantragten Sanierung des Willersinnbades rechnen wir frühestens 2013 mit einer abschließenden Förderentscheidung des Landes. Für 2012 sind im Haushalt für die nächsten Planungsschritte 100.000 EURO veranschlagt.

IX. Abschluss

Anrede,

ich komme zum Ende meiner ersten Haushaltsrede und glaube, dass es nicht nur für mich eine Premiere war, sondern dass auch viele von Ihnen heute zum ersten Mal eine Haushaltsrede eines hiesigen Kämmerers gehört haben, der nicht Wilhelm Zeiser heißt.

Der Haushaltsplanentwurf 2012 umfasst einschließlich Vorbericht über 1.750 Seiten. Für uns alle, d.h. die Verwaltung in enger Abstimmung mit Ihnen, den Mandatsträgern, wird es in den kommenden Jahren eine ebenso schwierige wie notwendige Aufgabe sein, unseren Haushalt weiter zu entwickeln, mit dem Ziel Informationen auf ein steuerungsrelevantes Maß zu beschränken. Auf die diesbezüglichen Ausführungen in der Einleitung zum Vorbericht möchte ich ausdrücklich hinweisen.

Abschließend möchte ich noch einmal festhalten: Konsolidieren ist kein Selbstzweck, kein Wert an sich! Wir sparen nicht um des Sparens willen, sondern wir konsolidieren um auch zukünftig in Ludwigshafen handlungsfähig zu bleiben im Interesse der Menschen die heute und morgen in unserer Stadt leben.

Wir sind der festen Überzeugung, mit dem Haushalt 2012 einen Entwurf einzubringen, der einerseits unseren politischen Willen dokumentiert, trotz schwieriger finanzpolitischer Rahmenbedingungen unseren Haushalt weiter zu konsolidieren, und der andererseits belegt, dass wir die Zukunftsfähigkeit und die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Stadt, die Nachhaltigkeit unseres Handelns und die soziale Gerechtigkeit fest im Blick behalten.

Ganz besonders bedanken möchte ich mich

- bei der Kämmererei, namentlich meinem neuen Kämmererleiter Herrn Merk, Frau Abteilungsleiterin Drescher, den Herren Greser, Weber und Pritsch für das weit über das erwartbare Maß hinaus geleistete Engagement bei der Erstellung des Haushalts,
- bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Dezernaten, die uns die unzähligen Daten und Informationen für die Haushaltsplanerstellung zur Verfügung gestellt haben,
- bei dem früheren Kämmererleiter Herrn Hofmann, der uns noch aus dem Ruhestand heraus tatkräftig unterstützt hat und
- nicht zuletzt bei meinem Büro, namentlich Herrn Züchner, Frau Lott und Frau Stümpert, die mir geholfen haben mich hier im Rathaus zurecht zu finden, und die mich von Anfang an großartig unterstützt haben.

Außerdem danke ich

- den Kolleginnen und Kollegen im Stadtvorstand für die konstruktive Begleitung und Unterstützung und
- dem Stadtrat, Ihnen allen, die Sie mich freundlich und offen im neuen Amt aufgenommen haben.

Die Fraktionen erhalten meine Rede einschließlich der Anlagen. Der Haushalt wird Ihnen einschließlich des Vorberichts verteilt.

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich freue mich auf die anstehenden Haushaltsberatungen und danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

Entwicklung des Haushaltes 2011

Ursprünglicher Haushalt

Der Stadtrat beschloss am 21.02.2011 den Haushalt für das Jahr 2011 mit folgenden Eckdaten:

Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	-409.094.996	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	528.612.518	Euro
der Jahresfehlbetrag auf	119.517.522	Euro

Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	398.625.359	Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	-484.204.581	Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-85.579.222	Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	4.800	Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	-5.700	Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-900	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	32.003.000	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-52.765.170	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-20.762.170	Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	125.063.292	Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-18.721.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	106.342.292	Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	555.696.451	Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	-555.696.451	Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0	Euro

Im **Ergebnishaushalt 2011** war somit mit einem Jahresfehlbetrag von **119.517.522 EURO nicht ausgeglichen**. Im Finanzhaushalt errechnet sich ein Minus beim ordentlichen Zahlungsmittelbestand von **85.579.222 EURO**.

Mit Bescheid vom 09.06.2011 hat die Aufsichtsbehörde den Haushalt 2011 mit **folgenden Maßgaben** grundsätzlich genehmigt:

1. Der Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der kreisfreien Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit nach § 121 GemO wegen des Verstoßes gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs (§ 93 Abs. 4 GemO) und wegen des Verstoßes gegen das Gebot der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (§ 93 Abs. 1 GemO) beanstandet, soweit der im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2011 ausgewiesene Jahresfehlbetrag über 115.517.522 € hinausgeht.

Auf Grund des unter § 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Jahresfehlbetrages von 119.517.522 € (einschließlich Abschreibungen) wird die Stadt Ludwigshafen verpflichtet, Haushaltskonsolidierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen zu ergreifen, die das negative Jahresergebnis mindestens um 4 Mio. Euro verbessern. Im Rahmen des Benchmark-Prozesses wird für das Haushaltsjahr 2011 ein Konsolidierungspotential von 1,5 Mio. Euro gesehen, das nicht in die Haushaltsplanung eingeflossen ist. Mittels Haushaltssperre 2010 konnten Einsparungen von 2,4 Mio. Euro erzielt werden, die auch dieses Haushaltsjahr realisierbar sind. Weiterhin beinhaltet der Haushalt 2011 freiwillige Leistungen, die in Höhe von 0,8 Mio. Euro nicht gebunden sind. Infolge dessen ist der Jahresfehlbetrag zumindest um 4 Mio. Euro zu reduzieren. Die Ergebnisverbesserung kann sowohl durch höhere Erträge als auch durch niedrigere Aufwendungen erreicht werden. Da es sich um echte und möglichst nachhaltige Haushaltssicherungsmaßnahmen handeln muss, können vermehrte Erträge, die nicht durch eigenes Handeln erzielt werden, wie beispielsweise eine höhere Gewerbesteuer, nicht auf den Konsolidierungsbetrag angerechnet werden. Die von Ihnen konkret ergriffenen Maßnahmen bitte ich, bald möglich nachzuweisen. Die finanziellen Verbesserungen aus den vorgesehenen Konsolidierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen sind in die Nachtragshaushaltsplanung aufzunehmen und zusätzlich gesondert darzustellen.

Darüber hinaus werden von der Stadt Ludwigshafen sowohl im freiwilligen Leistungsbereich als auch in den Bereichen der Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung und bei Auftragsangelegenheiten Anstrengungen und Maßnahmen erwartet, die zu einer Verbesserung der hoch defizitären Haushalts- und Finanzlage beitragen.

2. Gemäß §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und § 103 Abs. 2 GemO wird der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2011 auf 24.762.170 € festgesetzte **Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Ludwigshafen in Höhe von

24.762.170 €

unter der Bedingung genehmigt, dass diese Investitionskredite nur für solche Vorhaben verwendet werden dürfen, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder eine Voraussetzung nach der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

3. Nach § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO erteile ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2011 auf insgesamt 45.773.000 € festgesetzten Gesamtbetrag der Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können (**Verpflichtungsermächtigungen**) insoweit, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von

30.000.500 €

und davon

im Haushaltsjahr 2012 voraussichtlich 18.688.500 €

im Haushaltsjahr 2013 voraussichtlich 6.845.000 €

im Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich 4.193.500 €

sowie

im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich 273.500 €

aufgenommen werden müssen.

Für diese Genehmigung gilt die Bedingung, dass eine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht be-

einträchtigen oder bei denen hinsichtlich der später voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahme mindestens eine der Ausnahme begründenden Anforderungen der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllt ist.

Der restliche Betrag in Höhe von 15.772.500 € bedarf gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, da für die daraus resultierenden Auszahlungen keine Investitionskredite aufgenommen werden müssen.

4. Abweichend von den Vorgaben des § 10 Abs. 2 LFAG wird die Veranschlagung der **Investitionsschlüsselzuweisung** in Höhe von

1.390.000 €

als Ertrag im Ergebnishaushalt (Kontenart 411) und als ordentliche Einzahlung im Finanzhaushalt (Kontenart 611) wegen der defizitären Haushaltslage im Hinblick auf das überragende Gebot des Haushaltsausgleichs (§ 93 Abs. 4 GemO) zugelassen und ausdrücklich aufsichtsbehördlich gefordert, wodurch sie nicht zur Verminderung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, sondern zur Reduzierung des Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt sowie der Unterdeckung im Finanzhaushalt und damit letztlich zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung der Stadt Ludwigshafen dient.

5. Von den der Stadt Ludwigshafen im laufenden Haushaltsjahr zufließenden nicht zweckgebundenen **Erlösen aus der Veräußerung von Grundstücken** sind wenigstens 50 % (Mindestbetrag 4 Mio. Euro) zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung der Stadt Ludwigshafen zu verwenden.
6. Falls der Stadt Ludwigshafen im Haushaltsjahr 2011 nicht zweckgebundene **Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse aus Kapitalanlagen** zufließen, sind diese in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung der Stadt Ludwigshafen zu verwenden.

7. Unbeschadet der vorstehenden Entscheidungen wird die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtkosten 100.000 € oder mehr betragen, unter den **Vorbehalt der vorherigen Mittelfreigabe** durch die Aufsichtsbehörde gestellt. Von diesem Mittelfreigabevorbehalt ausgenommen ist die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln für Maßnahmen, zu deren endgültiger Finanzierung Zuweisungen geplant sind.

8. Unbeschadet der vorstehenden Entscheidungen dürfen Haushaltsmittel für Vorhaben, zu deren endgültiger Finanzierung Zuweisungen des Landes geplant sind, erst in Anspruch genommen werden, wenn über die veranschlagten Zuweisungen entsprechende Bewilligungsbescheide vorliegen oder rechtsverbindliche Vereinbarungen / Bewilligungszusagen bestehen.

9. Gemäß § 1 Abs. 1 und § 15 Abs. 4 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) i.V.m. § 80 Abs. 3 GemO i.V.m. §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 GemO genehmige ich den in § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für den **Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)** festgesetzten **Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite** in Höhe von

17.520.270 €.

10. Nach § 1 Abs. 1 und § 15 Abs. 4 EigAnVO i.V.m. § 80 Abs. 3 GemO i.V.m. §§ 95 Abs. 4 Nr. 1 und 103 Abs. 2 GemO genehmige ich den in § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für den **Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)** auf 7.490.000 € festgesetzten **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, insoweit als hierfür
im Haushaltsjahr 2012 voraussichtlich Investitionskredite i.H.v. 7.034.500 € aufgenommen werden müssen.

Nachtragshaushalt

Im Jahr 2011 wurden eine Nachtragshaushaltssatzung und ein Nachtragshaushaltsplan erlassen.

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2011

Ergebnishaushalt

Zusammengefasst stellt sich der Ergebnishaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher (HHPL 2011)	erhöht um	vermindert um	Nunmehr festgesetzt auf (1. NHPL 2011)
EURO				
Gesamtbetrag der Erträge	409.094.996	36.224.958	0	445.319.954
Gesamtbetrag der Aufwendungen	528.612.518	9.100.019	0	537.712.537
Fehlbetrag des Jahres 2011	119.517.522	-27.124.939		92.392.583
./. Abschreibungen	45.098.732		-1.735	45.096.997
+ Sonderposten	10.454.837			10.454.837
"Zahlungswirksamer" Fehlbetrag	154.161.417			127.034.743

Die Verbesserungen begründen sich insbesondere durch die Erhöhung der **Gewerbsteuer** von bisher brutto 150 Mio. Euro um 25 Mio. Euro auf neu 175 Mio. Euro. Die zu zahlende **Gewerbsteuerumlage** (Umlagefaktor 70 Prozentpunkte) erhöht sich allerdings aufwandsseitig entsprechend um 4,86 Mio. Euro auf rd. 34 Mio. Euro, so dass **netto rd. 141 Mio. Euro** verbleiben.

Weitere größere Veränderungen, die zu den in der Haushaltsgenehmigung vom 09.06.2011 geforderten Einsparungen in Höhe von 4 Millionen Euro führen sind:

- Durch die verfügten Haushaltssperren in den EH 13 und 18 wurden Einsparungen i.H.v. rd. 1,33 Mio. Euro u.a. im Bereich Schulen und Tiefbau gemeldet.
- Die Maßnahmen des „Benchmarks“ führten im Saldo zu Einsparungen i.H.v. rd. 96,5 Tsd. Euro, u.a.
 - Mehrerträge durch Erhöhung der Eintrittsgelder (EH 5) bei den Wechsellausstellungen im Wilhelm-Hack-Museum, i.H.v. 25.000 Euro
 - Wegfall des Zuschusses für 0,75 Personaleinheit – Mädchenbüro Mundenheim (EH 17) bei der Jugendförderung und Erziehungsberatung in Höhe von 45.000 Euro.
- Bei Grundstücksverkäufen wurden Buchwertgewinne i.H.v. rd. 1,64 Mio. Euro realisiert.
- Einsparungen durch Zinnsicherungsinstrumente wurden i.H.v. 1 Mio. Euro erzielt.
- Einsparungen bei der Personalgestellung WEG i.H.v. 373.020 Euro.

Art	Erträge		Aufwendungen		Bemerkungen
	+	-	+	-	
Kürzungen im Rahmen der 30-%-igen Haushaltssperre 2011				1.334.494	Für Sachaufwendungen
Buchwertgewinne Grundstücksverkäufe	1.640.806				bei 2-13
Benchmark	9.000			87.488	
Zinsaufwendungen				1.000.000	Einsparungen durch Zinssicherungsinstrumente
Personalgestellung WEG				373.020	Doppelerfassung in HH 11 (Budget 9-12 und 9-13), bei Budget 9-12 rausgenommen
Summen	1.649.806			2.795.002	
Differenzen Mehrerträge / Mehraufwendungen	1.649.806		2.795.002		
Summe Verbesserungen Ergebnishaushalt		4.444.808			

Im Ergebnishaushalt ergeben sich auch Veränderungen, die bei den betroffenen Budgets zu Verschlechterungen auch bei den EH Positionen 13 und 18 führen. Diese sind unter anderem:

- Umschichtungen aus dem Finanzhaushalt aus 2010 beim Bereich Baukoordinierung und Stadterneuerung 4-11 in Höhe von ca. 130.000 Euro für Zuschüsse an Dritte im Sanierungsgebiet Oggersheim
- Umschichtungen aus dem Finanzhaushalt aus 2010 beim Bereich Tiefbau 4-14 in Höhe von ca. 587.000 Euro für die Ersatzbeschaffung Grünpflege u.a. für das Projekt Rheingalerie
- Umschichtungen aus dem Finanzhaushalt aus 2010 beim Bereich Umwelt 4-15 in Höhe von ca. 1,1 Millionen Euro für die Ersatzbeschaffung Grünpflege u.a. für die Rheinuferpromenade und für die Altlastensanierung Metrogelände 172.400 Euro
- Erhöhte Aufwendungen im Bereich Umwelt 4-15 in Höhe von 255.000 Euro für die Altlastensanierung Martha-Saalfeld-Straße
- Einzelwertberichtigungen im Budget Allgemeine Finanzwirtschaft 9-11 in Höhe von 500.000 Euro

Finanzhaushalt

Zusammengefasst verändert sich der Finanzhaushalt wie folgt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	555.696.451	36.485.695	28.031.819	564.150.327
Gesamtbetrag der Auszahlungen	555.696.451	8.453.876	0	564.150.327

Für die Finanzierung werden Liquiditätskredite in Höhe von 72.489.955 Euro aufgenommen und Investitionskredite in Höhe von 24.541.618 Euro.

Investitionen

Die Investitionen sind in den einzelnen Teilhaushalten dargestellt.

Folgende größere Änderungen über 500.000 Euro sind im Finanzhaushalt bei den Investitionen vorgesehen:

Maßnahme		Bisheriger Ansatz	Änderung	Neuer Ansatz
Aus Veräußerung von Grundvermögen	Einzahlungen	7.250.000	1.000.000	8.250.000
Sanierung Theater im Pfalzbau	Auszahlungen	0	-1.790.000	-1.790.000
Baumaßnahme für 2Jährige, KTS Weißdornhag	Auszahlungen:	-1.200.000	500.000	-700.000
	Einzahlungen:	119.000	-50.000	69.000
	Saldo	-1.081.000	450.000	-631.000
Sanierung Hochstraße Nord	Auszahlungen:	-1.000.000	1.000.000	0
	Einzahlungen:	660.000	-660.000	0
	Saldo	-340.000	340.000	0

Insgesamt hat sich der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen um 220.552 Euro verbessert. In dieser Höhe kann die Aufnahme der Investitionskredite zurückgenommen werden.

Verpflichtungsermächtigungen

Neue Verpflichtungsermächtigungen wurden unter anderem beim Bereich Feuerwehr 2-17 für die Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug in Höhe von 250.000 Euro und die Anschaffung einer Drehleiter in Höhe von 420.000 Euro sowie im Bereich Gebäudemanagement für die Sanierung der Erich-Kästner-Schule in Höhe von 3.000.000 Euro vorgesehen.

Diese werden durch entsprechende Kürzungen der Verpflichtungsermächtigungen unter anderem bei der Maßnahme Schulzentrum Edigheim, Gefahrverhütungsschau IGS Ernst-Bloch und der Baumaßnahme für 2jährige in der KTS Ebertpark gedeckt.

Schulden

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse wird sich der Schuldenstand wie folgt entwickeln:

- Vermutlich wird der Stand der **investiven Schulden** unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen und **Tilgungen** gegenüber dem vorl. Rechnungsergebnis 2010 (360,1 Mio. Euro) nur geringfügig um etwa 2 Mio. Euro auf annähernd **362 Mio. Euro** steigen.
- Die **konsumtiven Schulden** (Kredite zur Liquiditätssicherung) können nicht getilgt werden. Aufgrund der auflaufenden Defizite ist hier Ende 2011 mit einem Stand von **712,1 Mio. Euro** zu rechnen.
- Ende 2011 werden die **Gesamtschulden** der Stadt Ludwigshafen daher rd. **1,07 Mrd. Euro** betragen.

Die Aufsichtsbehörde hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 mit Verfügung vom 05.12.2011 genehmigt.

Folgende Festsetzungen wurden getroffen:

1. Gemäß § 98 Abs. 1 Satz 2, § 95 Abs. 4 Nr. 2 und § 103 Abs. 2 Satz 1 GemO wird der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2011 von bisher 24.762.170 € um 220.552 € verminderte und auf 24.541.618 € festgesetzte **Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Ludwigshafen in Höhe von

24.541.618 €

unter der Bedingung genehmigt, dass diese Investitionskredite nur für solche Vorhaben verwendet werden dürfen, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder eine Voraussetzung nach der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

2. Nach § 98 Abs. 1 Satz 2 und § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO erteile ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2011 unverändert mit 45.773.000 € festgesetzten Gesamtbetrag der Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können (**Verpflichtungsermächtigungen**) insoweit, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von

28.403.500 €

und davon

im Haushaltsjahr 2012 voraussichtlich 18.091.500 €

im Haushaltsjahr 2013 voraussichtlich 5.845.000 €

im Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich 4.193.500 €

sowie

im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich 273.500 €

aufgenommen werden müssen.

Für diese Genehmigung gilt die Bedingung, dass eine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder bei denen hinsichtlich der später voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahme mindestens eine Ausnahme begründende Anforderung der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllt ist.

Die Genehmigung beinhaltet den vermehrten Kreditbedarf für zwei neue und zwei erhöhte Verpflichtungsermächtigungen, der durch Kürzungen anderer Verpflichtungsermächtigungen kompensiert werden kann.

Der restliche Betrag in Höhe von 17.369.500 € bedarf nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, da für die daraus resultierenden Auszahlungen keine Investitionskredite aufgenommen werden müssen.

3. Auf Grund des laut § 93 Abs. 4 GemO überragenden Gebotes des Haushaltsausgleiches ist bei der defizitären Haushaltslage der Stadt Ludwigshafen die von 1.390.000 € um 129.515 € erhöhte **Investitionsschlüsselzuweisung** von

1.519.515 €

abweichend von den Vorgaben des § 10 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) als Ertrag im Ergebnishaushalt (Kontenart 411) und als ordentliche Einzahlung im Finanzhaushalt (Kontenart 611) nachzuweisen und damit nicht zur Verminderung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, sondern zur Reduzierung des Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt sowie der Unterdeckung im Finanzhaushalt und somit letztlich zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung der Stadt Ludwigshafen zu verwenden.

Soweit in dieser Haushaltsverfügung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die mit Haushaltsverfügung vom 09.06.11 getroffenen Entscheidungen und Ausführungen uneingeschränkt fort.

Die für das Rechnungsergebnis 2011 **maßgebenden Planungsdaten** lauten daher:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	409.094.996	36.224.958	0	445.319.954
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	528.612.518	9.100.019	0	537.712.537
der Jahresfehlbetrag	119.517.522	-27.124.939	0	92.392.583
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	398.625.359	36.082.703	0	434.708.062
die ordentlichen Auszahlungen	484.204.581	8.271.436	0	492.476.017
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-85.579.222	27.811.267	0	-57.767.955
die außerordentlichen Einzahlungen	4.800	0	0	4.800
die außerordentlichen Auszahlungen	5.700	0	0	5.700
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-900	0	0	-900
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.003.000	402.992	0	32.405.992
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52.765.170	182.440	0	52.947.610
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.762.170	220.552	0	-20.541.618
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	125.063.292	0	28.031.819	97.031.473
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.721.000	0	0	18.721.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	106.342.292	0	28.031.819	78.310.473
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	555.696.451	36.485.695	28.031.819	564.150.327
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	555.696.451	8.453.876	0	564.150.327
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0	0	0	0

Zusammenfassendes Ergebnis

- 1 Der Jahresabschluss sowie dessen Anlagen der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein wurde für das Haushaltsjahr 2011, in der Fassung der Anlage, mit folgendem unter dem 21. November 2012 unterzeichneten zusammenfassenden Ergebnis beurteilt:

Gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 113 f. GemO haben wir in unserer Funktion als Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen der

Stadt Ludwigshafen am Rhein

zum 31. Dezember 2011

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie dessen Anlagen liegen in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin und des Stadtkämmerers als gesetzliche Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen unter Einbeziehung der gegebenen Auskünfte zu beurteilen.

Unsere Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Jahresabschluss sowie dessen Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss sowie dessen Anlagen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Ludwigshafen am Rhein. Ohne das zusammenfassende Ergebnis einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz letztmals im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 vorgenommen werden kann, ohne dass darüber entschieden werden muss, bereits festgestellte, frühere Jahresabschlüsse ebenfalls zu korrigieren.

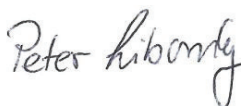
Wir empfehlen dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Entlastung des Stadtvorstandes für das Haushaltsjahr 2011 zu empfehlen.

Ludwigshafen am Rhein, den 21. November 2012



Dr. Tobias Schmalzhaf

Leiter des Bereichs Revision der
Stadtverwaltung Ludwigshafen



Peter Libowsky

Stellvertretender Leiter
des Bereichs Revision der
Stadtverwaltung Ludwigshafen

Kennzahlen

		31.12.2011		31.12.10	
		Mio. €	%	Mio. €	%
Eigenkapitalquote	Eigenkapital + Sonderposten	1.031		1.082	
	Gesamtkapital	2.407	42,9	2.425	44,6
Statischer Verschuldungsgrad	Fremdkapital	1.373		1.342	
	Eigenkapital + Sonderposten	1.031	1,33	1.082	1,24
Anlagendeckung	Eigenkapital + Sonderposten	1.031		1.082	
	Anlagevermögen	2.327	44,3	2.352	46,0
Anlagenquote	Anlagevermögen	2.327		2.352	
	Gesamtvermögen	2.406	96,7	2.425	97,0
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen	1.193		1.220	
	Anlagevermögen	2.327	51,3	2.352	51,9



Blick auf die Rhein-Galerie